

# Sitzungsbericht

## 6. Sitzung der Tagung 2013/14 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 3. Oktober 2013

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 500).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 500).
3. Ltg. 177/A-8/3: Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „EVN blockiert Energiefahrplan 2030 - Versorgungssicherheit gefährdet“.  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 501), Abg. Schuster (Seite 504), Abg. Naderer (Seite 505), Abg. Edlinger (Seite 506), Abg. Petrovic (Seite 508), Abg. Waldhäusl (Seite 509), Abg. Dr. Laki (Seite 511), Abg. Mag. Sidl (Seite 512), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 514).
- 4.1. Ltg. 87/A-17: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 (ABOG 2009).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 516).
- 4.2. Ltg. 88/A-9: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.3. Ltg. 89/H-14: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.4. Ltg. 90/R-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.5. Ltg. 91/J-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.6. Ltg. 93/S-6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.7. Ltg. 94/H-18: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 517).
- 4.8. Ltg. 97/V-16: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.9. Ltg. 102/G-16: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.10. Ltg. 104/G-8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).

- 4.11. Ltg. 106/G-26: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.12. Ltg. 108/P-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.13. Ltg. 109/U-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.14. Ltg. 115/St-7: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Starkstromwegegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.15. Ltg. 117/S-11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 518).
- 4.16. Ltg. 119/S-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.17. Ltg. 120/G-18: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.18. Ltg. 121/W-13: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.19. Ltg. 127/N-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.20. Ltg. 128/N-2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.21. Ltg. 129/V-22: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.22. Ltg. 131/G-25: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.23. Ltg. 132/D-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Datenschutzgesetzes (NÖ DSG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 519).
- 4.24. Ltg. 136/St-11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.25. Ltg. 139/F-11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.26. Ltg. 143/F-7: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.27. Ltg. 144/U-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ UHG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.28. Ltg. 146/G-27: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.29. Ltg. 147/G-28: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).
- 4.30. Ltg. 149/B-26: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 520).

- 4.31. Ltg. 156/L-24: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetzes 2007.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.32. Ltg. 157/L-14: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.33. Ltg. 159/W-18: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.34. Ltg. 162/L-20: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.35. Ltg. 163/L-15: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.36. Ltg. 164/J-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.37. Ltg. 166/F-13: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.38. Ltg. 170/T-3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 521).
- 4.39. Ltg. 174/G-29: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.40. Ltg. 175/F-6: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.41. Ltg. 98/G-5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.42. Ltg. 101/G-10: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.43. Ltg. 124/D-1/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.44. Ltg. 125/L-35: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.45. Ltg. 171/L-10: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 522).
- 4.46. Ltg. 172/L-23: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 523).
- 4.47. Ltg. 173/I-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 523).
- 4.48. Ltg. 105/G-2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (GBDO-Novelle 2013).  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 523).
- 4.49. Ltg. 135/B-23: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 523).
- 4.50. Ltg. 135-1/B-23: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abge-

ordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976).

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 523).

- 4.51. Ltg. 165/L-17: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 524).

- 4.52. Ltg. 122/L-11: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Hintner (Seite 524).

- 4.53. Ltg. 130/K-1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

**Berichterstatter:** Abg. Kainz (Seite 524).

- 4.54. Ltg. 103/G-13: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.

**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 524).

**Redner zu 4.1. – 4.54.:** Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 524), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 525), Abg. Weiderbauer (Seite 526), Abg. Waldhäusl (Seite 526), Abg. Dr. Machacek mit Resolutionsantrag betreffend Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 und Resolutionsantrag betreffend Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (Seite 527), Abg. Mag. Sidl (Seite 529), Abg. Moser mit Abänderungsantrag (Seite 530).

**Abstimmung** (Seite 532).

*(Ltg. 87/A-17 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 88/A-9 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 89/H-14 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 90/R-4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 91/J-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 93/S-6 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 94/H-18 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 97/V-16 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 120/G-16 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 104/G-8 angenommen: Zustimmung ÖVP,*

*SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 106/G-26 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 108/P-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 109/U-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 115/St-7 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 117/S-11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 119/S-4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 120/G-18 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 121/W-13 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 127/N-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 128/N-2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 129/V-22 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 131/G-25 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 132/D-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 136/St-11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 139/F-11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 143/F-7 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 144/U-4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 146/G-27 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 147/G-28 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 149/B-26 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 156/L-24 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 157/L-14 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 159/W-18 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 162/L-20 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 163/L-15 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 164/J-4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 166/F-13 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 170/T-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 174/G-29 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Ltg. 175/F-6 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

- Ltg. 98/G-5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 101/G-10 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 124/D-1/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 125/L-35 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 171/L-10 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 172/L-23 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 173/l-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 105/G-2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Abänderungsantrag Abg. Moser angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 135/B-23 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 135-1/B-23 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 165/L-17 angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FPÖ;  
Ltg. 122/L-11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 130/K-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Resolutionsantrag 1 Abg. Dr. Machacek abgelehnt: Zustimmung FRANK, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE;  
Resolutionsantrag 2 Abg. Dr. Machacek abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)  
Ltg. 103/G-13 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)
5. Ltg. 178/A-1/11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 533).  
**Abstimmung** (Seite 533).  
(*einstimmig angenommen.*)
- 6.1. Ltg. 99/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).  
**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 533).
- 6.2. Ltg. 100/St-8: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG).  
**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 533).
- 6.3. Ltg. 107/K-3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.  
**Berichterstatter:** Abg. Balber (Seite 533).  
**Redner zu 6.1. – 6.3.:** Abg. Gabmann mit Abänderungsantrag (Seite 534), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 535), Abg. Ing. Huber (Seite 536), Abg. Dr. Laki mit Resolutionsantrag betreffend Änderung NÖ Gemeindeordnung 1973 und Änderung NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (Seite 537), Abg. Schagerl (Seite 538), Abg. Ing. Huber (Seite 538), Abg. Kainz (Seite 539), Abg. Dr. Laki (Seite 540).  
**Abstimmung** (Seite 540).  
(Ltg. 99/G-12 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 100/St-8 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Resolutionsantrag Abg. Dr. Laki abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;  
Abänderungsantrag Abg. Gabmann Unterstützung abgelehnt;  
Ltg. 107/K-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)
- 7.1. Ltg. 85/B-1/3: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Förderung der NÖ Naturparke (Bericht 3/2013).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 541).
- 7.2. Ltg. 86/B-1/4: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die NÖ Werbung GmbH – Sport-sponsoring, Nachkontrolle (Bericht 4/2013).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 541).
- 7.3. Ltg. 153/B-1/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen 2009 bis 2011 (Bericht 6/2013).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 541).
- 7.4. Ltg. 154/B-1/6: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung (Bericht 7/2013).  
**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 541).
- 7.5. Ltg. 70/B-2: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes

über Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 (Reihe Niederösterreich 2013/2).

**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 541).

**Redner zu 7.1. – 7.5.:** Abg. Thumpser MSc (Seite 541), Abg. Kasser (Seite 542), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 543), Abg. Waldhäusl (Seite 545), Abg. Dr. Laki (Seite 547), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 548), Abg. Mold (Seite 549), Abg. Hintner (Seite 551), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 551).

**Abstimmung** (Seite 552).

*(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)*

- 8.1. Ltg. 114/A-7: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992).

**Berichterstatter:** Abg. Bader (Seite 552).

- 8.2. Ltg. 126/H-16: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Bader (Seite 552).

- 8.3. Ltg. 116/E-2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG 2005) (NÖ EIWG-Novelle 2013).

**Berichterstatter:** Abg. Ing. Haller (Seite 552).

**Redner zu 8.1. – 8.3.:** Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend keine Müllimporte nach NÖ und Abänderungsantrag (Seite 553), Abg. Waldhäusl (Seite 554), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Änderung NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (Seite 555), Abg. Hauer (Seite 557), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 557).

**Abstimmung** (Seite 557).

*(Ltg. 114/A-7 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE; Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;*

*Resolutionsantrag Abg. Naderer abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 126/H-16 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;*

*Abänderungsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP;*

*Ltg. 116/E-2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)*

- 9.1. Ltg. 123/L-25: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Karner (Seite 558).

- 9.2. Ltg. 145/L-8: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Karner (Seite 558).

- 9.3. Ltg. 148/T-2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008).

**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 558).

- 9.4. Ltg. 160-1/L-13/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 558).

- 9.5. Ltg. 161-1/L-19/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).

**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 559).

- 9.6. Ltg. 155/W-16: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich.

**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 559).

- 9.7. Ltg. 158/L-2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO).

**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 559).

**Redner zu 9.1. – 9.7.:** Abg. Weiderbauer (Seite 559), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 560), Abg. Schmidl (Seite 560).

**Abstimmung** (Seite 562).

*(Ltg. 123/L-25 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE; Ltg. 145/L-8 angenommen: Zustimmung ÖVP,*

- SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 148/T-2 angenommen: Zustimmung ÖVP,  
SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 160-1/L-13/1 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 161-1/L-19/1 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 155/W-16 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;  
Ltg. 158/L-2 angenommen: Zustimmung ÖVP,  
SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)
10. Ltg. 179/G-15: Antrag des Landwirtschafts-  
Ausschusses zur Vorlage der Landesre-  
gierung betreffend Änderung des NÖ Grundver-  
kehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007).  
**Berichterstatter:** Abg. Mold (Seite 562).  
**Redner:** Abg. Dworak (Seite 563), Abg. Hogl  
(Seite 564), Abg. Waldhäusl (Seite 565).  
**Abstimmung** (Seite 565).  
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK,  
GRÜNE, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)
11. Ltg. 110/L-3: Antrag des Verkehrs-Aus-  
schusses zur Vorlage der Landesregierung  
betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes  
1999.  
**Berichterstatter:** Abg. Hogl (Seite 565).  
**Redner:** Abg. Königsberger (Seite 566), Abg.  
Razborcan (Seite 566), Abg. Dipl. Ing. Eigner  
(Seite 567).  
**Abstimmung** (Seite 567).  
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ,  
FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)
12. Ltg. 180/A-3/4: Antrag des Verkehrs-Aus-  
schusses zum Antrag der Abgeordneten  
Königsberger, MMag. Dr. Petrovic, Mag. Hackl,  
Razborcan u.a. betreffend 60 Euro Top-  
Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von  
„nicht freifahrtsberechtigten Schulen“ und  
Studenten.  
**Berichterstatterin:** Abg. Vladyka (Seite 567).  
**Redner:** Abg. Enzinger MSc (Seite 568), Abg.  
Königsberger (Seite 569), Abg. Dr. Von  
Gimborn mit Abänderungsantrag (Seite 569),  
Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag  
(Seite 571), Abg. Mag. Rausch (Seite 572).  
**Abstimmung** (Seite 573).  
(Abänderungsantrag Abg. Dr. Von Gimborn  
Unterstützung abgelehnt;  
Abänderungsantrag Abg. Razborcan einstim-  
mig angenommen;  
Geschäftsstück einstimmig angenommen.)
- 13.1. Ltg. 95/S-2: Antrag des Sozial-Ausschusses  
zur Vorlage der Landesregierung betreffend  
Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000  
(NÖ SHG).  
**Berichterstatterin:** Abg. Onodi (Seite 574).
- 13.2. Ltg. 96-1/M-6: Antrag des Sozial-Aus-  
schusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit  
Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber MBA  
u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindest-  
sicherungsgesetzes.  
**Berichterstatterin:** Abg. Onodi (Seite 574).
- 13.3. Ltg. 96-2/M-6: Antrag des Sozial-Aus-  
schusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001  
der Abgeordneten Erber MBA u.a. betreffend  
bedarfsorientierte Mindestsicherung für voll-  
jährige Personen mit Bezug von Familien-  
beihilfe.  
**Berichterstatterin:** Abg. Onodi (Seite 574).
- Redner zu 13.1. – 13.3.:** Abg. Rosenkranz  
(Seite 575), Abg. Vladyka mit Abände-  
rungsantrag (Seite 576), Abg. Enzinger MSc  
(Seite 578), Abg. Waldhäusl mit Zusatz-  
antrag betreffend keine Verschlechterung  
des Mindeststandards für behinderte Men-  
schen und Zusatzantrag betreffend Mindest-  
sicherung auch für Menschen in Ausbildung  
(Seite 579), Abg. Dr. Von Gimborn mit  
Resolutionsantrag betreffend Änderung NÖ  
Mindestsicherungsgesetz (Seite 582), Abg.  
Mag. Scheele (Seite 584), Abg. Erber MBA  
(Seite 585).  
**Abstimmung** (Seite 586).  
(Ltg. 95/S-2 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung  
GRÜNE;  
Abänderungsantrag Abg. Vladyka abgelehnt:  
Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FRANK,  
FPÖ, GRÜNE;  
Ltg. 96-1/M-6 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, SPÖ, FRANK, FPÖ, Ablehnung  
GRÜNE;  
Zusatzantrag Abg. Waldhäusl betreffend  
keine Verschlechterung des Mindest-  
standards für behinderte Menschen ab-  
gelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE,  
Ablehnung ÖVP, SPÖ;  
Zusatzantrag Abg. Waldhäusl betreffend  
Mindestsicherung auch für Menschen in  
Ausbildung abgelehnt: Zustimmung FRANK,  
FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;  
Resolutionsantrag Abg. Dr. Von Gimborn  
abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ,  
GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;  
Ltg. 96-2/M-6 angenommen: Zustimmung  
ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, FRANK,  
GRÜNE.)
14. Ltg. 62/A-4/18: Debatte über die Beantwortung  
der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an  
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka  
betreffend Auslandsgeschäfte der EVN.

**Redner:** Abg. Waldhäusl mit Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen (Seite 587), Abg. Dr. Laki (Seite 588), Abg. Thumpser MSc (Seite 588), Abg. Ing. Rennhofer mit Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen (Seite 588).

**Abstimmung** (Seite 589).  
(Antrag Abg. Ing. Rennhofer angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

15. Ltg. 77/A-5/16: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an

Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Hochwasseropfer.

**Redner:** Abg. Waldhäusl mit Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen (Seite 589), Abg. Balber mit Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen (Seite 590), Abg. Waldhäusl (Seite 590).

**Abstimmung** (Seite 590).

(Antrag Abg. Balber angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE.)

\* \* \*

**Präsident Ing. Penz** (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung ist krankheitshalber Herr Abgeordneter Kraft entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 177/A-8/3 - Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 3.10.2013 zum Thema: „EVN blockiert Energiefahrplan 2030 - Versorgungssicherheit gefährdet“.

- Ltg. 178/A-1/11 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 – wurde am 25. September dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 179/G-15 - Vorlage der Landesregierung vom 24.9.2013 betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) – wurde am 25. September dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 180/A-3/4 - Antrag der Abgeordneten Königsberger, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend 60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht freifahrtberechtigten Schulen“ und Studenten – wurde am 26. September 2013 dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Anfragen:

- Ltg. 181/A-4/26 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek an Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka betreffend den aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG betreffend Zielsteuerung-Gesundheit benötigten Landeszielsteuerungsvertrag.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 56/A-4/16, zu Ltg. 62/A-4/18, zu Ltg. 66/A-4/20 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 74/A-5/13, zu Ltg. 77/A-5/16, zu Ltg. 81/A-5/18 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 168/A-5/25 von Landesrat Mag. Wilfing.

Heute tagte noch der Sozial-Ausschuss mit den Geschäftsstücken Ltg. 95/S-2, Vorlage der

Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, und Ltg. 96-1/M-6, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Erber u.a. betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, sowie Ltg. 96-2/M-6, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Erber u.a. betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42, dem Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich diese Geschäftsstücke nach dem Punkt 78 auf die heutige Tagesordnung.

Die Abgeordneten Waldhäusl, Wiederbauer u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO beantragt, dass über die Beantwortung der Anfrage von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka zu Ltg. 62/A-4/18 betreffend Auslandsgeschäfte der EVN und über die Beantwortung der Anfrage von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf zu Ltg. 77/A-5/16 betreffend Hochwasseropfer jeweils eine Debatte durchgeführt wird. Die Begehren sind ausreichend unterstützt.

Da der Landtag gemäß § 39 Abs.8 LGO ohne Debatte darüber zu entscheiden hat, ob diese Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt werden, bitte ich jene Mitglieder des Hauses, welche für die Abhaltung der Debatte über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka betreffend Auslandsgeschäfte der EVN in der heutigen Sitzung sind, um ein Zeichen mit der Hand. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dies einstimmig ist. Die Debatte über die Anfragebeantwortung findet am Ende der Sitzung statt.

*(Nach Abstimmung über die Abhaltung der Debatte über die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Dr. Pernkopf betreffend Hochwasseropfer in der heutigen Sitzung:)* Ich stelle fest, dass das ebenfalls einstimmig ist und somit die Debatte über die Anfragebeantwortung am Ende der heutigen Sitzung stattfindet.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April des heurigen Jahres zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt unter Berücksichtigung der ergänzten Tagesordnung und ohne Aktuelle Stunde 615 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 240, der SPÖ 129, der Liste FRANK 86, der FPÖ 80 und den GRÜNEN 80 Minuten zu.

Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis

von 39:21:14:13:13. Dem Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Wortmeldungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde Ltg. 177/A-8/3, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a. zum Thema „EVN blockiert Energiefahrplan 2030 - Versorgungssicherheit gefährdet“.

Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass das einstimmig ist. Ich ersuche Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber, als erste Antragstellerin zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Ich möchte die Einberufung der Aktuellen Stunde heute mit zwei großen Themenblöcken begründen. Ich beginne mit dem ersten. Die Energiewende bewegt die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Die niederösterreichischen Bürger und Bürgerinnen tragen diese Energiewende. Sie tragen sie im Herzen, sie krepeln die Ärmel rauf, sie nehmen das Ersparte, geben die Photovoltaikanlagen aufs Dach, überlegen sich, wie man das Haus gut dämmen kann. Sie bringen sich aber auch mit Bürgerbeteiligungsprojekten in den Gemeinden ein, ja sogar die EVN selber hat ein Projekt in Zwentendorf. Kurzum, unsere Bürgerinnen und Bürger haben die Zeichen der Zeit erkannt, haben den Geist verstanden und machen ganz aktiv mit.

Nicht nur aus purem Eigeninteresse, sie machen auch deshalb mit, weil sie mit diesen kleinen Beiträgen den Wirtschaftsstandort Niederösterreich sichern. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und da einmal einen ganz herzlichen Dank für dieses Engagement.

Das zweite Große, was mich bewegt, heute mit Kolleginnen und Kollegen diese Aktuelle Stunde einberufen zu haben, der Fakt, dass genau diese aktiven Bürgerinnen und Bürger blockiert werden. Blockiert werden in dem, was so wichtig ist. Blockiert werden in dem, wo wir einheitlich in diesem Landtag übereingekommen sind, dass wir

einen Energiefahrplan vorgeben und dass wir eigentlich alle, so wie wir hier sitzen, über Fraktionen hinweg, die Ärmel aufkrepeln.

Und so ist es jetzt in Niederösterreich, dass man auf Grund der Stromliberalisierung innerhalb der Europäischen Union per Mausklick den Stromanbieter wechseln kann. Aber per Mausklick hat man seine Photovoltaik-Anlage, das sind Anlagen, mit denen man selber Strom produzieren kann, nicht ans Netz angeschlossen. Und das ist eine Besonderheit, nachdem ich mich in allen Bundesländern erkundigt habe, so was gibt's nur in Niederösterreich.

Die EVN blockiert mit ihrem Handeln, mit ihrem Eigeninteresse als Aktiengesellschaft das, worüber wir einen gesellschaftlichen Konsens in diesem Land gefunden haben. Nämlich aktiv diese Energiewende zu gestalten. Und ich gebe Ihnen ein paar Beispiele dazu. Und dass einmal verstanden wird, was für Briefe die jetzt aktuell rund 230 Menschen in diesem Land erhalten haben. Sie lauten immer gleich.

Es gibt darin den Absatz, ich zitiere: In Ihrem konkreten Fall speisen schon so viele Anlagen ihren erzeugten Strom in das vorhandene Leitungsnetz ein, dass der Anschluss weiterer Erzeugungsanlagen zu Überspannungen und somit zu Geräteschäden in Kundenanlagen führen könnte. Aus diesem Grund ersuchen wir um Verständnis, dass der Anschluss weiterer Photovoltaikanlagen (mit Ausnahme von Kleinanlagen bis 5 kw) im bestehenden Leitungsnetz derzeit nicht mehr möglich ist.

Andere Beispiele: 20 Zählpunkte werden benötigt in Gföhl von Photovoltaikanlagen. Seit sechs Wochen keine Antwort der EVN. Auch keine Antwort auf eine große Anlage im Gemeindegebiet von Krumau seit 12. August. Und eine fix und fertige Anlage für Gföhl: Die Gemeinde Gföhl könnte per Mausklick, wenn das ginge in Niederösterreich, völlig autonom sein, den ganzen Strom selber produzieren. 4,5 Megawatt peak hat diese Anlage, alles fix und fertig, Einspeistarif, alles in der Schublade. Woran scheitern sie? Genau! An dem Brief, wie soeben zitiert wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ist Hochspannung in Niederösterreich. Aber wirklich Hochspannung. Wir haben bis jetzt 15.000 eigene Stromproduzentinnen und -produzenten bei über einer Million Menschen in dem Land. Und 15.000 und noch einmal 230 bringen das Netz zum Erliegen. Also da muss sich die EVN, denke ich, schon

einmal die Frage gefallen lassen: Wie „abg'sandlt“ ist denn das Netz in Niederösterreich?

Warum passiert das in keinem anderen Bundesland? Warum geht man mit so einer Kaltschnäuzigkeit vor, dass man sagt als Energieversorger des Landes, eine normale Anlage, wie es ein Einfamilienhaus hat, mit 4, 5 kW-peak, die dürfen ans Netz, alle die größer sind nicht. Das betrifft aber gerade die, ich sprech die Landwirtschaft an. Der hat schon was am Dach oben, sagt, ma, und jetzt noch für die Maschinen und das machen wir auch noch. Ich will auch so ein bisschen ein energieautarker Bauernhof sein. Die sind genau bei diesen 230 dabei, die im Moment von der EVN blockiert werden. Und ich sage das eine: Jetzt kann man sagen, die 230 Sonnenkraftanlagen, ob wir die haben in Niederösterreich, das bringt unseren Energiefahrplan nicht ins Wanken.

Ich sage das gleich vorweg, weil ich ja schon weiß, was die Kollegen Rennhofer und so weiter jetzt in ihren Debattenbeiträgen einbringen werden. Ich sage Ihnen, diese 230 Menschen sind Zentren und Kräfte der Energiewende. Und nur einen einzigen davon zu verlieren bringt letztendlich unsere Energiefahrplan ins Wanken! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wir brauchen Anschlüsse statt Ausschlüsse, was hier die Anlagen in Niederösterreich betrifft! Und die Ziele, seien wir ehrlich, waren keine sehr hoch gesteckten. Das eine Ziel war bis 2015 - das ist jetzt bald - 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien. Bei der Wasserkraft, die wir haben. Gott sei Dank auch Windräder. Auch wenn wir jetzt wieder einen Einbruch haben. Weil das war vielleicht nicht so gescheit, was wir gemacht haben. Aber letztendlich werden wir bis 2015 das schaffen.

Wir haben in unseren Energiefahrplan nicht eingearbeitet wie es jetzt weiter geht mit den Ökostromanlagen. Wir haben nicht eingearbeitet unsere Veränderungen im Raumordnungsgesetz. Und wir haben dieses Verhalten der EVN auch nicht eingearbeitet. Also, ich habe geglaubt, der große Versorger im 51-prozentigem Eigentum des Landes Niederösterreich, der wird diesen Plan mit uns mittragen. Na mitnichten macht er das! Und um genau diese öffentliche Debatte geht's mir im Hohen Haus.

Warum macht das die EVN nicht? Warum schließt die Menschen aus und sagt, na, bei unserem Netz geht das nicht mehr. Nein, bitte, nicht noch ein paar Kilowatt und alles bricht zusammen. Warum tut sie das? Weil die Energieversorger, die

EVN so wie alle anderen, einfach die Felle davonschwimmen sehen. Es ist auch das letzte Jahr der Gasverbrauch ... sie haben weniger im Gassektor erwirtschaftet. Es geht das Gas runter. Mit jeder Photovoltaikanlage, die angeschlossen wird in Niederösterreich haben sie einen Stromkunden verloren. Sie müssen sich selber das Wasser abgraben. Da verlangt man sehr viel von diesen Unternehmen.

Und auch ansonsten ist die ganze Wertschöpfung groß im Wandel. Daher ist ja die EVN auf den Auslandsmärkten. Und daher hat sie ja diesen Umweltbereich mit Anlagen in Polen, in Moskau usw. begonnen. Aber sie vertreibt mittlerweile auch selber Photovoltaikanlagen. Sie gehen ja Klinken putzen in Niederösterreich und sagen, bei uns habt ihr alles aus einer Hand. Da habt ihr die Anlage und dann alles machen wir gleich dazu. Das finde ich einmal ... vom Wettbewerb her sollten wir das einmal vielleicht genauer anschauen ob das alles so lupenrein ist.

Dennoch: Kohlekraftwerke sollten in Deutschland auch ans Netz gehen. Das geht alles innerhalb des großen AG-Konzerns der EVN in Niederösterreich. Und daher scheuen die natürlich, weil sie wissen, das System ist so im Umbruch, das würde ja jedes Unternehmen machen, scheuen sie jeden Cent Investition.

Und es ist ein Hohn, wenn Herr Layr und andere hergehen, vor einigen Stunden eigentlich und sagen, es wird alles besser! Einen Spannungswächter bauen wir ein. Leute, wir sind dort angekommen wo wir im europäischen Feld über Smart Grids, das sind intelligente Netze, reden. Wir reden nicht vom Spannungswächter. Wir reden von Netzen, die intelligent miteinander kommunizieren und wo 230 Photovoltaikanlagen kein Netz zum Niederbrechen bringen. Davon reden wir! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Davon möchte ich auch die Mehrheiten hierherinnen überzeugen, dass wir das brauchen. Und weil diese Netz GmbH als eigene Gesellschaft innerhalb des Konzerns ..., die kann nur Miese bauen, jetzt wollen die einfach nicht investieren. Und wenn wir schauen was in anderen europäischen Ländern passiert, dann kommt man dorthin, so wie in Deutschland: Nicht zuletzt wird aus diesen großen Konzernen jetzt die Infrastruktur zunehmend herausgelöst. Weil Infrastruktur einfach eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Die wird nie privatisiert! Das ist immer ein Minusgeschäft! Daher ist es ja in unserem eigenen öffentlichen Interesse, dass unser Netz passt. Und ich kann das nicht der Netz GmbH alleine lassen, sondern ich stelle das

hier zur Debatte, wie möchte das Land Niederösterreich ohne 100 Prozent einwirken können auf das Infrastrukturnetz, bis 2050 diesen Energiefahrplan zu bewältigen.

Daher: Wir als Grüne fühlen uns den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und nicht den Aktionärinnen und Aktionären. Und darum geht das letztendlich auch in dieser hoffentlich bald öffentlichen Debatte. Weil die werden sich nicht bremsen lassen. Anschluss statt Ausschluss: Noch einmal: Die lassen sich nicht bremsen! Es wird dieses Land, was das Energiesystem betrifft, wie andere Länder vielfältiger, selbstbestimmter und dezentraler. Weil ich vertraue da wirklich auf unsere Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden heute im Zuge des Elektrizitätswesengesetzes eine Änderung einbringen. Ich hoffe, wir können uns darauf verständigen, dass wir als Gesetzgeber sagen, jede Anlage hat Anschlusspflicht. Und ich darf auch in Erinnerung rufen, dass nach dem Österreichischen Ökostromgesetz von 2012 eindeutig im Gesetz drinnen steht, jede Anlage ist anzuschließen.

Ich möchte, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit ihren Anlagen so wie große Anlagen, was das Netz betrifft, gleich behandelt werden. Sie müssen angeschlossen werden. Und wenn der Trafo verstärkt wird, die Leitung verstärkt wird, dann muss das bezahlt werden. Aber nicht zu Lasten derer, die die Energiewende mitmachen, sondern das werden wir alle gemeinsam tragen müssen.

Daher ist die Forderung ganz klar: Alle müssen angeschlossen werden! Und ich hoffe, dass wir uns darüber auch verständigen, dass wir intensiv uns in nächster Zeit darüber verständigen werden müssen, wie wir mit der EVN umgehen und wie wir unsere Infrastruktur in die nächsten Jahrzehnte hinüber hieven. Weil wenn 230 PV-Anlagen das Netz, das so marod ist anscheinend, ins Wanken bringen, dann haben wir Zustände, wie sie, glaube ich, aus anderen Ländern bekannt sind.

Und zum Schluss eines, nur etwas Persönliches angemerkt: Viele von Ihnen wissen, dass ich mich vor einigen Jahren da stark gemacht hat für die NÖM und die NÖM möge gentechnikfrei werden. Die Agrarier wissen das, weil sie Faxen durchs Land geschickt haben, die Grünen sind völlig durchgeknallt. Ich habe herinnen niemanden gefunden, der mit mir sich auf den Weg machte, weil es richtig ist, dass wir diesen Leitbetrieb haben. Weil es der Zeit entspricht und dem Geist entspricht hat. Und auch heute noch entspricht.

Quasi mit einem nassen Fetzen bin ich hinausgejagt worden. Und genau mit so einer Selbstsicherheit sage ich das heute hier, völlig ohne Polemik: Es wird sich dieses Energiesystem wandeln. Und entweder gestalten wir das und machen uns gemeinsam auf den Weg oder wir bringen wirklich den Standort mit seiner Lebensqualität und mit seiner Wirtschaftskraft in den nächsten 20 Jahren noch mehr ins Trudeln als dieses Netz heute beinander ist. Nämlich marod. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster.

**Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also ich kann in 99,9 Prozent der Aussagen meiner Vorrednerin beipflichten. Ich glaube, was uns trennt ist sozusagen der Schluss, wie sich jetzt die Rolle des Energieversorgers in Niederösterreich, nämlich der EVN in Wahrheit darstellt.

Ich darf vielleicht einmal beginnen mit einer Standortbestimmung. Standortbestimmung: Wo stehen wir in diesem, glaube ich, sehr, sehr wichtigen und von Bürgerinnen und Bürgern getragenen Energiefahrplan 2030, der im Jahr 2011 von uns über alle Parteigrenzen und ideologische Grenzen hinweg beschlossen worden ist.

Es sind sehr, sehr wesentliche Weichenstellungen jetzt schon getroffen worden, die ich auch für unumkehrbar halte. Auch da bin ich der Meinung der Vorrednerin. Es ist sozusagen als begleitende Maßnahme die sehr erfolgreich agierende NÖ Energie- und Umweltagentur gegründet worden, die seit 1. Jänner 2012 ihren Betrieb aufgenommen hat. Und genau das sehr erfolgreich macht, was erwähnt worden ist. Nämlich Bürgerinnen und Bürger ins Boot zu holen, ihnen auch die Möglichkeiten zu geben, in den Gemeinden, in den Regionen entsprechend tätig zu sein.

Und als zweiten Punkt möchte ich schon die Umsetzung des ersten und bisher einzigen Energieeffizienzgesetzes in Österreich, das seit 2012 in Kraft ist, erwähnen. Wodurch bereits 450 Energiebotschafterinnen und Energiebotschafter in den Gemeinden tätig sind und 8.000 Energiezähler in den Gemeinden bereits online erfasst sind. Und ich sage jetzt einmal, das waren die ersten, die hier begonnen haben, nämlich die Klimabündnisgemeinden, die möchte ich hier auch nicht unerwähnt

lassen, die hier ganz speziell mitarbeiten, das NÖ Klimaenergieprogramm entsprechend mitzutragen.

Das Problem, das wir nun haben, ist, dass von diesen im Moment zirka 16.000 in Niederösterreich existierenden Photovoltaikanlagen 230 ein technisches Problem haben. Und dass das offensichtlich nur in Niederösterreich ist und nicht in anderen Bundesländern, ist relativ leicht erklärt. Es gibt nämlich kein zweites Bundesland, wo es so viele Photovoltaikanlagen gibt und wo die Technik einfach gefordert ist! Aber nicht, weil das Netz so marod ist, sondern einfach, weil die Bürgerinnen und Bürger und auch die öffentliche Hand derartig erfolgreich, gerade was Photovoltaik betrifft, hier gemeinsam unterwegs sind.

Und das so ein bisschen klein Geredete, die technische Machbarkeit, dass man jetzt auch für diese 230 erwähnten Menschen in niederösterreichischen Haushalten Lösungen findet, dass diese Zahl 230 wahrscheinlich nur mehr auf eine Handvoll Fälle reduzierbar ist, das möchte ich hier auch nicht so stehen lassen. Weil ich halte es für einen ganz, ganz wichtigen weiteren technischen Meilenstein, auch jenen einen Anschluss zu geben, wo halt einfach die technische Machbarkeit zur Zeit noch an Grenzen stößt.

Ich darf weiters noch das Thema Ökostrom in Niederösterreich ansprechen. Wir können, glaube ich, hier gemeinsam wirklich sehr stolz sein darauf. Es gibt in keinem anderen Bundesland mehr Windkraft, Wasserkraft oder Photovoltaik als in Niederösterreich. Es sind 710 Megawatt Windkraft, 120 Megawatt Biomasse und Deponiegas, 120 Megawatt Photovoltaik und 100 Megawatt Kleinkraft, die eben dazu kommen zu der natürlich schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten genutzten Großwasserkraft in Niederösterreich.

Ich glaube, wir sollten uns hier gemeinsam auch nicht darauf ausruhen dass wir schon einen ganz besonders bemerkenswerten Status erreicht haben, sondern natürlich, und ich glaube, da besteht von Landesrat Stephan Pernkopf beginnend bis hin zu allen, die hier tätig sind, Konsens, dass wir hier noch weiter verstärkt tätig sein wollen und tätig sein müssen.

Mit Ende des letzten Jahres waren es 4.000 Photovoltaikanlagen, die in Niederösterreich am Netz waren. Allein im heurigen Jahr kommen 4.000 solche Anlagen dazu. Und von diesen 4.000 gibt es bei 230, die Zahl ist jetzt schon mehrfach erwähnt worden, ein Problem. Das hat technische, aber keine reinen wirtschaftlichen (*Gründe*) und keine

sozusagen Barrikadenfunktion. Das sind technisch erklärbare Dinge. Und zwar, wie ich mich informiert habe, nicht an 365 Tagen im Jahr, sondern es kann einmal dazu führen, dass für eine ganz kurze Zeitspanne ein technisches, aber damit auch gefährliches Problem entsteht. Und das gehört gelöst! Und ich glaube, dafür gibt es jetzt hier auch entsprechende technische Maßnahmen.

Worin ich auch Recht gebe, ist: Selbstverständlich müssen wir daran arbeiten, dass das auch denen, die betroffen sind, diesen 230 Menschen, entsprechend erklärt wird. Und dass hier nicht das Gefühl entsteht, dass sie am Ende einer Kette sind und sozusagen hier mit ihrem Investitionsvorhaben im Regen stehen gelassen werden. Ich weiß aber, dass die EVN ja gerade auch in diesem Bereich, auch was die Beratung betrifft, in den letzten Jahren unglaubliche Schwerpunkte gesetzt hat. Und das auch sehr, sehr erfolgreich entsprechend durchführt.

Die Lösungen, es ist schon erwähnt worden: Bis 5 kW-peak Anlagen, also das, was durchschnittlich der Haushalt entsprechend leistet, sind uneingeschränkt anschließbar, egal wo sie in Niederösterreich existieren. Für die Anlagen von 5 bis 400 kW-peak, also das, was dann schon größere Anlagen hier bedeutet, gibt es eben mehrere technische Lösungsvarianten. Und ich wurde informiert, dass das auch wirklich mit jedem einzelnen Fall, der betroffen ist, umgesetzt wird!

Und dass natürlich auch parallel dazu nicht der Wächter im Haushalt die einzige allein glücklich machende Lösung sein kann. Dass selbstverständlich auch enorme Mittel in den Netzausbau zu investieren sind. Weil genau das brauchen wir. Wir haben ein Netz, das natürlich einfach sozusagen auch historische Gründe hat, warum es so ist wie es ist. Und wir sind mitten drin - und zwar als Vorreiterbundesland - in einer Energiewende. Und deshalb wird natürlich auch in den Netzausbau hier entsprechend intensiviert werden müssen.

Und zwar ist das auch eine sehr interessante Zahl, 150 Millionen Euro pro Jahr investiert die EVN in diesen Netzausbau. Das ist ja nicht so, dass hier nichts geschehen würde! Aber, beides gehört gemacht. Es gehört sozusagen schnell agiert, dass diese 230 Haushalte ans Netz gehen können und gleichzeitig natürlich das Netz an und für sich entsprechend aufgebaut.

Ich finde es wirklich unfair, nämlich auch den vielen handelnden Personen und auch dem Energieversorger in Niederösterreich gegenüber, zu behaupten, die EVN als eigentlich einer der Mit-

Motoren dieser Energiewende verhindere etwas oder blockiere gerade unseren gemeinsam erarbeiteten NÖ Energiefahrplan.

Ich erlebe es selber, auch wenn die Gemeinde, in der ich Bürgermeister sein darf und die Region hier im Bedienungsgebiet von Wien Energie liegt, dass hier selbstverständlich größte Anstrengungen technischer Art, aber auch in der Beratung, wie schon erwähnt, unternommen werden, hier auch dieses Thema voranzubringen.

Und ich erlebe gerade auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EVN, egal in welcher Ebene als echte Partner, die genau das umsetzen wollen, von dem wir hier im politischen Gremium reden. Und ich bin ganz überzeugt davon, dass wir auch weiterhin die EVN brauchen um das Thema erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit in Niederösterreich entsprechend umzusetzen. In dem Sinn fühle ich mich sehr, sehr gut aufgehoben und bin sehr dankbar, dass hier mit großer Professionalität und auch der notwendigen wirtschaftlichen und ökologischen Weitsicht operiert wird. Und dass Niederösterreich Gott sei Dank jetzt Probleme löst, die andere Bundesländer leider, weil sie später dran sind, erst in mehreren Jahren überhaupt gestellt bekommen - und daher auch lösen müssen. In dem Sinn danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Den Vorrednern kann ich teilweise oder größtenteils zustimmen. Ich möchte eingangs feststellen, ich zweifle nicht an der Versorgungssicherheit in meinem Heimatbundesland. Aber gestatten Sie mir eine allgemeine Betrachtung zum Energiefahrplan.

Dieser Energiefahrplan ist ein ambitioniertes Projekt. Er ist auch Teil einer notwendigen Energiepolitik, um den Herausforderungen unserer Zeit entgegenzutreten. Vor allem jenen nach der vielgepriesenen Nachhaltigkeit.

Mit einem Zeithorizont bis 2030 ist das auch ein durchaus mutiges Projekt, da ja die Einhaltung des Planes an den Kurven, die dann entstehen, relativ leicht nachvollzogen werden kann. Wenn wir nach fünf Jahren einmal abweichen, dann bin ich gespannt, wie wir die Korrekturbewegungen dann wieder schaffen.

Als Strategiepapier ist der Energiefahrplan natürlich auch Teil einer so genannten Benchmark-Politik. Und in dieser Benchmark-Politik widersprechen einander hier zwei Bereiche, jener des Umweltlandesrates und die des Finanzlandesrates. Aber dazu kommen wir gleich.

Lassen Sie mich kurz aufzeigen, wie die drei Hauptansprüche an diese vorhin erwähnte Nachhaltigkeit aussehen: Der ökologische Bereich, der soziale Bereich und vor allem der ökonomische Bereich. Ökologische Nachhaltigkeit ist ja wohl das Leitmotiv, sonst hätten wir das Ganze ja gar nicht inszenieren müssen. Und das zieht sich naturgemäß dann auch wie ein roter Faden durch den Energiefahrplan, den ich wirklich gründlich durchstudiert habe.

Der soziale Anspruch wird teilweise sogar punktgenau getroffen. Denn es gefällt mir sehr gut, wenn sie etwa eine Zielsetzung mit einer Sozialisation zum Energiesparen in die Bildung mit einfließen lassen. Der soziale Bereich ist aber zu komplex, deshalb kommen wir zur ökonomischen Betrachtung.

Dieser Fahrplan bringt in der ökonomischen Zielsetzung nämlich zwei Irritationen. Für den ökonomischen Anspruch genügt es nicht, die positiven Auswirkungen auf regionale Wertschöpfung, auf Arbeitsmarktdaten, Handelsbilanzen usw. aufzuzeigen. Man muss auch den Bereich der Energieeinsparungen etwas genauer und kritisch durchleuchten und deren Auswirkungen sowohl auf volkswirtschaftliche wie auch auf betriebswirtschaftliche Belange hinterfragen.

Warum volkswirtschaftlich? Eben weil Benchmark-Politik. Die wichtigsten Benchmarks die wir kennen sind die Lebenserwartung, der Wohlstandslevel des Individuums, der Wohlstandslevel der Gesellschaft. Dann kommen dazu die Wirtschaftsleistung, deren Wachstum und so weiter. Und bei der Wirtschaftsleistung, da wird es schon richtig spannend. Innerhalb der OECD, innerhalb der wir ja verglichen werden, wird in 34 Mitgliedsländern in mehr als zehn verschiedenen Varianten Wirtschaftsleistung und Wirtschaftswachstum berechnet. Allerdings haben all diese Varianten eine dominante Konstante, nämlich den Energieverbrauch.

Und wenn wir den Energieverbrauch betrachten, dann ist Plus immer Plus und Minus ist immer Minus. Als anschauliches Beispiel für die Einnahmen aus Energiequellensteuern wird rückgerechnet auf den Verbrauch und damit auch Wirtschaftsleistung. Das Anschaulichste ist die Mineralölsteuer.

Die Mineralölsteuer wird über den Transportbereich variiert. Der Individualverkehr spielt hier wenig Rolle. Weniger Transport ergibt nach der Anschauung des Volkswirtes weniger Warenströme, daher weniger Produktion, daher geringere Wirtschaftsleistung. Mit dem Stromverbrauch ist das ganz, ganz ähnlich. Kurzform: Weniger Energieverbrauch ist gleich schrumpfende Wirtschaft. Das wird so nirgends wirklich bedacht und ist für einen Energiefahrplan fatal, der auf Reduktion des Verbrauchs hinzielt.

Benchmarks wie Wirtschaftsleistung gehören neu angedacht und mit einer neuen Qualität erstellt, sodass effizienter Energieeinsatz und nicht quantitativer Energieeinsatz mitberücksichtigt ist, meine Damen und Herren. Und dass dann etwa auch die Zahl der Wertschöpfungspartizipanten mit erfasst wird. Unter den derzeitigen Praktiken graut jedem Volkswirt, weil er sofort mit Energie einsparen erkennt, dass hier aus seiner Rechnung heraus die Wirtschaftsleistung sinkt.

Die betriebswirtschaftliche Begleiterscheinung brauch ich jetzt nicht näher zu erläutern, was die EVN betrifft, denn Sie können alle zwei und zwei zusammenzählen. Wenn ein Energieversorger seinen Output reduziert, sinkt sein Betriebsergebnis. Und alle Shareholder sind sauer, wenn die Dividende sinkt und wenn die Aktienkurse sinken. Alle Shareholder, natürlich auch die öffentliche Hand. Ein Interessenskonflikt, über den wir durchaus nachdenken dürfen.

Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, ist eben ein Auftrag der Generationenverantwortung. Diesen zu erfüllen in den drei wesentlichen Bereichen, dem ökologischen, dem sozialen und dem ökonomischen, muss unser aller gemeinsames Ziel sein, damit wir für die Nachfolgegenerationen glaubwürdig bleiben. Das ist dann eben die gelebte Wahrheit. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Edlinger.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Das Land Niederösterreich, der Landtag, hat sich mit dem Energiefahrplan 2030 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt, das bis dorthin sehr wesentliche Punkte in der erneuerbaren Energie schaffen soll, das uns unabhängig von Energieimporten machen soll und Wertschöpfung im Land produzieren soll.

Mit der Errichtung zahlreicher Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen und dem Ausbau der Kleinwasserkraft ist das auch in sehr hohem Ausmaß bisher gelungen. Wir sind voll auf diesem Plan bis 2030 unterwegs und es ist nicht so, dass hier irgendetwas gefährdet ist und die Versorgungssicherheit in Niederösterreich nicht gewährleistet wäre.

Niederösterreich ist heute schon Spitze beim Ökostrom. Und das ist es, was uns natürlich auch vor Herausforderungen stellt und hier vor allem den Netzbetreiber, die EVN, die den Strom von dort, wo er produziert wird, dezentral zu den Verbrauchern bringen muss. Das heißt, mit diesen dezentralen Anlagen wird der Strom nicht dort produziert, wo er verbraucht wird und auch nicht immer dann, wann er verbraucht wird. Und es kommt hier zu Spitzen, die technisch den Netzbetreiber vor große Herausforderungen stellen.

Wir haben heute in Niederösterreich 14 Prozent des Strombedarfes aus Windenergie abgedeckt. Wir haben acht Prozent Strom aus Biomasse, fünf Prozent aus Kleinwasserkraft und ein Prozent aus Photovoltaik. Das heißt, wir decken mit diesen, ohne große Wasserkraft, 28 Prozent des Strombedarfes derzeit bereits ab und sind voll auf dem Fahrplan bis 2030 unterwegs.

Es ist auch mit dem Thema Netzzugang hier in diesem Energiefahrplan 2030 etwas auf Schiene gebracht worden bereits. Im Jahr 2012 konnte die Frage der Netzzugänge für Windkraft geklärt werden. Und damit sind auch die Errichter und Betreiber dieser Anlagen dazu verpflichtet worden, für die Netzverstärkung, für den Netzausbau hier auch zu bezahlen. Und es sind allein für die Windanlagen 260 Millionen Euro an zusätzlicher Investition notwendig, die zu zwei Dritteln von den Betreibern finanziert wird. Die hier Anschlusswerte bis zu 135 Euro pro kW bezahlen um den Netzzugang sicherzustellen.

Bei der Photovoltaik besteht mit dieser technischen Neuerung des Stromwächters auch für Anlagen bis 400 kW in ganz Niederösterreich die Möglichkeit, diesen Ausbau weiter fortsetzen zu können.

Wie wir schon gehört haben, sind alleine im heurigen Jahr 4.000 neue Photovoltaikanlagen mit der EVN ausverhandelt worden und haben diese einen Netzzugangsvertrag erhalten. Davon sind die Hälfte über 5 kW. Das heißt, hier sind größere Anlagen schon dabei. Und bei der Hälfte des Stromnetzes gibt es nun eben die Probleme, dass hier zu viel Last auf die Leitungen kommt und hier verstärkt

werden muss. Dies ist aber nicht so wie die Kollegin Krismer gesagt hat, dass in das Netz hier nichts investiert wird. Die EVN Netz GmbH investiert in den nächsten Jahren 150 Millionen Euro pro Jahr in den Stromnetzausbau. Das ist um 15 Prozent mehr als in den letzten Jahren. 2012 sind 130 Millionen in den Netzausbau investiert worden.

Es ist also nicht so wie du hier gesagt hast, dass hier nichts investiert wird. Es ist ja auch nicht so, dass das nichts kostet. Es wird das Netzentgelt auch entsprechend weiter verrechnet und daher ist diese Investition hier natürlich auch gerechtfertigt und notwendig.

Aber natürlich kann nicht alles von heute auf morgen gehen! Doch, wie gesagt, wird der Strom nicht immer dort produziert, wo er auch verbraucht wird. Wir haben in Niederösterreich fast ein Drittel des gesamten Photovoltaikanschlusswertes aus ganz Österreich. In ganz Österreich sind derzeit 400 Megawatt installiert, davon kommen 120 Megawatt aus Niederösterreich. Und als kleiner Vergleich nur dazu: Die Wien Strom hat in ihrem Versorgungsgebiet in ganz Wien und in Teilen Niederösterreichs 2,5 Megawatt installierte Photovoltaikleistung. Ich glaube, dass hier auch eure Kollegen aus Wien gefordert wären, sich über ihre ursprünglichen Aufgaben Gedanken zu machen und nicht in anderen Themen im Chaos zu versinken. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Die Wien Strom ist nicht unser Freund!)*

Vielleicht kann man dort eine Aktuelle Stunde veranstalten. In Niederösterreich sind wir auf diesem Energiefahrplan bis 2030 sehr gut unterwegs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist nämlich nicht nur so, dass hier das Einspeisen ermöglicht werden muss, sondern die EVN hat natürlich als Leitungs- und Netzbetreiber auch die Versorgungssicherheit der Kunden zu gewährleisten. Und das ist etwas, das oft vergessen wird. Und wir haben es in den vergangenen Jahren schon erlebt, dass es in großen westeuropäischen Ländern Blackouts gegeben hat, wo die Stromversorgung zusammengebrochen ist, weil das Leitungsnetz überlastet war.

Ich kann aus diesen Gründen nur festhalten, dass diese Fakten zeigen, dass die EVN weder den Energiefahrplan gefährdet, noch die Versorgungssicherheit. Sondern dass in guter Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich vielmehr das Gegenteil der Fall ist: Die EVN und das Land Niederösterreich sind verlässliche Partner mit klaren Zielen. Und ich hätte eigentlich von Vertretern des Landes Niederösterreich nicht erwartet, dass durch

diese Institutionen, die in einem Mehrheitseigentum des Landes stehen, hier entsprechend angegriffen werden. Zu Unrecht angegriffen werden und damit auch denen Verunsicherung mitgegeben wird, die diese Energiewende mittragen wollen. Nämlich die vielen Privaten, die hier investieren wollen. Die sollten wir nicht verunsichern, sondern denen sollen wir Mut machen. Und das können wir auch und damit Wertschöpfung im eigenen Land behalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Gut, dass es diese Aktuelle Stunde gibt. Denn da werden doch einige Dinge klarer. Klar scheint zu sein, dass wir im Prinzip, was so quasi das hehre Ziel betrifft, alle einer Meinung sind. Wir wollen, glaube ich, alle, dass Niederösterreich, dass Österreich weitgehend energieautark ist oder wird. Wir wollen die Importabhängigkeit verringern, wir wollen erneuerbare Energien, nachhaltige Energieproduktion, störungsfreie Versorgung von Haushalten und Betrieben. Und wir wollen das natürlich möglichst bald.

Wenn man aber dann ins Detail geht, dann wird dieser große Grundkonsens ein wenig fragwürdiger. Ich gewinne dann immer den Eindruck, wenn ich so meine Vorredner Revue passieren lasse, die einen sagen dann ja, es ist ... Die anderen Investitionen, das ist eine Übergangslösung, da brauchen wir noch ein bisschen, das geht nicht so schnell, da haben wir nach ein paar Schwierigkeiten und die darf man nicht so klein reden. Und dann habe ich immer den Eindruck, irgendwie für die Übergangslösungen gilt so quasi als Zeitpunkt, wann wir dann wirklich ernst machen mit der Energiewende der St. Nimmerleinstag. Dann kommt das Zweite: Die zweite Linie ist, so quasi, ja, es ist alles sehr schwierig und es braucht ein bisschen länger als uns allen lieb wäre. Die zweite Schiene ist dann, ... und es gibt ja viele andere, die sind noch viel schlechter. Wenn dann der Vergleich kommt mit anderen Energieerzeugern, ... ist gegessen. Bin überzeugt dass das so ist.

Aber genauso gut könnten Sie sich, ohne dass ich darüber Details weiß, mit der Energieerzeugung von Timbuktu vergleichen und dann sagen, da sind wir viel besser. Viel besser, wahrscheinlich. Aber das kann ja bitte kein Argument sein! Entweder man nimmt sich vor, dass man die gesetzten Ziele möglichst bald realisiert, oder man nimmt sich vor,

dass man die Ausreden verbessert. Ich wäre für ersteres! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Jetzt ist es so, Sie können natürlich auch sagen, und mir scheint das schon ein bisschen ... Es scheinen die Gasmärkte durchaus unter Druck zu kommen. Einerseits haben die Leute gerade auch durch den letzten entsetzlichen Zwischenfall da gewisse Sorgen wegen der Sicherheit der Endgeräte und der Notwendigkeit der doch häufigen Wartungen. Zum Anderen ist es so, dass viele Haushalte und Betriebe schon kalkulieren, dass sie sagen, wenn ich zweimal Wegekosten zahle die ja dauernd steigen, dann überlege ich, ob ich nicht praktisch nur Strom konsumiere und das Gas überhaupt aufgabe. Und ich habe den Eindruck, dass sowohl bei Gas als auch bei der Fernwärme da möglicherweise Fehlinvestitionen getätigt werden. Ist wieder ein anderes Thema. Aber wenn ich dann höre von gewaltigen Müllimporten aus Neapel, dann denke ich mir, wie schaut es denn insgesamt um unsere Fernwärme aus?

Und wenn ich beim Gas die Superinvestitionen Revue passieren lasse in die Südschiene und in die Westschiene, dann muss ich sagen, also mit diesen Summen, die da bewegt worden sind und bewegt werden hätten wir diese 230 Anlagen und die dazu gehörige Netzsicherheit aber locker herstellen können. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das sind offenbar halt doch andere politische Prioritäten! Und die anderen politischen Prioritäten schauen doch so aus, dass man letztlich weiter Monopolinteressen wahr. Und dass man letztlich halt sagt, bitte, es geht nicht, es geht nicht jetzt, es geht nicht sofort, es geht nicht gleich. Und bei den anderen ist es halt ein bisschen schlechter. Und daher messen wir uns halt lieber an den Schlechteren und nicht an den Besseren. Und genauso schaut es aus.

Also ein paar hundert Millionen Euro für Südschiene und Westschiene und dann schaue ich mir das an in Gloggnitz, wie dort die Landschaft ausschaut und wie die Verfahren gelaufen sind. Ansonsten ist es gerade so, wir stimmen doch auch prinzipiell überein dass wir unsere Bäuerinnen und Bauern, die bäuerliche Landwirtschaft schützen. Doch wenn es um Enteignungen geht nach dem Gaswirtschaftsgesetz, hört sich der Schutz der Landwirtschaft ganz offenbar auf.

Und ich stelle mir schon die Frage: Was heißt denn öffentliches Interesse? Und kehre wieder zurück zum Beginn meiner Betrachtungen. Wenn es so ist, dass wir übereinstimmen, wir müssen Energie sparen, wir müssen die Verbräuche senken

und die Energie, die wir brauchen ökologisch herstellen, dann ist es nicht öffentliches Interesse, so viel Gas herzuschaffen wie halt nachgefragt wird. Denn so lange die Investitionsprioritäten so schief liegen wie jetzt, nämlich hunderte Millionen für Gas und ein Hungerleiderdasein für die Erneuerbaren, dann brauchen wir uns dann nicht zu wundern wie die Verbräuche verlaufen. Hier braucht es eine echte, und zwar in der Praxis vollzogene, reale Energiewende. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Daher empfehle ich sehr ..., ich glaube, auch die Zukunft der Energieerzeuger. Es ist sehr bemerkenswert: Ich bin gerade auf dem Weg hierher zu dieser Sitzung in Auftrag von einem Marktforschungsinstitut gefragt worden über die Präferenzen im Hinblick auf Energieerzeuger. Und dort kommt bei all diesen Befragungen, die dann so nach dem Schulnotensystem zu bewerten sind, immer stärker, denn schon allein die Fragen signalisieren ja, in welche Richtung die Energieerzeuger nachdenken, dort kommt immer die Frage: Wie wichtig ist Ihnen Beratung? Wie wichtig ist Ihnen Energie sparen? Wie wichtig ist Ihnen der Aspekt der ökologischen, der nachhaltigen Energieerzeugung?

Und ich denke, man kann diese 230 Anlagen oder Personen, die hier auf einen Anschluss warten, vielleicht noch eine Zeit vertrösten. Ich glaube nur, dass damit viel mehr Schaden angerichtet wird, in dem man diesen 230 ihre Investitionen halt verleidet und damit auch einen wirtschaftlichen Schaden erzeugt. Ich glaube, dass bei all diesen 230 potenziellen, auf einen Anschluss wartenden, wahrscheinlich sehr viel an Motivation zerstört wird. Eine Motivation, die wir dringend bräuchten, denn das sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die für die Energiewende unverzichtbar sind.

Daher sollte sich unser Energieerzeuger voll hinter die stellen. Und ich sage, wenn wir dieselbe Energie, menschliche Energie, Humanenergie dahinterstecken würden, diese Probleme, die es möglicherweise gibt, zu lösen, und wenn wir nur einen Bruchteil des Geldes locker machen, das für die Südschiene da war, dann haben wir die Probleme heute oder morgen gelöst und nicht übermorgen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Eine Aktuelle Stunde, die nicht aktueller sein könnte. Und trotzdem bereits im Vorfeld von den

zwei Parteien ÖVP und SPÖ: Die gehört nicht her, brauchen wir nicht darüber diskutieren. Da beschimpft jemand das Land, ein Landesunternehmen. So einfach kann man es sich machen.

Man kann auch ganz einfach sagen, ÖVP, SPÖ, die paar hundert Leute sind mir „wurscht“, die paar Stimmen werden wir auch noch verkraften, weil gerade irgendwo politisch Wahlen waren. Und die Gemeinden, die hier einstimmig Resolutionen beschließen, die sind uns auch egal, obwohl es schwarze Gemeinden und rote Gemeinden sind. Man kann so Politik machen. Und es gibt eine andere Möglichkeit, tatsächlich Politik zu machen: Politik für die Menschen.

Wenn man Politik für die EVN macht, für Konzerne, jeder sucht sich seine politische Schiene aus. Hier haben sich zwei Parteien gefunden, die ideologisch nicht sehr nahe beieinander stehen. Aber da geht's um die Sache. Politik heißt, sich der Dinge anzunehmen, wo die Bürger Probleme haben. Wo die Bürger aufzeigen, helft uns. Und wenn wir helfen, wenn wir es thematisieren, und wenn wir auch den Mut haben, die EVN zu kritisieren, na bitte, was ist schlecht daran, wenn wir Vorgänge kritisieren, die zum Schaden der Bevölkerung sind? Wir sind nicht gewählt um den Gewinn der EVN zu maximieren. Wir sind dafür gewählt, um den Bürgern zu helfen, um die Probleme der Bürger aufzuzeigen. Und das machen wir! Und das werden wir die nächsten fünf Jahre machen! Das werden wir uns nicht verbieten lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind nicht verbandelt mit der EVN. Im Gegenteil: Ich verstehe, dass die EVN für ihre Aktionäre so handelt. Aber dann soll man es auch ehrlich sagen. Ehrlich heißt, wir verkaufen lieber unseren eigenen Strom und verdienen als dass wir bei der Energiewende mitmachen. Nur ein grünes Mäntelchen umhängen ist zu wenig. Ein Energiefahrplan wurde beschlossen. Und da hat jeder gewusst, was auf uns zukommt. Das heißt aber auch, dass man entsprechend dieses Beschlusses die Realität dann auch kommen sehen muss. Und die Realität ist, dass die Menschen mitmachen, dass sie Förderungen lukrieren, dass sie ihr eigenes Geld investieren um bei dieser Energiewende dabei zu sein.

Und jetzt plötzlich gibt es eine Netzzugangsbeschränkung. Plötzlich dürfen Gemeinden, die hier innovativ tätig sind, dürfen Familien, dürfen kleine Unternehmer hier nicht mitmachen. Und dann hört man, es gibt technische Probleme. Kollege Schuster hat es gesagt, ist richtig, die gibt es. Aber diese technischen Probleme, bei dem Know How das unser Energieunternehmen hat ... Wenn man

sich Nachbarstaaten von Österreich genauer anschaut, und da nehme ich jetzt nicht die Bundesrepublik, sondern ich nehme ehemalige Oststaaten, wo das perfekt funktioniert, dann frage ich mich: Redet man sich hier auf die Technik nur aus um zu verzögern? Denn es ist ja nur eine Verzögerung.

Eines muss man daher auch heute schon sagen. Wenn ich mir die Meldungen in den Medien anschau der letzten drei Tage, dann waren wir ja nicht sehr erfolglos. Dann hat es ja dazu geführt, dass wir kritisiert haben, dass wir diskutieren im Landtag, dass die EVN bereits sagt, ist ja nicht notwendig, wir investieren eh schon 30 Millionen, na 150 werden es sein wie jedes Jahr, und ein bisschen mehr.

Und der Vorstandssprecher Layr sagt ja, ich mein, das ist zwar nur eine Augenauswischerei, für kleinere Anlagen ist es eh nach wie vor kein Problem. Nona! Vielleicht das auch noch verbieten! Nein! Im Gegenteil: Wir haben es geschafft relativ leicht mit entsprechender berechtigter Kritik, mit Argumenten und mit einer politischen Diskussion - und Politiker sind dazu da die zu führen - bereits ein Umdenken einzuleiten. Und die EVN sagt ja bereits, wir werden eh, wir werden, wir werden ... Und wir werden schauen, genau schauen, wann diese Netzzugangsbeschränkungen fallen werden. Was die neuen Stromwächter tatsächlich können und wie weit die EVN es ehrlich meint, indem sie sagt, wir werden hier an diesem Energiefahrplan auch tatsächlich mitmachen.

Die Bürger haben daher kein Verständnis dafür wenn die EVN so handelt. Und wer ist diese EVN? 51 Prozent gehören dem Land Niederösterreich. Das heißt, die EVN macht ja nichts, da passiert ja nichts, so wie immer in diesem Land, ohne dass die Mehrheitspartei ÖVP davon weiß und es auch absegnet. Als gelernter Niederösterreicher weiß man, dass nicht einmal irgendwo ein Radl umfällt, dass nicht ein Schwarzer was dafür kann.

Das heißt, in diesem Land passiert nichts aus Zufall. In diesem Land trägt überall die ÖVP mit bei, wirkt mit bei. Daher fragt man sich schon, wer hat da tatsächlich mitgeholfen oder das gedeckt, dass die EVN hier versucht hat, mit dieser Netzzugangsbeschränkung hier zu verzögern oder Gewinn zu maximieren. Wer war es von der ÖVP? Meldet euch! Keiner gibt es zu. Oder er ist heute nicht da. Der Landeshauptmann? Schiebt es wieder auf ihn, okay. So kann man auch Politik machen in diesem Lande.

Was ich damit sagen möchte, ist, es passiert nichts zufällig. Und die Menschen verstehen nicht,

wenn man ihnen dann sagt, die Leitungen sind teilweise zu schwach. Sie verstehen es technisch. Aber sie verstehen es nicht, wenn sie gleichzeitig lesen, dass die EVN aber woanders Leitungen baut, aber nicht in Niederösterreich. In Mazedonien, in Bulgarien, da werden hunderte Millionen in den Sand gesetzt. Und in Niederösterreich fehlt das Geld, fehlt das Argument, oder es fehlt überhaupt der Wille zu investieren.

Ich sage es ehrlich: Ich verlange von unserem Energieversorger, dass er erst einmal hier investiert! Denn jede Investition in das Leitungsnetz hier in Niederösterreich bringt Arbeitsplätze im Bau-, Baunebengewerbe, sichert Arbeitsplätze und bringt daher das Geld wieder zurück in das Land. Die hunderte Millionen, die in Bulgarien verloren gingen, von denen haben wir nichts. Aber auch das war kein Zufall. Auch das hat sicher wieder wer von der Mehrheitspartei gewusst, was da passiert. Und wurde abgesegnet.

Wie ist es da bei der EVN mit den Vorständen? Zwei Schwarze, ein Roter, also eh schön aufgeteilt, so wie immer. Das war ja der Grund warum die Roten jetzt auch gesagt haben, ja, aber man kann doch nicht auf den Energieversorger losgehen. Ihr braucht nur auf euer eigenes Vorstandsmitglied einwirken und den einmal zur Vernunft bringen. Und ihr auf eure zwei. (*Abg. Razborcan: Wer ist unser Vorstandsmitglied?*)

Erklärt denen einmal, dass die Bürger in Niederösterreich es sind, mit ihren Steuergeldern, mit ihren Energiepreisen für Gas und Strom, die dazu beitragen, dass die EVN ... (*Abg. Razborcan: Wer ist unser Vorstandsmitglied?*)  
Du kennst dich ja überhaupt nicht aus!

... dass die EVN überhaupt im Ausland investieren kann. Und diesen Mut muss man haben, es zu sagen. Wir haben den Mut. Wir stehen dazu. Und, liebe Kollegen, wenn man über Energiewende spricht, dann sollte man, wenn man tatsächlich ehrlich ist, auch sich eingestehen, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg und mit den Problemen, die es bereits bei den Windparks gegeben hat, wo jetzt eine Bremse geschaffen wurde, eh nicht so gut unterwegs sind. Das heißt, man muss versuchen, nicht nur jene jetzt 220 oder 230 Ansuchen zu behandeln, sondern man muss versuchen, wieder positiv den Menschen den Eindruck zu vermitteln, sie können wieder investieren. Im Ökostromgesetz sieht es ja so aus dass man es kann und darf. Nur in Niederösterreich wird es vom Energieversorger tatsächlich verhindert.

Ich darf daher ankündigen, dass wir uns das genau ansehen werden, wie hier die EVN weiter macht. Wir werden schauen, wie sich die ÖVP und die SPÖ tatsächlich jetzt stellt. Ob sie auf der Seite der EVN bleibt oder ob sie doch wieder einmal zum Bürger wechselt. Denn eines kann ich euch garantieren, und wenn ihr ein bisschen rechnen könnt, werdet ihr es bei der letzten Wahl gesehen haben: Ein Großkonzern bringt euch nicht die Stimmen, die die Bürger euch gegeben haben, früher einmal, wie ihr noch eine ehemalige Volkspartei und keine Konzernpartei wart und wie ihr noch mehr Arbeiter wart. Ihr seid schon lange weg von der Arbeit im eigenen Sinne und auch, was Arbeitnehmervertretung anbelangt.

Und wenn ihr so weiter macht, dann ist euch das Schicksal schon vorgeschrieben. Wir sind weiterhin auf Seiten der Bürger. Wir kämpfen um die Anliegen der Bürger. Denn bei uns wissen sie nämlich, wir stehen nicht hinterm Konzern. Wir wollen, dass die Dinge, die wir versprochen haben, mit 2011, mit dem Beschluss der Energiewende, auch eingehalten werden. Und da gehört dazu, wenn jemand selbst Geld in die Hand nimmt und sage, ich investiere, dass er auch so unterstützt wird, dass er etwas davon hat und letztendlich auch die Umwelt.

Wir stehen weiterhin zu diesem Beschluss. Und ich möchte es ehrlich sagen, wir werden uns auch in Zukunft nicht mehr gefallen lassen, jedesmal wenn wir kritisch das Wort erheben, im Interesse der Bürger, als landesfeindlich bezeichnet zu werden oder ihr beschimpft ja ein Unternehmen. Wenn ihr so viel Mut hättet, das zu kritisieren, was euch die Bürger sagen, dann würdet ihr bei jeder Wahl mehr und nicht weniger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Wertes Regierungsmitglied! Liebe Kollegen! Hoher Landtag!

Das ist eine Aktuelle Stunde, die aus der Sicht eines Wirtschafters hoch interessant ist. Weil auf der einen Seite natürlich ein Profitunternehmen, ein Aktienunternehmen steht, wo die Vorstände dem Aktienrecht unterworfen sind und auf der anderen Seite gemeinwirtschaftliche Interessen vorliegen. Das geht natürlich schwer ineinander. Aber ich rede lieber über die EVN als über die Hypo Alpe Adria. Das ist schon richtig.

Energiefahrplan kostet viel Geld. Ohne Geld „ka Musi“. Und da braucht man natürlich die EVN.

Aber wer finanziert denn bei der EVN den Energiefahrplan, wenn man das näher anschaut? Die Haupteinnahmen, das EBIT kommt in erster Linie von der Netzinfrastruktur. Das hat Monopolcharakter. Dann, in zweiter Linie, 25 Prozent kommen aus dem Segment Umwelt. Und wenn man bei der Umwelt liest, was ist denn das, da steht: EVN Umweltholding, Betriebs GesmbH, Holding für Wasser, Ver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallverwertung.

Das heißt, in Wahrheit sind ja das die Grundbedürfnisse des Menschen. Und die EVN ist eigentlich nicht dem Wettbewerb in erster Linie ausgesetzt, sondern das sind Monopoleinnahmen, die natürlich in besonderer Weise zu werten sind. Wenn man sich das dann wirklich näher anschaut, die Umsätze der EVN, dann kommen 40,3 Milliarden aus der Erzeugung, dann 40 Millionen, 1 Milliarde aus dem Energiehandel, 438 Millionen aus der Netzinfrastruktur, 968 Energieversorgung Südeuropa, 314 Millionen Umwelt, 2,3 strategische Beteiligungen. In Summe 2,8 Milliarden.

Wieso sage ich das? Wenn man dann auf der anderen Seite die Erträge dazu anschaut, dann verschiebt sich das Bild gänzlich. Aus der Erzeugung kommen dann nur mehr 13 Millionen, Energiehandel 16 Millionen, Infrastruktur 90 Millionen, Südeuropa 45 Millionen. Und aus Umwelt 51 Millionen und ein Verlust von minus 10 Millionen aus den Beteiligungen.

Das heißt, betrachtet man das EBIT, earnings before interest and taxes, dann sieht man, dass eigentlich die Infrastruktur, die Gas- und Strombezieher und, was hoch interessant ist, die Wasser- und Abwasserbezieher das Ganze bezahlen. Und hier muss man schon sagen, wenn hier nicht die EVN so unklug wäre und das Thema überhaupt thematisiert hätte, ich hätte ja voll bezahlt. Unter diesen Rahmenbedingungen, muss ich sagen, ist mir die Energiewende nicht zu teuer. Doch eine Diskussion über diesen Bereich herunterzubrechen, das wollte ich als EVN nicht. Und zwar insbesondere, wenn man sich anschaut den Bereich Wasserver- und -entsorgung, da haben wir die gesetzliche Grundlage, dass von der öffentlichen Hand über die Gebühren, die Tarife, nicht 100 Prozent der Kosten sondern 200 Prozent kassiert werden können. *(Abg. Präs. Gartner: Das macht keiner, Kollege!)*

Na selbstverständlich! Also ich habe das schon vor 15, vor 20 Jahren ... In Wien wird auf diesem Bereich massiv zu der Straßenbahn umgeschichtet. Und das läuft, natürlich nicht in voller Höhe. Aber das läuft ... *(Abg. Präs. Gartner: Die Kirche im Dorf)*

lassen!)

Ja, woher kommen dann die 45 Millionen? Woher kommen denn die 45 Millionen? Der zweithöchste Beitrag des gesamten Gewinnes der EVN ist aus Wasserver- und -entsorgung. Na selbstverständlich aus diesem Bereich.

Aber: Wenn es vernünftig eingesetzt wird, ja, für die Energiewende, dann ist ja das auch okay. Denn alles im Leben ist ja nicht auf Punkt und Beistrich, das sehen wir auch so, ja? Aber das muss man nämlich sehen. Denn wenn die EVN nicht spurt, dann muss man hier die gesetzlichen Grundlagen diskutieren. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Sidl.

**Abg. Mag. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Der vor kurzem in Stockholm präsentierte Weltklimabericht hat uns wieder einmal gezeigt, es muss weiter gehandelt werden. Und wer heute noch glaubt, dass es keinen Klimawandel gibt, der verschließt völlig die Augen vor der Realität und vor den gegebenen Entwicklungen.

Bei ungebremstem Ausstoß der Treibhausgase beispielsweise würde sich das Klima bis zum Ende des Jahrhunderts um 3,7 Grad erwärmen. Mit dramatischen Folgen auch für unsere Region. Und ich denke, wir sind uns alle einig, und die Frau Abgeordnete Petrovic hat das als großen Grundkonsens bezeichnet, dass diese Entwicklung dramatisch ist.

Niederösterreich hat sich mit dem Energiefahrplan 2030, so wie ich meine, dennoch ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt, diesen Entwicklungen entgegenzuhalten. Und dieser Fahrplan wurde auch in diesem Haus im November 2011 diskutiert und angenommen. Wenn man sich den Energiefahrplan genauer ansieht, so wird hier die Problematik auch wortreich dargestellt. Wenn es heißt, Zitat, die Bedrohung durch den Klimawandel, die Verknappung der fossilen Ressourcen und die damit verbundenen Risiken, Preissteigerungen, Versorgungsunterbrechungen, Konflikte etc. erfordern keine halbherzigen Lösungen, sondern eine Jahrhundertanstrengung, dann heißt das bei weitem, dass Niederösterreich hier in Europa und weltweit im absoluten Spitzenfeld vorangehen möchte.

Diese Entwicklungen in unserem Bundesland werden im Wesentlichen von drei Säulen getragen: Mehr Sicherheit durch mehr Unabhängigkeit. Also Unabhängigkeit als wesentlicher Faktor. Bessere

Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Innovation. Innovation also als tragende Säule und höhere Lebensqualität durch nachhaltigen Lebensstil. Also ein Umdenken hin zu einem modernen Lebensstil wird gefordert.

Die Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs ist also klar, es muss eine gemeinsame Kraftanstrengung geben aller konstruktiven und innovativen Kräfte, dass wir das Ziel der Bekämpfung des voranschreitenden Klimawandels, dass wir diese Ziele bei der Bekämpfung auch erreichen. Und es ist jede Initiative gefragt, die uns vorwärts bringt. Durch die öffentliche Hand, durch die Energieversorger, Unternehmen, aber auch jede private Tat und Handlung. Und die Politik fordert daher Private auf, in ihrem Umfeld Maßnahmen gegen den Klimawandel und für die Energiewende zu tätigen. Und was liegt hier näher als auf Photovoltaik zu setzen? Jetzt haben wir in Niederösterreich eine Vielzahl an dezentralen Einrichtungen auf den Hausdächern, die natürlich eine besondere Herausforderung für die Stromnetze bedeuten. Und genau hier liegt der entscheidende Punkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EVN ist zweifelsohne ein gesundes und innovatives Unternehmen. Es muss daher auch gelingen, dass man jenen, die Strom ökologisch produzieren und auch produzieren wollen, auch ein technisch einwandfreies und funktionierendes Netz zur Verfügung stellt. Und es geht hier, bedingt durch die Sonneneinstrahlung, natürlich auch um unterschiedliche Intensitäten bei der Einspeisung. Aber hier sind Lösungen gefragt und keine Hürden gegenüber jenen, die mit gutem Willen und positivem Beispiel vorangehen.

Das langfristige Ziel, werte Kolleginnen und Kollegen, das langfristige Ziel muss ohnehin die Speicherung der durch Photovoltaik produzierten Energie sein, damit man in Sonnenstunden Strom produzieren kann, den man in anderen Zeiten im eigenen Haushalt verbraucht. Aber auch hier muss man realistisch sein: Man ist von der Speicherung im Haushaltsbereich noch weit entfernt.

Man muss festhalten, dass man in Niederösterreich beim Klimaschutz zweifelsohne Dinge bewegt hat. Dass man sich selbst hochgesteckte Ziele gesetzt hat, die man aber noch nicht erreicht hat. Realistischerweise muss ebenso festgehalten werden, dass wir heute einen klugen Energiemix brauchen, um die Versorgungssicherheit auch gewährleisten zu können, wenngleich das Ziel in der Ferne der Umstieg auf erneuerbare Energien sein muss. Dennoch muss man die gegebenen technologi-

schen Möglichkeiten und den Bedarf, den die Konsumentinnen und Konsumenten haben, auch klar sehen.

Und eines, und darin sind wir ja in diesem Haus einig, aber es muss in dieser Frage kurz auch beachtet werden: Energie aus Atomkraftwerken ist keine Zukunftsenergie! Denn sie hat ein Ablaufdatum. Und wenn man die weltweiten Ressourcen im Uranbereich ansieht, dann gehen diese in Bälde zu Ende. Und die nicht kalkulierbaren Risiken dieser Technik brauch ich auch hier nicht zu betonen.

Es ist daher auch sehr, sehr wichtig dass der Europäische Rat bereits 2007 entgegen aller Interventionsversuche von verschiedenen Lobbyingbereichen entschieden hat, dass Kernenergie – und das war tatsächlich ein Ansinnen - dass Kernenergie keine Erneuerbare Energie ist. Und man muss alle Bestrebungen weiterhin bündeln, auch andere Länder, unsere Nachbarn, zu überzeugen, dass die Atomenergie der falsche Weg ist.

Ich sage das deswegen, da der Energiemarkt noch immer ein globaler und nur sehr, sehr bedingt ein lokaler und regionaler Markt ist. Und genauso wie die Position bei der Atomenergie ist es meiner Fraktion auch wichtig, festzuhalten, dass die Verwendung von Lebensmitteln zur Wärme- und Stromenergiegewinnung unserer Ansicht nach der falsche Weg ist. Der auch moralisch in keinster Weise vertretbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind ja unterschiedliche Kosten heute schon erwähnt worden. Die Energieregulierungsbehörde E-Control sieht als direkte Konsequenz des Ausbaues der erneuerbaren Energie auch den Ausbau der heimischen Netze. Bis 2022 sollen hier 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Übertragungsnetze investiert werden. Wenn man sich die regionalen Verteilungsnetze ansieht, dann sollen hier Summen von mehreren Milliarden Euro bis 2020 benötigt werden.

Aber auch hier muss man ehrlich sein: Wer die Energiewende will, dann muss man auch einen raschen Netzausbau vorantreiben. Und ohne Genehmigungsverfahren ausdünnen zu wollen, aber hier muss auch ein Bewusstsein diesbezüglich herrschen. Ein generelles Nein diesbezüglich wäre völlig unangebracht.

Lassen Sie mich hier auch anfügen, dass ohnehin die beste Energieeinheit – es ist ja heute schon angesprochen worden – jene ist, die man nicht verbraucht, sondern die man einspart. Hier ist bei der Frage der Energieeffizienz, bei der Nutzung der Energieeffizienz zweifelsohne noch Potenzial

gegeben. Wenngleich meiner Ansicht nach im Kleben von Styropor nicht die alleinige Weisheit liegt.

Ich möchte heute auch ein Thema ansprechen, das man mit der Energiewende in direktem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen darf. Nämlich jenes der Energiearmut. Und da sind wir auch bei dem, dass wir uns für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Die Energiewende wird Investitionen mit sich bringen in neue Anlagen, in leistungsfähigere Netze. Das kostet, wie bereits erwähnt, enorme Summen. Und es wird noch zu einigen intensiven Diskussionen führen, inwieweit diese Kosten auf den Strompreis jeder einzelnen Kundin und jedes einzelnen Kunden umgewälzt werden.

Aber, und das ist auch für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, es kann nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die großen Energiekonzerne, die zumeist im öffentlichen Eigentum sind, Millionengewinne machen, das auch in Bilanzpressekonferenzen präsentieren, gute Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten und großzügige Sponsorleistungen tätigen, während es auf der anderen Seite Menschen gibt, die nicht wissen, wie sie ihre Strom- oder Gasrechnung bezahlen sollen! Oder für die die Energierechnung eine enorme finanzielle Belastung ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Laut Caritas Österreich, dem Institut für nachhaltige Entwicklung und dem Institut für Soziologie an der Wirtschaftsuniversität Wien können bundesweit unglaubliche 273.000 Menschen ihre Wohnung nicht angemessen warm halten! Menschen, die mehr als 10 Prozent des Monatseinkommens zur Wärmebereitstellung tätigen müssen, die Schwierigkeiten haben, die Wohnung ausreichend zu heizen oder beleuchten zu können oder enorme Schulden bei den Energieanbietern haben oder gar den Energiekonsum auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit einschränken müssen.

Solche Menschen leben auch in unserem Bundesland! Es muss daher unser aller Anliegen sein, dass zu den ohnehin enormen Belastungen, die bereits das Wohnen mit sich bringt, mit Strom und Gas nicht noch ein Kostenfaktor hinzukommt der existenzielle Probleme schafft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gas und Strom sind in unserer heutigen Gesellschaft eine Grundausstattung, die Menschen nicht in die Armutsfalle treiben darf. Und es kann auch nicht sein, dass durch Leistungen und Zuwendungen aus dem Sozialtopf dann hier Abhilfe

geschaffen wird. Ich freue mich aber, dass durch eine gesetzliche Regelung ab 2015 auch bei der EVN eine Ombudsstelle für Energiearmut eingerichtet wird in Zusammenhang mit verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen. Die Wien Energie ist ja heute bereits angesprochen worden, die hat diese Ombudsstelle bereits seit 2011 und hat sehr, sehr positive Erfahrungen damit gemacht.

Die Preissenkung der EVN von 3,6 Prozent kann unserer Ansicht nach nur ein erster Schritt sein, der überdies äußerst dürftig ausgefallen ist. Und wenn die EVN von 42 Euro im Jahr Ersparnis spricht, gibt es auch eine Vielzahl von anderen Berechnungen. Aber es geht darum, dass Dynamik in den Markt kommt und diese muss weiter vorangetrieben werden.

Überrascht war ich allerdings, als ich gestern in der Tageszeitung „Die Presse“ lesen musste, dass es am freien Energiemarkt nicht immer um den Wettbewerb der attraktivsten Angebote geht, sondern im konkreten Fall um den Wettbewerb der kreativsten Angstmache. Ich denke, dass es die EVN nicht notwendig hat, dass man ehemaligen Gaskunden, die den Anbieter gewechselt haben, Briefe schreibt, in denen man verunsichert. Dass diese verunsichert werden weil angeblich die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann und an sehr kalten Tagen Probleme vor der Tür stehen.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch die Initiative des Vereines für Konsumenteninformation, der in etwa 100.000 Stromkundinnen und Stromkunden finden möchte, die gemeinsam als Großkunde auftreten um im Wettbewerb der Energieanbieter das beste Angebot einzuholen und dann zu diesem Stromanbieter zu wechseln. Die Großhandelspreise für Strom liegen ja deutlich unter jenen, die von Privaten bezahlt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Die Energiewende ist ein breites Feld von der klimapolitischen Herausforderung der Umstellung auf Erneuerbare Energien bis zur Frage, wie können wir unsere Netze modernisieren. Und auch vor allem in diesem Zusammenhang, wie können wir es schaffen, dass die Kundinnen und Kunden leistbare Energiepreise beziehen. Das alles wird uns in diesem Haus in Zukunft noch öfter bei verschiedenen Diskussionen beschäftigen. Aber eines muss klar sein: Wer den ersten Schritt in die Richtung eines neuen Systems der Energievorsorge getätigt hat, der muss auch für die kommende Generation die weiteren Schritte konsequent weitergehen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt heute, zu dieser Aktuellen Stunde eine eigenartige Allianz vorliegen zwischen Grün/Blau oder Blau/Grün. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Bei den Minderheitenrechten in Niederösterreich ist das so!)*

Ideologisch, hat der Kollege Waldhäusl gesagt, seid ihr euch nicht nahe. Aber offensichtlich doch so nahe, um einen Pakt zu schließen, gegenseitig Landeseinrichtungen schlecht zu reden und schlecht zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sachliche Kritik sieht anders aus. Sachliche Kritik ist anders formuliert, Herr Kollege Waldhäusl. Anders als du sie formulierst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Schuster hat ganz klar ausgeführt, dass der NÖ Energiefahrplan 2030 nie in Gefahr war und nie gewankt hat. Die Zahlen belegen das ganz deutlich. Nämlich den tollen Fortschritt, den Niederösterreich im Bereich der Erneuerbaren Energie geht. Den Fortschritt, der gemeinsam mit dem Energieversorger erreicht wurde.

Im Bereich der Photovoltaik, ich sage es nochmal, waren es heuer, nur im heurigen Jahr, 4.000 Anlagen. Wir liegen jetzt schon bei 16.000 Anlagen. 4.000. Wenn man das umrechnet, dann sind das 15 Anlagen pro Tag im heurigen Jahr. Wenn man es auf Werkstage umrechnet, dann sind es 20 Anlagen pro Werktag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da ist etwas weitergegangen! Da haben wir etwas weitergebracht!

Aber ich gebe zu, dass nicht oder noch nicht alle Anlagen ans Netz gehen konnten. 230 konnten es nicht. Hier wird immer verglichen mit anderen Bundesländern. Meine Damen und Herren! Niederösterreich hat weit mehr erneuerbare Energieanlagen als alle anderen Bundesländer zusammen. Und ich spreche nochmals das Verhältnis an: 4.000 zusätzlich heuer zu den vorhandenen schon, zu den 230, die leider noch nicht ans Netz gehen konnten.

Und diese 230 haben ein Brief erhalten. Ich gebe es offen zu, der hat auch mich nicht gefreut.

Man kann natürlich immer diskutieren ob das glücklich formuliert ist. Ob der so formuliert ist wie man sich das selber vorstellt. Darüber kann man immer diskutieren. Grundsätzlich muss man aber schon sagen, es liegt in der Verantwortung des Netzbetreibers, dass alle Stromkunden ordnungsgemäß versorgt werden und dass es zu keinen Überspannungen im Netz kommt. Und dass nicht reihenweise Elektrogeräte dann beim Stromverbraucher kaputt gehen. Und aus dieser Verantwortung heraus, aus der Verantwortung, den 720.000 Kundinnen und Kunden der EVN, allen Niederösterreichern und Niederösterreichern gegenüber, war es sehr wohl wichtig, nicht ungeplant und unreflektiert alle Anlagen einfach anzuschließen.

Wir wissen, dass der unkontrollierte Anschluss zu Problemen geführt hätte. Dass es letztendlich sogar zu Störungen im Netz kommen hätte können. Und das, obwohl natürlich in die Netze investiert wird, Frau Kollegin Krismer. 2012 sind es 130 Millionen Euro und in den nächsten Jahren wieder jeweils 150 Millionen Euro. Das wird in die Netze investiert! Und daher kann hier von abgesandelt wohl wirklich nicht die Rede sein.

Oder Sie wollen es so wie in Deutschland: Der Ökostromzuschlag in Deutschland liegt bei 250 Euro pro Haushalt, Kollegin Krismer. Wir in Niederösterreich bei rund 50 Euro. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es. Wir wollen es nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen eine verantwortungsvolle Vorgangsweise so, wie sie getätigt wurde. Verantwortungsvoll den Kundinnen und Kunden gegenüber! Und die Zeit, die wir gebraucht haben, die die EVN gebraucht hat, um die entsprechenden technischen Vorbereitungen zu treffen, die ist ja nicht tatenlos verstrichen. Ich sage es noch einmal: 4.000 Anlagen sind in dieser Zeit ans Netz gegangen. Wurde also positiv genutzt. Und alle Anlagen unter 5 kw können auch jederzeit ans Netz, jetzt und auch in Zukunft.

Und in der Zeit wurde dieser so genannte Spannungswächter entwickelt, wurde getestet und von der E-Control genehmigt. Und mit ihm wird schlagartig das Problem für diese 230, die im kritischen Netzbereich liegen, gelöst. Und es ermöglicht dieser Spannungswächter auch, dass in Zukunft fast alle Anlagen bis 400 kw problemlos ans Netz gehen können.

Es gibt ja auch noch eine weitere Möglichkeit, die ich unbedingt ansprechen möchte, weil die auch wichtig ist. Nämlich die Möglichkeit des Rückspeiserelais. Das heißt, wir wollen ja, dass der Photo-

voltaikstrom nicht quer über das Netz durch das ganze Land geschickt wird. Sondern in Wirklichkeit soll er dort verbraucht werden oder vornehmlich dort verbraucht werden, wo er erzeugt wird. Das heißt, wenn ich eine Anlage am Dach habe, dann möchte ich natürlich möglichst viel davon auch selbst verbrauchen und nicht unbedingt alles ins Netz schicken. Da gibt's noch genügend Anwendungsmöglichkeiten, über die wir nachdenken müssen und die wir nützen können.

Ergebnis, meine Damen und Herren: Wir können mit diesem Relais, mit diesem Spannungswächter fast alle Anlagen ins Netz bringen. Fast so schnell, einfach mit Mausclick, wie es die Frau Kollegin Krismer gefordert hat.

Noch ein Wort zum Kollegen Waldhäusl: Die EVN ist auch im Ausland positiv unterwegs. Und das weißt du auch! Damit werden 150 Arbeitsplätze zusätzlich in Niederösterreich abgesichert. Auch wenn du das nicht glauben möchtest, so ist es eben. Die Zahlen sprechen etwas anderes. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Die Lösung liegt eigentlich am Tisch. Die Aktuelle Stunde war in Wirklichkeit an den Haaren herbeigezogen von den Grünen, unterstützt von den Blauen. Zuerst habe ich mich eigentlich geärgert über die wirklich unsachlichen Aussagen, die hier im Vorfeld getätigt wurden von beiden Seiten, die gefallen sind. In Wirklichkeit, im Nachhinein hab ich mich gefreut über diese Aktuelle Stunde. Sie gibt uns nämlich die Möglichkeit, öffentlich aufzuzeigen: Erstens, der NÖ Energiefahrplan 2030 war nie in Gefahr, Kollegin Krismer. Zweitens: Es ist jetzt schon enorm viel passiert im Bereich Erneuerbarer Energie in Niederösterreich. Drittens: Mit dem Spannungswächter und auch mit den geplanten Netzinvestitionen können wir unseren Energiefahrplan 2030 nicht nur zu 100 Prozent erfüllen, sondern ich bin überzeugt, darüber hinaus noch mehr erreichen und in eine positive und nachhaltige erneuerbare Energiezukunft gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Daher erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „EVN blockiert Energiefahrplan 2030 - Versorgungssicherheit gefährdet“ für beendet.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Bei den Tagesordnungspunkten 3. bis 49. handelt es sich um Vorlagen der Landesregierung, die ausschließlich Änderungen betreffend die Ein-

setzung des Landesverwaltungsgerichtshofes beinhalten. Und zwar Ltg. 87/A-17-2013, NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009, Ltg. 88/A-9-2013, NÖ Auskunftsgesetz, Ltg. 89/H-14-2013, Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978, Ltg. 90/R-4-2013, NÖ Rundfunkabgabegesetz, Ltg. 91/J-3-2013, NÖ Jugendgesetz, Ltg. 93/S-6-2013, NÖ Spielautomatengesetz 2011, Ltg. 94/H-18-2013, NÖ Hundehaltegesetz, Ltg. 97/V-16-2013, NÖ Veranstaltungsgesetz, Ltg. 102/G-16-2013, NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978, Ltg. 104/G-8-2013, NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, Ltg. 106/G-26-2013, NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, Ltg. 108/P-3-2013, NÖ Pflichtschulgesetz, Ltg. 109/U-1-2013, NÖ Umweltschutzgesetz, Ltg. 115/St-7-2013, NÖ Starkstromwegegesetz, Ltg. 117/S-11-2013, NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, Ltg. 119/S-4-2013, NÖ Sportgesetz, Ltg. 120/G-18-2013, NÖ Gemeindeärztegesetz 1977, Ltg. 121/W-13-2013, NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978, Ltg. 127/N-1-2013, NÖ Naturschutzgesetz 2000, Ltg. 128/N-2-2013, NÖ Nationalparkgesetz, Ltg. 129/V-22-2013, NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, Ltg. 131/G-25-2013, NÖ Gassicherheitsgesetz 2002, Ltg. 132/D-3-2013, NÖ Datenschutzgesetz, Ltg. 136/St-11-2013, NÖ Landesstiftungs- und Fondsgesetz, Ltg. 139/F-11-2013, NÖ Forstausführungsgesetz, Ltg. 143/F-7-2013, NÖ Fischereigesetz 2001, Ltg. 144/U-4-2013, NÖ Umwelthaftungsgesetz, Ltg. 146/G-27-2013, Güter- und Seilwege Landesgesetz 1973, Ltg. 147/G-28-2013, NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz, Ltg. 149/B-26-2013, NÖ Bienenzuchtgesetz, Ltg. 156/L-24-2013, NÖ Landschaftsabgabengesetz 2007, Ltg. 157/L-14-2013, NÖ Landwirtschaftskammergesetz, Ltg. 159/W-18-2013, Wald- und Weideservituten-Landesgesetz 1980, Ltg. 162/L-20-2013, NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, Ltg. 163/L-15-2013, NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnungsgesetz, Ltg. 164/J-4-2013, NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, Ltg. 166/F-13-2013, Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, Ltg. 170/T-3-2013, NÖ Tourismusgesetz, Ltg. 174/G-29-2013, NÖ Grundversorgungsgesetz, Ltg. 175/F-6-2013, NÖ Feuerwehrgesetz, Ltg. 98/G-5-2013, NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Ltg. 101/G-10-2013, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, Ltg. 124/D-1/1-2013, Dienstpragmatik der NÖ Landesbeamten 1972, Ltg. 125/L-35-2013, NÖ Landesbedienstetengesetz, Ltg. 171/L-10-2013, NÖ Landtagswahlordnung 1992, Ltg. 172/L-23-2013, NÖ Landesbürgerevidenzengesetz, Ltg. 173/I-1-2013 NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz. Weiters Ltg. 105/G-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Ltg. 135/B-23, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg. 135-1/B-23, Antrag gem. § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Ab-

geordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, Ltg. 165/L-17, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes, Ltg. 122/L-11, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976, Ltg. 130/K-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 und Ltg. 103/G-13, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindegewässerleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.

Berichterstattung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 3 – 49, das sind jene Geschäftsstücke, die, das darf ich wiederholend sagen, ausschließlich Änderungen betreffend der Einrichtung des Landesverwaltungsgerichtes beinhalten, werden gemeinsam erfolgen. Die Berichterstattung und Abstimmung zu den Punkten 50 – 56 jedoch getrennt. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Wenn ja, dann würde ich das alles noch einmal wiederholen. Aber es besteht kein Einwand.

Ich ersuche zuerst Herrn Abgeordneten Hauer, zu den Geschäftsstücken der Tagesordnungspunkte 3 – 53, anschließend Herrn Abgeordneten Hintner zum Tagesordnungspunkt 54, dann Herrn Abgeordneten Kainz zu Tagesordnungspunkt 55 und abschließend Herrn Abgeordneten Balber zu Tagesordnungspunkt 56 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu den Geschäftsstücken Ltg. 87/A-17 bis 173/I-1.

Diese Novellen sehen eine Änderung beim Instanzenzug dahingehend vor, dass anstelle der Landesregierung als zweite Instanz das Landesverwaltungsgericht zuständig ist. Die Geschäftsstücke liegen in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Punkte 1) – 47) der vorliegenden Gesetzentwürfe, betreffend die jeweiligen Änderungen werden genehmigt.

2. bzw. Punkt 48) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.

*(Im Detail:)*

## Ltg. 87/A-17

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 (NÖ ABOG 2009).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009 (NÖ ABOG 2009) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 88/A-9

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Auskunftsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 89/H-14

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 90/R-4

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 91/J-3

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 93/S-6

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 94/H-18

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

## Ltg. 97/V-16

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 102/G-16

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 104/G-8

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 106/G-26

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 108/P-3

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 109/U-1

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 115/St-7

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Starkstromwegegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Starkstromwegegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 117/S-11

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 119/S-4

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 120/G-18

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 121/W-13

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 127/N-1

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 128/N-2

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 129/V-22

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 131/G-25

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 (NÖ GSG 2002) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 132/D-3

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Datenschutzgesetzes (NÖ DSG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Datenschutzgesetzes (NÖ DSG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 136/St-11

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 139/F-11

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 143/F-7

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 144/U-4

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ UHG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Umwelthaftungsgesetzes (NÖ UHG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 146/G-27

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 147/G-28

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 149/B-26

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 156/L-24

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetzes 2007.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetzes 2007 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 157/L-14

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 159/W-18

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes 1980 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 162/L-20

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 163/L-15

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 164/J-4

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 166/F-13

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 170/T-3

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 2010 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 174/G-29

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 175/F-6

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 98/G-5

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 101/G-10

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 124/D-1/1

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 125/L-35

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 171/L-10

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 172/L-23

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 173/I-1

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum nächsten Bericht zu Ltg. 105/G-8. Bei diesem Geschäftsstück handelt es sich wieder um Änderungen des Instanzenzuges. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Daher darf ich zur Verlesung des Antrages kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2013) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 135/B-23. Auch hier handelt es sich wieder um eine Änderung des Instanzenzuges in der Novellierung der Bauordnung. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Ausschusses kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier ersuche ich Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

In weiterer Folge darf ich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Sidl betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 berichten.

Auch hier handelt es sich um Änderungen, die ursprünglich ihre Zielsetzung für die Widmungspflicht und Photovoltaikanlagen im Grünland, wie sie auch in Absatz 3c dokumentiert ist, nämlich der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Erhaltung hochwertiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft trifft bei bereits bestehenden Objekten wie landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden nicht zu. Die Widmungspflicht und das damit verbundene Verfahren können daher in diesen Fällen unterbleiben. Durch die damit vermehrt zur Verfügung stehenden Flächen wird auch ein Anreiz geschaffen, weniger landwirtschaftliche Produktionsflächen für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Das Geschäftsstück liegt ebenfalls in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesem Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (NÖ ROG 1976) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier ersuche ich den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Ich darf zum nächsten Geschäftsstück kommen Ltg. 165/L-17. Ich berichte zum NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz. Auch hier handelt es sich um Änderungen im Instanzenzug. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten und ich darf daher zum Antrag kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier ersuche ich den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976.

Da geht es im Wesentlichen darum, dass Anpassungen vorgenommen werden im Bereich des Disziplinarrechts, im Bereich des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, im Bereich der Kompetenzen des Schulleiters etc.

Ich darf zum Antrag kommen. Antrag des Bildungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1976 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Debatte und um Abstimmung.

**Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 130/K-1, NÖ Krankenanstaltengesetz (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten, daher darf ich, Herr Präsident, um Einleitung der Debatte ersuchen und die Abstimmung des Antrages durchzuführen.

**Berichterstatter Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zum Geschäftsstück Ltg. 103/G-13. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um eine Debatte und um eine Abstimmung dieses Gesetzes.

**Präsident Ing. Penz:** Danke den Berichterstattern. Ich komme dem Ersuchen nach Debatte gerne nach und erteile Frau Klubobfrau Dr. Petrovic das Wort.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich habe schon im Ausschuss vorgebracht, dass bei dieser Fülle von Gesetzen, die jetzt an die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Ländern anzu- passen sind, was Instanzenzüge usw. betrifft, wünschenswert gewesen wäre, insbesondere bei eini-

gen dieser Gesetze doch gleich mehrere dringend erforderliche Reformpunkte mitzuverhandeln. Es ist auch diese Fülle der Gesetze, sollte sich je jemand damit universitär oder wissenschaftlich auseinandersetzen wollen, sind diese Sammelgesetze fürchterlich unübersichtlich und man tut sich dann sehr schwer, dazu irgendwas Konkretes zu finden.

Und es hätte etliche Punkte gegeben, beinahe zu allen wohl, die man endlich einmal auch in eine gendergerechte Sprache fassen sollte. Durch die EU und auch in Österreich ist x-Mal betont worden, das Mit gemeint Sein ist zu wenig, das erfüllt dieses Kriterium der gendergerechten Sprache nicht. Man hat es halt hier wieder verabsäumt.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Gesetzen, wo wir uns insbesondere auch andere materielle Reformen dringend gewünscht hätten. Bei einigen dieser Gesetze hat es sogar geheißt, man wird in einiger Zeit eine Evaluierung durchführen. Ich vermisse diese Evaluierung! Hätte man ja jetzt zum Anlass nehmen können, das zu machen. Leider unterbleibt sie.

Ich beantrage daher bei einigen dieser Punkte eine getrennte Abstimmung. Und zwar bei den Tagesordnungspunkten 8) zum NÖ Spielautomatengesetz, 9) NÖ Hundehaltegesetz, 14) NÖ Pflichtschulgesetz, 15) NÖ Umweltschutzgesetz, 21) NÖ Naturschutzgesetz 2000, 22) NÖ Nationalparkgesetz, 25) NÖ Datenschutzgesetz, 29) NÖ Umwelt-Haftungsgesetz, 31) NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz und 32) NÖ Bienenzuchtgesetz.

Ich werde mir auch erlauben, diese Liste gleich dem Protokoll zu übergeben. Und wir werden sicherlich nicht darauf vergessen, wenn das heute nicht geschehen sollte, bei diesen Gesetzen in Zukunft die aus unserer Sicht erforderlichen materiellen Änderungen weiter zu urgieren und zu beantragen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wer A sagt muss auch B sagen, und in unserem Fall auch C. Es ist also jetzt der logische dritte Schritt, den wir vornehmen. Nach dem Übergangsgesetz und dem Organisationsgesetz geht's nun um die Anpassung der Materiengesetze. Das ist, sehr geehrter Herr Präsident, eine eindrucksvolle Leistung, die ich in langjähriger Landtagstätigkeit noch nie so erlebt habe, so viele Gesetze so vorgebracht bekommen zu haben. Es betrifft unsere

Rechtsordnung in ihrer ganzen Fülle und im Querschnitt. Es geht um den Rechtsschutz, also etwas, was wir doch mit großem Bedacht machen sollten und auch gemacht haben.

Der Instanzenzug in der Verwaltung wird abgekürzt: Eine Stufe Verwaltung, oder im Gemeindebereich 2, und zwei Stufen in der Gerichtsbarkeit. Die Vorstellung gegen Bescheide von Gemeinden entfällt, Sonderbehörden werden aufgelöst und Kern der Sache ist, der UVS, der geht über in die Landesverwaltungsgerichte.

Das war eine Arbeit hier im Ausschuss, ist sicher eine formelle Herausforderung. Es war auch eine gewaltige Arbeit in der Landesverwaltung und im Verfassungsdienst für die ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanken will.

Nachdem es höchstwahrscheinlich der letzte gesetzgeberische Akt vor dem 1. Jänner 2014 ist, an dem die Arbeit des Landesverwaltungsgerichtshofes aufgenommen wird, halte ich noch einmal unsere Anliegen fest: Es geht uns darum, dass die Bürger einen guten Zugang zum Recht haben. Es wird darauf zu achten sein, dass die Verfahren rasch durchgeführt werden können. Und es wird im Verhältnis von Gemeinden zur auch für sie letztgültigen Rechtsprechung darum gehen, dass die Servicierung und Beratung, die wir in diesem Feld besonders hatten, durch die Mitarbeiter im Amt der Landesregierung, die halt über die Vorstellungen zu befinden hatten, dass dieser Wissenstransfer und diese Beratung, dass die auch in Zukunft in einer angepassten Form entsprechend zur Verfügung steht.

Und last but not least geht's auch darum, dass die Kenntnisse für die Legistik, die in der Vergangenheit aus der zweitinstanzlichen Arbeit eingeflossen sind, dass man diesen Transfer vom Gerichtshof dann zu denen, die in der Legistik tätig sind, auch in Zukunft in irgendeiner Form erhält.

Die Leitungspersönlichkeiten des Landesverwaltungsgerichts sind bestellt: Dr. Patrick Segalla und Dr. Markus Grubner, beide sind ausgewiesene Juristen mit viel Erfahrung in vielen Bereichen. Daher bin ich zuversichtlich, dass auf Grund der heutigen Änderungen die Rechtssicherheit, die ja eine Standortqualität - bei einer meiner letzten Reden habt ihr ja geschrieben von der Aufzeichnung der Reden „Standardqualität“, es ist eine Standortqualität - dass die Rechtsordnung entsprechend funktioniert für Investitionen und für die Wirtschaftsleistung, für das Soziale, für jeden Bereich. Ich bedanke mich also bei allen die bisher an dieser Standortqualität mitgewirkt haben durch die

Rechtspflege in Niederösterreich. Und wünsche denen, die es in Zukunft tun, für ihre Arbeit alles Gute und viel Erfolg. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer zu Wort.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf in aller Kürze zum Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz Stellung nehmen. Wir sind der Meinung, es hätte durchaus ein größerer Wurf werden können. Es wäre mehr in diesem Gesetz möglich gewesen, ist es aber nicht.

Durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit entfallen diverse Oberkommissionen, das ist durchaus in Ordnung, nämlich die Leistungsfeststellungskommission und die Disziplinaroberkommission. Allerdings sind bis August des nächsten Jahres nach wie vor diese Kommissionen in der Kompetenz der Bezirksschulräte. Und genau das ist ein Punkt, den man an diesem Gesetz, an diesem Gesetzesentwurf kritisieren kann. Nämlich dass es kein Eingehen gibt, dass im nächsten Jahr im August, die Bezirksschulräte es nicht mehr geben wird. Das hätte man gleich in dieses Gesetz verpacken, mit einer richtigen Zeitschiene verpacken können.

Was mir auch fehlt, es ist zwar angedeutet jetzt, die Ausweitung der Kompetenzen von Schulleiterinnen. Es wird immer wieder von der Ausweitung und von der Erweiterung der Autonomien in Schulen gesprochen. Das wird hier nur gestreift. Und hierauf wird nicht konkret eingegangen.

Die Zustimmung aber ist deswegen für uns unmöglich, weil in all diesen genannten Kommissionen, die ich zuerst genannt habe, in der Disziplinarkommission und in der Leistungsfeststellungskommission nach parteipolitischen Grundsätzen in der Besetzung vorgegangen wird.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

Das heißt, in all diesen Kommissionen in Niederösterreich sitzt viel ÖVP und etwas SPÖ drinnen. Und daher wage ich zu bezweifeln, dass eine objektive Abhandlung bei Leistungsfeststellungen und bei Disziplinarverfahren wirklich möglich ist. Und so lange die Meinung innerhalb der Mehrheitspartei vorherrscht, dass eben solche Kommissionen nach den Wahlergebnissen zu besetzen sind mit Parteifunktionärinnen und nicht mit Leuten, die der

Objektivität verpflichtet sind, oder vielleicht auch mit Mitgliedern der Opposition zu besetzen wären, um hier Kontrollrechte gut ausüben zu können, ist eine Zustimmung nicht möglich.

Und wie sich diese parteipolitische Penetranz, im Schulwesen in Niederösterreich auswirkt, hatten wir ja wieder vorgeführt bekommen bei den diversen Schuldiskussionen. Wie die Wahlwerbung parteipolitisch praktiziert wurde und wie man so bei der Mehrheitspartei der Meinung ist, wir haben hier das Monopol, wir können völlig rücksichtslos, alle Vereinbarungen ignorierend in Schulen werben. Obwohl es hier gesetzliche Grundlagen gibt, das nicht zu tun, hält man sich einfach nicht daran. Wir haben auch beim Landesschulrat diesbezüglich urgiert, wurden hier mehr oder weniger mit etwas Achselzucken abgefertigt. Naja, ist halt so, wir sagen es ihnen zwar eh immer wieder, unseren Kollegen von der ÖVP, aber sie halten sich einfach nicht dran.

Und wenn dann nicht nur jetzt im Oberstufenbereich, sondern auch im Pflichtschulbereich es so ist, wie mir zugetragen wurde, dass Schülerinnen vor der Wahl mit den Zuckerln vom Staatssekretär nach Haus kommen, die in der Schule ausgegeben worden sind, und wenn man dann nachfragt, Entschuldigung, wie kann sowas passieren, dann wird geantwortet, uh, das ist versehentlich passiert, da hat wer ganz unabsichtlich diese Zuckerl im Lehrerzimmer genommen und hat sie dann den Schülern ausgeteilt ...

Liebe ÖVP-Abgeordnete und liebe ÖVP Niederösterreich! So lange ihr das nicht kapiert, dass Politik, Parteipolitik, aus der Schule raus gehört, werden wir auch diesen Gesetzen nicht zustimmen. Ihr werdet es ja dann verstehen wenn weiterhin Wahlverluste entstehen. Das war es. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ganz kurz zu meinem Vorredner: Die Zuckerl waren sicher sauer. Weil wenn ich mir das Ergebnis von Kurz in Wien anschau, können die nicht süß gewesen sein.

Zur Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle: Eine logische Fortsetzung, eine Vollendung jetzt dieser Gesetzwerdung. Und wir haben uns ja bei der letzten Beschlussfassung hier darüber geeinigt dass es eine gute Sache ist. Wir haben alle erklärt, warum

wir zustimmen. Auch wir. Wir haben gesagt, uns geht's vor allem um den Bürger: Es darf keine Schlechterstellung für den Bürger sein, die Rechtssicherheit muss gewährt bleiben. Der Zugang zum Recht darf nicht schlechter werden, darf nicht schwieriger werden. Es dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen für die Bürger. Aber es muss trotzdem letztendlich eine Verwaltungsvereinfachung sein.

Das haben wir jetzt. Jetzt wird das umgesetzt in sämtliche Materien der Landesgesetze, wo es eben notwendig ist. Und trotzdem werden wir diesen Änderungen nicht zustimmen. Aber nicht, weil diese Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle schlecht ist, sondern, es ändert nichts daran, wenn ein Tourismusgesetz schlecht ist, wenn es Grauslichkeiten in sich hat, werden diese Grauslichkeiten nicht besser, nur weil jetzt diese Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle kommt. Das heißt, die ist zwar in Ordnung, aber die Grauslichkeiten bleiben ja. Die Bürger ärgern sich ja weiter über viele dieser unmenschlichen Dinge, die in diesen Gesetzen sind.

Und nachdem wir immer bei jeder Abstimmung daran denken, wie schaut es für den Bürger aus, der Bürger steht bei uns im Vordergrund, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir hier nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte zur vorliegenden Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz kurz Stellung nehmen.

Zu Beginn möchte ich aber kurz auf die letzte Landtagssitzung eingehen. Sie können sich erinnern, vor 14 Tagen wurde damals im Rahmen der Gesundheitsreform eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a, Vereinbarung Zielsteuerung, beschlossen. Der wir damals vor 14 Tagen - so lange ist das noch nicht her, vor 14 Tagen -, das Team Stronach, keine Zustimmung gegeben haben.

Am gleichen Tag, und wie wir das hier beschlossen haben, haben wir das noch nicht gewusst, aber am gleichen Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren, erging eine Aussendung vom Büro des zuständigen Landesrates, dass der Zielsteuerungsvertrag mit der Sozialversicherung wie in dem Entwurf, den wir hier beschlossen haben bzw. den Sie beschlossen haben, nicht fristgerecht bis

Ende September fertiggestellt wird. Er ist bis heute noch nicht fertiggestellt, dieser Vertrag, obwohl er schon seit 14 Tagen beschlossen ist und an und für sich bis Ende September beschlossen oder fertig sein müsste.

Man muss sich also vor Augen führen, dass vor 14 Tagen etwas beschlossen wurde und wir haben es bis heute nicht vorliegen! Daher war ich der Meinung, dass dieser Vertrag in der heutigen Sitzung zur Vorlage kommt. Dem ist aber nicht so. Wir haben heute einen Antrag über Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes, da einige Regelungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes mit der Zielsteuerungsvereinbarung ja nicht übereinstimmen.

Daher bringe ich folgenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek ein *(liest:)*

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn und Dr. Herbert Machacek gemäß § 60 LGO 2001 zu den Verhandlungsgegenständen, Ltg.-130/K-1 betreffend Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974.

Das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 steht in direktem Zusammenhang mit der Zielsteuerung-Gesundheit. Diesbezüglich hat der Landtag am 19. September 2013 eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG genehmigt. Aufgrund dieser Vereinbarung ist grundsätzlich vorgesehen, dass bis 30. September ein Landeszielsteuerungsvertrag erstellt wird. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, sind Sanktionen gegen das Bundesland NÖ möglich.

Einer APA-Meldung vom Tag der Sitzung des Landtages ist zu entnehmen, dass ein Mitarbeiter des Büros von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, mitgeteilt hat, dass der Landeszielsteuerungsvertrag wahrscheinlich nicht fristgerecht fertig gestellt wird.

Das Land NÖ ist somit nicht nur dem Bund gegenüber, sondern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern säumig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den Landeszielsteuerungsvertrag bis zum Ende einer möglichen Fristerstreckung durch den Bund,

längstens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres 2013 fertig zu stellen.“

Das ist wichtig, denn andere Bundesländer haben bereits diesen Vertrag ausgearbeitet, in Niederösterreich warten wir noch darauf, weil der doch sehr wohl wichtig ist, sowohl für die Spitalsärzte als auch für den niedergelassenen Bereich.

Zurückkommend auf die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes, in der Zusammenfassung der Vorlage bzw. im Motivenbericht unter Artikel 1 Ziffer 9 ist zu lesen, und ich zitiere daraus wörtlich: Im Zuge der partnerschaftlichen Zielsteuerung Gesundheit ist die Implementierung einer gemeinsamen Medikamentenkommission für den intra- und extramuralen Bereich erforderlich.

Empfehlungen hinsichtlich hochpreisiger und spezialisierter Medikamente: Auf Basis von Empfehlungen dieser gemeinsamen Medikamentenkommission kann die Bundeszielsteuerungskommission Beschlüsse darüber fassen, welche hochpreisigen und spezialisierten Medikamente in welchen Versorgungssektor eingesetzt werden sollen.

Daher wird mit dieser Bestimmung vorgesehen, dass die in den Krankenanstalten einzurichtenden Arzneimittelkommissionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch diese Beschlüsse der Bundeszielsteuerungskommission zu beachten haben. Soweit das Zitat aus dem vorliegenden Entwurf.

Hoher Landtag! Es stellt sich hier natürlich jetzt für mich die Frage, wie diese Vorgabe funktionieren soll, wer in der gemeinsamen Medikamentenkommission für den extra- und intramuralen Bereich, das heißt also für die Spitäler und für die niedergelassenen Ärzte zuständig sein wird. Und ob für den intramuralen Bereich die gleichen ökonomischen Richtlinien bestehen wie für den stationären Bereich.

Derzeit ist es ja so, dass im stationären Bereich, also im Spital und in den Ambulanzen der Erstattungskodex nicht angewandt wird und hochpreisige Medikamente als Entlastungstherapie vorgeschlagen werden. Vielleicht zur Erklärung: Erstattungskodex ist so ein dickes Buch, das jeder niedergelassene Arzt per Sozialversicherung hat. Nach diesem Erstattungskodex Medikamente verordnen kann. Das ist relativ kompliziert, ist aber nach ökonomischen Richtlinien erstellt. An diesen Erstattungskodex muss sich jeder niedergelassene Arzt halten.

Während im niedergelassenen Bereich bereits durch den Erstattungskodex eine ökonomische Verschreibweise eingefordert wird, gilt dies im stationären Bereich nicht generell. Es hat ja ein Pilotprojekt im Krankenhaus Gmünd gegeben meines Wissens nach, das aber nach einiger Zeit wieder eingestellt wurde. Das bedeutet also somit in der ökonomischen Verschreibweise von Medikamenten ein starkes Ungleichgewicht zwischen dem stationären und dem niedergelassenen Bereich. Bedeutet, der niedergelassene Bereich muss sich nach ökonomischen Richtlinien halten, der stationäre Bereich muss sich nicht an ökonomische Richtlinien richten. Das heißt, im Krankenhaus kann das verschrieben werden, was eben am Besten bzw. am Teuersten ist. Es bleibt daher sicherlich die Frage nach der Fairness in beiden Bereichen.

Interessant wäre daher, wie hoch der derzeitige Generika-Anteil an den Medikamentenkosten in den NÖ Krankenanstalten ist und wie es durch die Medikamentenkommission zu einer ökonomischen Verschreibweise im stationären Bereich kommen kann.

Auch hinterfragenswert ist die Anzahl der abgegebenen Ärztemuster. Sie wissen alle, dass Pharmafirmen sehr gern Ärztemuster im niedergelassenen, als auch im stationären Bereich zur Verfügung stellen. Hier würde mich interessieren vom zuständigen Landesrat, der leider nicht anwesend ist, wie hoch ist der Generika-Anteil und wie hoch beziffern sich die Ärztemuster, die in den NÖ Krankenanstalten verwendet werden.

Hoher Landtag! Weiters ist dem Artikel 1 Ziffer 10 in der Zusammenfassung der Novelle zu entnehmen, ich zitiere wieder, dass es derzeit keinen aktuellen, auf der Basis der gemeinsamen Festlegungen in der Zielsteuerung Gesundheit, keinen gemeinsamen Krankenanstaltenplan gibt. Das heißt, es gibt derzeit, wir novellieren zwar, aber es gibt noch immer keinen gemeinsamen aktuellen Krankenanstaltenplan. Natürlich ist mir bewusst, dass die Erlassung eines solchen der NÖ Landesregierung als Verordnungsgeberin obliegt und nicht dem Hohen Landtag, aber es wäre trotzdem ein Gebot der Transparenz und Fairness, wenn wir diesen so rasch wie möglich zur Verfügung hätten.

Besonders würde mich dabei interessieren, ob es in diesem neuen Krankenanstaltenplan, ob es da zu einer Standortsicherung kommt bzw. zu einer Garantie für die gegebenen Spitalsstandorte oder ob es zu einer Reduzierung sowohl der Bettenkapazität als auch der Standorte kommt.

Als positiv zu werten ist, dass im Sinne der Patienten nunmehr der genaue Umfang der Aufklärungspflicht im Gesetz ausdrücklich festgeschrieben wird. Es wird durch die Ergänzung klargestellt, dass Patienten durch Aufklärung und Information sehr aktiv an den Entscheidungsprozessen, ihren Gesundheitszustand betreffend, sich beteiligen können.

Abschließend noch ein paar Worte zu den Krankenanstalten in baulicher Hinsicht, das ist ein wesentlicher Punkt in dieser Novelle. Neu- und Umbauten in Krankenanstalten, in Ambulatorien sollen auch tatsächlich patientengerecht gestaltet werden. Auch für Patienten mit besonderen Bedürfnissen. Sie wissen, es ist nicht in jedem Krankenhaus möglich, dass Patienten mit besonderen Bedürfnissen alleine Ambulanzen oder Stationen erreichen können. Man muss meines Erachtens daher auch Patientenvertreter, also Vertreter von Patienten mit besonderen Bedürfnissen, aber auch Ärzte in den Bauprozess involvieren. Daher bringe ich jetzt einen zweiten Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn und Dr. Herbert Machacek gemäß § 60 LGO 2001 zu den Verhandlungsgegenständen, Ltg.-130/K-1, betreffend Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974.

Erfahrungsgemäß steigt die Lebenserwartung stetig an. Damit verbunden ist, dass ältere Menschen oft mit den unterschiedlichsten Krankheiten konfrontiert sind und in Krankenanstalten betreut werden müssen. Diesen kranken Menschen soll die bestmögliche Infrastruktur in den Krankenanstalten Niederösterreichs zur Verfügung stehen. Oft stellt sich jedoch für die Betroffenen heraus, dass zwar ökonomisch auf die Ausrichtung der einzelnen Abteilungen Bedacht genommen wird, aber Patienten dennoch lange herumirren und quasi von „Pontius nach Pilatus“ geschickt werden. Um das Zeitmanagement so effizient wie möglich zu gestalten, werden viele Überlegungen angestellt. So werden etwa bei der Neuerrichtung von öffentlichen Gebäuden immer häufiger Betroffene, wie etwa Menschen mit besonderen Bedürfnissen, involviert, da sie am besten beurteilen können, welche baulichen Maßnahmen für sie zweckmäßig sind.

Was die Bedürfnisse von Patienten betrifft - nicht zuletzt in Hinblick auf die räumliche Ausgestaltung von Krankenanstalten - steht der Arzt seit jeher sehr eng mit ihnen in Verbindung und kennt deren Bedürfnisse am besten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne aller Patientinnen und Patienten Ärzte ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in die Entscheidungsprozesse bei Neu- und Umbauten von Krankenanstalten im verstärkten Maße einbringen können.“

Hoher Landtag! Wir werden diesem vorliegenden Entwurf, das Team Stronach wird diesem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Krankenanstaltengesetzes zustimmen, obwohl einige Dinge noch unklar und unbefriedigend dargestellt werden. Weil es damit, soweit man herauslesen kann, eine Verwaltungsvereinfachung geben wird, was sicherlich zu Kosteneinsparungen für unsere niederösterreichischen Patienten und Patientinnen führen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Sidl.

**Abg. Mag. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich meine, dass man dieses Paket an Gesetzesvorlagen sehr kurz behandeln kann. Denn diese haben ja im Wesentlichen eines gemeinsam: Es sind Adaptierungen für die große anstehende Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich und in unserem Bundesland ab 2014. Eine Reform, die wir hier in diesem Haus vor nicht allzu langer Zeit diskutiert und auch klar für in Ordnung befunden haben.

Mit dieser Reform schafft man zweifelsohne ein System der Professionalisierung, in dem primär Richterinnen und Richter entscheiden. Und diese treffen ihre Entscheidungen auf formal juristischen Grundlagen. Und es hat ja im Vorfeld auch Diskussionen darüber gegeben, ob hier nicht die individuelle Bezugnahme oder gewisse Handlungsspielräume verloren gehen.

Aber wir sind der Meinung, dass hier ein Mehr an Rechtssicherheit, Klarheit und Nachvollziehbarkeit geschaffen wird. Und das bringt in weiterer Folge Vertrauen in die Gerichtsbarkeit. Diese Vertrauensbasis in das System der Gewaltentrennung ist für uns auch von ganz entscheidender Bedeutung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind nun mit den notwendigen Gesetzesadaptierung auch in

einigen Bereichen Veränderungen vorgenommen worden, die aber im Wesentlichen für unsere Fraktion in Ordnung gehen und auch unsere Zustimmung finden werden.

Eine Ausnahme bildet allerdings die Regierungsvorlage betreffend NÖ landwirtschaftliches Förderfonds- und Siedlungsgesetz. Wie ich vorhin angeführt habe, sind ja nun Richterinnen und Richter die Säulen der Rechtsprechung, begleitet von Laienrichtern. Menschen, die in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen fachkundig sind, die Kenntnisse der Materie und Berufserfahrung mit sich bringen, Profis sozusagen in ihrem Berufsumfeld. Und nun ist hier angeführt, dass nur – Zitat – Personen mit Reifprüfung und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung aus dem jeweiligen Fachgebiet – Zitatende – als Laienrichter bestellt werden dürfen.

Auch wenn man diese Anforderungen für die Tätigkeit der Laien bereits gesenkt hat, so sind wir der Meinung, dass man jene Menschen nicht ausschließen darf, die tagtäglich ihre Kenntnisse in die Praxis einbringen, die als Praktiker großartige Fachleute sind. Und wir sind der Meinung, dass man auf diese nicht verzichten sollte und sie nicht generell von der Tätigkeit als Laienrichter ausschließen darf.

Da wir aus den bereits geschilderten Gründen dieser Vorlage nicht zustimmen können, stelle ich den Antrag auf getrennte Abstimmung für das Geschäftsstück Ltg. 165/L-17, Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderfonds- und Siedlungsgesetzes.

Ansonsten kann ich nochmals im Namen meiner Fraktion sagen, dass wir den hier vorliegenden Gesetzesänderungen selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen werden. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es geht bei diesem Gesetzespaket, sozusagen bei der Vielzahl der Gesetze, zunächst einmal um die Umsetzung zum Thema Verwaltungsgerichtsbarkeit und Einrichtung eines Landesverwaltungsgerichtshofes und die Adaptierung der Materiegesetze.

Das Ziel ist natürlich immer schon bei diesem Gesamtpaket gewesen ein schnellerer Rechtsschutz

und ein rascherer Rechtsschutz für die Bevölkerung. Und wenn damals, als der Bund dieses Gesetz beschlossen hat, die Medien berichteten, 11 Gerichte lösten 120 Behörden ab bundesweit, dann ist das natürlich auch eine deutliche plakative Aussage in die Richtung, dass es sich bei diesem Gesetz natürlich auch um eine deutliche Verwaltungsvereinfachung handelt.

Insoferne darf ich festhalten, dass das Land Niederösterreich in Bezug auf den Verwaltungsvollzug immer schon auf Unabhängigkeit gepocht hat und bereits 1988 ein Unabhängiger Verwaltungssenat eingeführt wurde, dem nun der Verwaltungsgerichtshof folgt.

Der Hintergrund, dass der Bund das eingeleitet hat und die Länder nun diese Verwaltungsgerichtshöfe bekommen, ist natürlich im Hintergrund zunächst einmal ein rechtsstaatliches Motiv, nämlich unabhängigen Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist sicherlich auch eine Überlegung gewesen, die Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes vorzunehmen. Und es hat eine Vielzahl von Persönlichkeiten gegeben, insbesondere die Landeshauptleute in der Landeshauptleutekonferenz im Oktober 2011, wo es darum gegangen ist, auch die föderalen Motive in die Umsetzung der Gerichtsbarkeit ganz einfach mit einzubinden.

Niederösterreich war nicht nur beim Unabhängigen Verwaltungssenat einen Schritt voraus, sondern auch mit der 2009 bereits stattfindenden Fachenquete im NÖ Landhaus. Diese Enquete war wichtig, weil damals natürlich viele Grundlagen für dieses Gesetz bereits besprochen wurden und die Thematik der Gründung der Landesverwaltungsgerichtshöfe entsprechend beraten und erörtert werden konnte.

Auf Grund dieser Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 des Bundes ist es nun so, dass in jedem Bundesland ein Verwaltungsgericht entsteht und zwei Verwaltungsgerichte 1. Instanz beim Bund, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht. Es ist interessant, dass Niederösterreich hier in der Umsetzung diese Dreistufigkeit gewählt hat.

Interessant ist aber auch jenes, dass es immer unterschiedliche Zustimmungen gibt. Wir haben also am 13. Dezember 2012 mit ÖVP und Grünen gemeinsam dieses Ärztegesetz beschlossen, am 23. Mai 2013 einstimmig diesen Beschluss gefasst. Und heute offensichtlich wiederum nicht einstimmig. Ich möchte da kein Bibelgesetz zitieren, wo es da heißt, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht was

sie tun. Sondern ich würde meinen, es geht hier insgesamt vor allem um die Einrichtung einer Landesgerichtsbarkeit. (*Unruhe bei Abg. Weiderbauer.*) Und bei aller Behauptung und durchaus bei aller Feststellung, dass es einzelne Wünsche gibt, Herr Kollege Weiderbauer und andere, einzelne Gesetze in verschiedenen Punkten zu ändern. Das wird es in jeder Partei geben, keine Frage.

Aber hier geht's im Grundsätzlichen erstens einmal darum, dass es zunächst bisher das Übergangsgesetz war, dann das Verwaltungsgerichtsgesetz insgesamt und heute die Umsetzung in den Materiangesetzen sehr, sehr wichtig sind. Und diese Materiangesetze sind natürlich auch verfassungsrechtlich dann für den 1. Jänner 2014 entsprechend anzupassen, was heute hier das Hohe Haus vollziehen wird.

Insgesamt ist auch festzustellen, dass mit der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Instanzenzug reduziert wird und dass vor allem im Zusammenhang mit der NÖ Gemeindeordnung in den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Gemeindeverbandsgesetz, im Stadtrechtsorganisationsgesetz und in der Gemeindeordnung dieser administrative Instanzenzug wie bisher gleich bleibt.

Ändern werden sich vor allem, und das ist sicherlich wichtig, die Auswirkungen bei den Gemeinden hinsichtlich der Aufsichtsbeschwerde. Ich darf hier feststellen, dass bei den Gemeinden die Instanzen zum Beispiel Bürgermeister 1. Instanz, Gemeindevorstand 2. Instanz, etwa bei der Baubewilligung bleibt wie bisher. Dass zum Beispiel bei den Abgabenbescheiden die Instanz des Bürgermeisters und die 2. Instanz des Gemeindevorstandes bleibt wie bisher. Und dass zum Beispiel bei Zahlungserleichterung 1. Instanz Gemeindevorstand, 2. Instanz Gemeinderat bleibt wie bisher.

Was wegfällt, ist die Vorstellung bei der Aufsichtsbehörde. Diese Vorstellung, und das ist auch ein kleiner Unterschied oder eine Erneuerung, war bisher so, dass die Aufsichtsbehörde lediglich kassatorisch entscheiden konnte. Nämlich nicht in der Sache selbst, sondern entweder den Bescheid bestätigen oder aufheben. Andererseits ist es jetzt möglich, dass die Verwaltungsgerichte auch meritorisch entscheiden können, das heißt in der Sache selbst.

Abschließend ist hier festzuhalten, dass natürlich wir uns Vorteile aus dieser neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit erwarten. Einerseits, glaube ich, ist klar, Föderalismus wird damit gestärkt dass Landesverwaltungsgerichtshöfe eingerichtet werden.

Ich denke, dass die Rechtsstaatlichkeit dem Bürger zugute kommt, dass ein rascherer Zugang, weil weniger Instanzen, für den Bürger hier möglich ist, und hier eine effiziente Arbeit zu erwarten ist.

Insbesondere darf ich festhalten, dass die Auflösung der Sonderbehörden, etwa 10 sind es in Niederösterreich, ebenfalls ein wichtiger Punkt Richtung Verwaltungsvereinfachung sein wird. Die Verkürzung der Verfahrensdauer wird natürlich vom Bürger erwartet und wir wissen auch, dass wir mit diesem Gesetz auch eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes erreichen.

Ich darf zu einem Gesetz, nämlich zu LtG. 135/B-23 einen Antrag einbringen (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Moser, Mag. Sidl, Balber, Schagerl, DI Eigner, Maier, Mold, Ing. Rennhofer und Schuster zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, LT-135/B-23-2013.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Nach Z. 18 wird folgende Z. 18a eingefügt:

„18a. Im § 17 Abs. 1 Z. 1 entfällt die Wortfolge „und Hauskanälen (§ 17 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes, LGBl. 8230).““

Diesen Antrag deswegen, weil es sich damit um die Anpassung der Bauordnung an die Grundlagen des NÖ Kanalgesetzes handelt. Ich darf daher diesen Antrag hier einbringen.

Abschließend zu diesem Gesetzespaket darf ich festhalten, dass es wichtig sein wird für die Bürgerinnen und Bürger, Rechtssicherheit zu haben. Und dass sich der Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger verkürzt. Dass die Verfahren so wie bisher weiter unabhängig fortgesetzt und fortgeführt werden. Es liegt aber hier eine hohe Verantwortung bei jenen, die am Verfahren beteiligt sind. Eine hohe Verantwortung bei jenen, die auch hier im Zuge des Gerichtshofes Recht sprechen.

Denn ich erinnere mich an einen Spruch eines Präsidenten einer europäischen Richtervereinigung, der gemeint hat: Gerechtigkeit gibt's bestenfalls im Himmel, von uns können sie sich nur ein Urteil erwarten. Daher würde ich meinen, dass dieses Urteil ein möglichst gerechtes sein soll. Das, weiß ich, ist nicht immer leicht. Aber ich appelliere

daher an alle Verantwortungsträger, die Recht sprechen, sich ganz einfach dessen bewusst zu werden, dass es hier um Bürgerinnen und Bürger geht, die sich möglichst an Gerechtigkeit grenzende Rechtsprechung erwarten.

Und ich bin davon überzeugt, dass die Bestellung mit den Persönlichkeiten im neuen Landesverwaltungsgerichtshof hier eine gute Voraussetzung dazu ist. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. Und darf hinweisen darauf, dass die NÖ Gemeinderatswahlordnung, das NÖ Landesbedienstetengesetz und die NÖ Landtagswahlordnung Verfassungsgesetze sind bzw. solche Bestimmungen enthalten. Daher ist die Hälfte der Abgeordneten notwendig und eine Mehrheit von zwei Drittel. Ich darf außerdem darauf verweisen, dass wir ein Bündel von Abstimmungen getrennt abstimmen und herausnehmen auf Grund des Wunsches der Grünen.

*(Nach Abstimmung über die vorliegenden Anträge des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Tagesordnungspunkte 3. – 49., ausgenommen Punkt 8. Spielautomatengesetz, Punkt 9. Hundehaltegesetz, Punkt 14. Pflichtschulgesetz, Punkt 15. Umweltschutzgesetz, Punkt 21. Naturschutzgesetz, Punkt 22. Nationalparkgesetz, Punkt 25. Datenschutzgesetz, Punkt 29. Umwelthaftungsgesetz, Punkt 31. Gentechnikvorsorgegesetz, Punkt 32. Bienenzuchtgesetz:)* Das ist mit allen Stimmen außer jenen der Freiheitlichen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich darf jetzt die ausgenommenen Punkte, Tagesordnungspunkte 8., 9., 14., 15., 21., 22., 25., 29., 31. und 32. im Bündel zur Abstimmung bringen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK. Auch das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich stelle daher fest, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit bei den Verfassungsbestimmungen gegeben ist und die Dinge daher mit entsprechender Mehrheit beschlossen wurden.

Ich weise darauf hin, dass auch das nächste Geschäftsstück Verfassungsbestimmungen enthält und daher das gleiche gilt: Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 105/G-8, NÖ Gemeindebeamtendienstordnung:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der

GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK mit großer Mehrheit beschlossen. Die nötige Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Ltg. 135/B-23 von Abgeordnetem Moser:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Dieser Abänderungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 135/B-23, NÖ Bauordnung 1996:)* Das sind wieder die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 135-1/B-23, Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 165/L-17, landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 122/L-11, Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 130/K-1, Krankenanstaltengesetz:)* Die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Dazu gibt es zwei Resolutionsanträge. Resolutionsantrag Nr.1 der Abgeordneten Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek, Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Liste FRANK, der Resolutionsantrag findet keine Mehrheit.

Der zweite, ebenfalls von Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek, ebenfalls zur Änderung NÖ Krankenanstaltengesetz 1974. Resolutionsantrag Nr. 2. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der Liste FRANK. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 103/G-13, Gesetz*

über den Gemeindegewässerleitungsverband Triestingtal und Südbahngemeinden.) Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 178/A-1/11, Landesverfassung. Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen dafür einzuleiten.

**Berichterstatler Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Schneeberger, Dr. Michalitsch u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung.

Es geht darum, dass mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 neben der Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten in jedem Land eben die Vorstellung beseitigt wurde einerseits und zweitens auch das Zustimmungsverfahren zur Erlassung von Bundesgesetzen, wenn da eine Zustimmung der Länder erforderlich ist, geändert wurde. Beide Änderungen werden im vorliegenden Gesetzesentwurf berücksichtigt. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, sehr geehrter Herr Präsident, um Einleitung der Debatte und um Durchführung einer Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antragstellung. Es liegt mir keine Wortmeldung vor, daher komme ich zur Abstimmung. Und weise wieder darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Geschäftsstück um ein Verfassungsgesetz handelt. Das heißt, es ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten an Anwesenheit erforderlich. Das ist gegeben. Und zur Mehrheit ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses auf Änderung der NÖ Landesverfassung:*) Das ist einstimmig

angenommen. Daher ist die notwendige Verfassungsmehrheit bei weitem erreicht und gegeben.

Ich beabsichtige, die nächsten Tagesordnungspunkte wegen ihres sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 99/G-12 Gemeindeordnung, Ltg. 100/St-8 Stadtrechtsorganisationsgesetz, Ltg. 107/K-3 Kanalgesetz. Berichtserstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Balber, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken vorzunehmen.

**Berichterstatler Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zu Ltg. 99/G-12, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf berichten zu Ltg. 100/St-8, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zu Ltg. 107/K-3, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Die Gesetzesentwürfe liegen in den Händen der Abgeordneten. Herr Präsident, ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für die Anträge. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gabmann.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses!

Das vorliegende Dokument ist unserer Einschätzung nach ein erneuter Versuch, zu Lasten der Haus- und Grundbesitzer oder der künftigen Bauherren anfallende Kosten umzuschichten.

Es trifft gerade auch in diesem Punkt wiederum die Benachteiligten. Das betrifft zuerst einmal die Gemeinden, denen ohnehin bereits das Wasser bis zur Nasenspitze steht. Und zum Zweiten jetzt dann künftig die Einwohner der Gemeinden. Warum wir das so deutlich sehen, ist klar. In der gegenständlichen Landtagsvorlage ist klar ersichtlich, dass die Liegenschaftseigentümer die Kosten des Hauskanals bis zum Verbindungsstück zwischen Hauskanal und Hauptkanal künftig tragen sollen. Also jeder Hausbesitzer soll künftig nicht nur die Kosten des Hauskanals bis zur Grundstücksgrenze sondern bis zum Verbindungsstück, also bis zum Hauptkanal hinein, tragen. Und diese Mehrbelastung geht zweifellos in die mehreren Tausend bzw. lässt sich doch auch gar nicht seriös abschätzen.

Erlauben Sie mir, heute wieder einige frische Ideen zur Neugestaltung dieser Finanz- und Verwaltungsgebarung der Kommunen beizutragen. Nach vielen Gesprächen mit kommunalpolitischen Entscheidungsträgern haben wir das Gefühl gewonnen, dass oft den Gemeinden aufgezwungen wird, nicht relevante Aufgaben wahrzunehmen, für nicht benötigte Leistungen zu zahlen und Einrichtungen zu subventionieren, die sie eigentlich gar nicht wollen.

Keiner kann nachvollziehen, ob, wann und in welcher Höhe Projekte gefördert werden. Die Gemeinden, hätten einen eindeutigen finanziellen Vorteil, wenn sie auf Grund klarer Richtlinien wüssten, mit welchen Projekten und mit welchen Förderungen sie zu rechnen haben.

Viele der Aufgaben von Gemeinden könnten schon längst von Privaten besorgt werden und

auch deutlich kostengünstiger. Das steht doch wohl fest. Etwa die Straßenreinigung, die Schneeräumung oder der Betrieb von Veranstaltungszentren oder einigen anderen Themen.

Bis heute wurde es nicht geschafft, den Gemeinden ein einheitliches Werkzeug zur Bonitäts- und Risikoanalyse festzulegen für den Finanzscheck und sonstige Planungen zur Verfügung zu stellen. Dabei könnten enorme Verwaltungskosten dauerhaft gesenkt werden. (*Abg. Maier: Noch nie in der Kommunalpolitik gewesen!*)

Man war auch nicht bereit bis dato, Gemeindeoperationen einzugehen. Sie hatten genügend Zeit bis dahin. Geredet wurde viel darüber, passiert ist wenig. Da kann man sich noch so sehr abwenden und ein bisschen lachen und Zeitung lesen. (*Abg. Moser: Hättest einmal mit dem Vater geredet. Der hat sich ausgekannt!*)

Dabei gäbe es unglaubliches Einsparungspotenzial. Beispiele bei der Straßenreinigung, bei der Pflege von Gemeindeflächen. (*Abg. Moser: Noch offizieller als die Gemeinde kann das ja keiner!*) Da brauch' ich mit überhaupt niemandem reden, Herr Kollege. Ihre Zwischenrufe sind unqualifiziert! Keineswegs ist es der Fall, dass es sich hier um Themen handelt ... Und vor allem im Sommer 2012 zu Ihrer Erinnerung, gab es bereits einen Antrag von Abgeordneten. Aber bis auf eine flapsige Begründung war nicht viel da.

Aus diesem Grund bringe ich einen Abänderungsantrag ein um dieser Mehrbelastung einen gewissen Riegel vorzuschieben. Danke!

#### „Abänderungsantrag

des Abgeordneten Klubobmann Ernest Gabmann gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand, Ltg.-107/K-3, betreffend Änderung NÖ Kanalgesetz.

Im NÖ Kanalgesetz in der geltenden Fassung ist gemäß § 17 Abs. 1 zweiter Satz vorgesehen, dass der Hauskanal mitsamt dem Anschluss an die Anschlussleitung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers herzustellen ist. Gemäß § 17 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz in der derzeit geltenden Fassung umfasst der Hauskanal die Hausleitung bis zur Grenze der anschlusspflichtigen Liegenschaft (im Falle des § 18 Abs. 1 NÖ Kanalgesetz jedoch bis zur Einmündung in den öffentlichen Grund.)

In der gegenständlichen Landtagsvorlage ist nun vorgesehen, dass der Hauskanal die Hausleitung einschließlich eines im Grundbuch sichergestellten Fahr- und Leitungsrechts nach § 11 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 bis zur Einmündung in

die Anschlussleitung und die Anschlussleitung das Verbindungsstück zwischen dem Hauskanal und dem Hauptkanal umfasst.

Dieser geplanten Bestimmung ist somit ausdrücklich zu entnehmen, dass die Anschlussleitung lediglich das Verbindungsstück zwischen Hauskanal und dem Hauptkanal umfasst und dass die Hausleitung bis zur Anschlussleitung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers herzustellen ist. Der geplanten Bestimmung ist somit nicht zu entnehmen, dass der vom Liegenschaftseigentümer auf seine Kosten herzustellende Hauskanal lediglich die Hausleitung bis zur Grenze der anschlusspflichtigen Liegenschaft umfasst. Somit wäre die geplante Bestimmung dahingehend zu verstehen, dass die Liegenschaftseigentümer die Kosten des Hauskanals bis zum Verbindungsstück zwischen dem Hauskanal und dem Hauptkanal tragen müssten. Das bedeutete, dass der Liegenschaftseigentümer zukünftig nicht nur die Kosten des Hauskanals bis zur Grundgrenze, sondern bis zum Verbindungsstück mit dem Hauptkanal tragen müsste, gleichgültig wie weit der Hauptkanal von der Grundstücksgrenze entfernt ist.

Der Gefertigten stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Artikel I Z. 5b lautet: „§ 17 Abs. 2 lautet: „(2) Der Hauskanal umfasst die Hausleitung bis zur Grenze der anschlusspflichtigen Liegenschaft. Bei Vorliegen eines im Grundbuch sichergestellten Fahr- und Leitungsrechts nach § 11 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 umfasst der Hauskanal die Hausleitung bis zur Einmündung in den öffentlichen Grund. Die Anschlussleitung umfasst das Verbindungsstück zwischen dem Hauskanal und dem Hauptkanal.““

*(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Die jetzt zu behandelnden Geschäftsstücke sind die Gemeindeordnung, Stadtrechtsorganisationsgesetz und das Kanalgesetz. Ich möchte beginnen, den grünen Beitrag einmal zur NÖ Gemeindeordnung darzulegen. Die im Sommer in Begutachtung gegangene Vorlage war eine, die sozusagen mein kommunales Herz öffnete. Wie Sie wissen,

haben wir Gemeinden in Niederösterreich, die bereits jetzt die Sitzungen, die öffentlichen Gemeinderatssitzungen, übertragen. Das ist zeitgemäß. Auch wir stehen da im Rampenlicht, wir stehen auf der Bühne. Uns kann man jetzt live sehen, wer möchte, „on stream“ oder wie das heißt. Auf jedenfalls live mit dabei sein im Landtag. Und es ist 2013 angebracht, in Zeiten des www, dass man Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Sitzungen teilhaben lässt. Und zwar in dieser zeitgemäßen Form.

So war es in der Begutachtung vorgesehen. Ich zitiere: In einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates dürfen Geräte zur Bild und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates verwendet werden. Die Gemeinde darf die öffentliche Sitzung im Internet live übertragen. Der Gemeinderat kann für eine Gemeinderatsitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen.

Und das, finde ich, ist wirklich ein guter Vorstoß gewesen. Es gibt Punkte, die sind hier ..., was wir in den nicht öffentlichen haben, ist sowieso klar. Aber vielleicht gibt's das eine oder andere, wo man sagt, okay, und das jetzt nicht. Aber grundsätzlich hat der Gemeinderat die Möglichkeit, und das müssen Sie dann selber entscheiden. Jetzt, mit der Vorlage, die wir heute debattieren, ersatzlos gestrichen.

Wir haben weiterhin, dass Bürgerinnen und Bürger zu den Gemeinderatssitzungen kommen müssen. In manchen Gemeinden, wie ich weiß, sind oft die Gemeinderatssitzungen schon, dass sie am Nachmittag beginnen. Da sind viele gerade bei der Arbeit oder haben zu Hause zu tun und haben nicht die Möglichkeit der Teilhabe, der demokratiepolitischen Teilhabe. Und das möchte ich jetzt schon einmal ins Demokratieheft schreiben der Mehrheitsparteien und der Regierungsparteien: Das ist nicht zeitgemäß! Und daher werden wir der Vorlage, die jetzt in einer Minimalform kommt, nicht stattgeben.

Denn dass die Rechnungsabschlüsse und die Budgets und die Protokolle der Gemeinderatssitzung öffentlich zu machen sind und jede Gemeinde hat jetzt mittlerweile eine Homepage, das ist normal, ja? Aber wir wissen, dass man jetzt auch junge Zuhörerinnen bei Gemeinderatssitzungen, die oft mit ihren Handys da irgendwie klein was aufnehmen, die wären jetzt sozusagen illegal, ja? Also ich finde das nicht zeitgemäß und wir weisen das auch zurück und lehnen das daher ab.

Betreffend Kanalgesetz darf ich als Oppositionspartei anmerken, dass es uns kaum gelungen ist, hier die Begriffsbestimmungen und der Hilfestellung des Amtes der NÖ Landesregierung „aufzuträsen“, weil offensichtlich hat das Amt mit der Regierung zu tun, aber nicht mit der Opposition. Es ist bis heute nicht klar, warum der Kanalstrang durch einen Hauptkanal entfernt wurde. Und ich bin mir bei der Definition dessen nicht ganz sicher, ob das so klug war.

Es ist hier eine andere Begrifflichkeit eingeführt worden, die nicht restlos aufgeklärt werden konnte und die allfälligen Anträgen, die von der Liste FRANK kommen, haben den Kern dessen, das uns wichtig ist, auch nicht aufgelöst. Daher werden wir auch diese Anträge und auch die Vorlage ablehnen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mehr Demokratie braucht dieses Land. Ich glaube, das haben wir heute am Ende der Wortmeldung zur Aktuellen Stunde vom Kollegen Rennhofer wieder einmal gehört oder die Einstellung der ÖVP dazu. Dass es lächerlich gemacht wird, wenn zwei Parteien sich zusammen tun und eine Aktuelle Stunde beantragen, damit man gewisse Themen in diesem Land, die diskussionswürdig sind, diskutieren kann. Hier bedarf es wirklich nicht nur im Landtag, sondern auch in den Gemeinden mehr Demokratie, indem kleinere Fraktionen zu der Möglichkeit kommen, ihre Arbeit einzubringen. Wenn man sich darüber lächerlich macht, dann ist man hier fehl am Platz.

Mit diesen ganzen ..., der Landtagsgeschäftsordnung und so weiter – ich meine, das sollten wir wirklich einmal ganz dringend diskutieren -, werden meiner Meinung nach tausende Bürger ausgegrenzt, statt hier aktiv von ihren Vertretern, die sie hierher entsendet haben, mittels Anträgen oder Aktuellen Stunden hier zu Wort zu kommen. Daher soll man wirklich darauf hören, und das hat uns auch der Wahlsonntag gezeigt: Wir sollen die Bürger ernst nehmen, sollen auf sie hören und sollen sie unterstützen und ihre Wünsche, ihre Sorgen, ihre Nöte hier diskutieren. Und daher bedarf es hier herinnen mehr Demokratie.

Jetzt sitzen wir hier vor einer Änderung der Gemeindeordnung, des Stadtrechtsorganisationsgesetzes und dann anschließend auch noch des Kanalgesetzes. Und was ist passiert? Man hat das

wieder ein bisschen verpackt, hat ein bisschen was reingepackt. Und hat, wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, die entscheidenden Punkte, um wirklich mehr Transparenz reinzubringen, hat man wieder rausgepackt.

In Zeiten, im Jahr 2013, glaube ich, sollte es wirklich möglich sein, dass es eine Akteneinsicht per elektronischen Medien für die Gemeinderäte gibt. Dass Gemeinderatsprotokolle öffentlich einsehbar sind, dass sie auf der Homepage der Gemeinde verpflichtend veröffentlicht werden müssen. Und auch dass Aufzeichnungen gemacht werden von den Sitzungen und hier ein anständiges Protokoll zustande kommt. Ich glaube, das sind wir der Bevölkerung schuldig, dass wir uns hier einsetzen dafür, dass die Gemeindeordnung oder das Stadtrechtsorganisationsgesetz endlich im 21. Jahrhundert ankommt.

Wichtig sind auch, glaube ich, die Prüfungsausschüsse, Kontrollämter usw., dass man hier wirklich wieder, was ja in den letzten Jahren, glaube ich, falsch gelaufen ist ... Bei jeder Änderung der Gemeindeordnung oder des Stadtrechtsorganisationsgesetzes, hat man versucht oder ist der Versuch geglückt der ÖVP, dass man mehr Kompetenz, mehr Rechte an den Gemeindevorstand oder an den Stadtrat abgibt. Und damit die ganze Gemeindegearbeit weniger öffentlich darstellt. Auch hier ganz dringender Reformbedarf, dass wieder die Protokolle oder wichtige Entscheidungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Denn der Gemeinderat ist die oberste Behörde und nicht der Gemeindevorstand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hier ist es wichtig, nicht hinter verschlossenen Türen den Amtsgeschäften nachzugehen. Wir werden daher an dieser Materie dran bleiben und werden Ihnen zur gegebenen Zeit ein wirkliches Änderungspaket der Gemeindeordnung präsentieren.

Zum Kanalgesetz noch ganz kurz. Wir werden diesen Änderungen auch unsere Zustimmung verweigern. Denn wir sind prinzipiell erstens einmal gegen die Anschlusspflicht. Auch hier muss man endlich einmal draufkommen, dass wir im Jahr 2013 leben. Und ich glaube, Stand der Technik ist es, dass es auch verschiedene andere Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Daher ein klares Nein zur Anschlusspflicht, die wieder durch diese Gesetzesänderung festgesetzt wird. Und so lange wir bei diesem ungerechten Kanalgesetz, bei dieser Abzocke der Bürger bleiben mit einer Berechnung, die sehr fragwürdig ist, die einzigartig ist in diesem Land, die es erlaubt, bis zum Doppelten des Notwendigen abzuzocken, kann es von uns bei jeder

Änderung des Kanalgesetzes, die diese Perversitäten eigentlich nicht abstellt, kann es nur ein klares Nein geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Wer kann denn wirklich gegen Transparenz sein? Transparenz auf allen Ebenen. Nur, geht das wirklich in unserer Republik nicht? Und zwar das geht deshalb nicht, weil die öffentlichen Körperschaften, wenn man davon ausgeht, 2.400 Gemeinden, Länder dazu, Bund dazu, kommt man auf 2.500. Wir haben aber in Österreich 5.000 Budgets. 2.500 Blackboxes, Schuldengesellschaften, Ausgliederungen von Personal und, und, und. Dort kann keiner hineinschauen, dort ist keiner transparent. Das beste Gemeindevermögen ist in solchen Gesellschaften verwaltet. Was wollen wir mit unserem „Transparenzgesetzler“? Dort steht ja wirklich drinnen, was nicht wirklich essenziell ist.

Ich glaube, man muss auf der ganzen Ebene Transparenz schaffen und man muss beginnen mit der Wiedereingliederung der Schuldengesellschaften in die Haushalte, mit der Wiedereingliederung des Personals und, und, und. Und man muss endlich damit aufhören, auf Gemeindeebene ..., die Gemeinden auszuhungern, dass die zu solchen Maßnahmen greifen sollten.

Neben dieser Transparenzstellungnahme möchte ich ganz kurz zu einer Anfrage Stellung nehmen, die ich an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka gestellt habe bezüglich der Offenlegung der Spekulationen. Da habe ich zu den Gemeinden eine Antwort bekommen, die in höchstem Maße unbefriedigend ist. Weil es einfach rechtlich nicht gedeckt ist. Er schreibt mir, da weder eine Anzeige- noch Genehmigungspflicht für derartige Maßnahmen besteht, kann nur im Rahmen von Gebarungseinschauen ermittelt werden, ob Gemeinden derartige Geschäfte abgeschlossen und wie sich Finanzgeschäfte entwickelt haben.

Das ist rechtlich unhaltbar und falsch! Denn in der NÖ Gemeindeordnung steht, § 70 Vermögensnachweis: „Das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde, ihre Rechte und Verpflichtungen sowie ihre Beteiligungen sind in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten.“ Das heißt, dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag ist jedes Jahr eine Bewertung anzufügen und der Rechnungsab-

schluss und Voranschlag ist bei der Gemeindeaufsicht zu deponieren. Also derartige Auskünfte an die Opposition, ich glaube, das ist einfach nicht in Ordnung.

Zu dem gesamten Themenbereich der Gemeindeordnung, ich möchte nicht noch mehr darauf näher eingehen, weil es ohnedies formuliert ist, möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dr. Walter Laki gemäß § 60 LGO 2001 zu den Verhandlungsgegenständen, Ltg.-99/G-12 und Ltg.-100/St-8, betreffend Änderung NÖ Gemeindeordnung 1973 und Änderung NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Seit der Jahrtausendwende wurden auf kommunaler Ebene tausende „Schuldengesellschaften“ errichtet, um die ‚Maastricht-Ziele‘ zu erreichen und gegenüber Eurostat (Europäisches Statistisches Zentralamt) bessere Leistungsdaten ausweisen zu können.

Darüber hinaus ist es offensichtlich im Rahmen einer Sonderkonstruktion gelungen, für nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen der Gemeinden die Zusage für eine Vorsteuerabzugsberechtigung zu erhalten. Damit reduzierten sich (vordergründig) die Investitionskosten im kommunalen Bereich um 20%. Tatsächlich wird durch die Umsatzsteuer der eigene Finanzausgleichstopf der Gemeinden gekürzt. Mit dem Slogan ‚fünf Investitionen, vier bezahlen‘ wurde ein erfolgreiches Geschäftsmodell geschaffen. 70% der rund österreichweiten 3.000 Ausgliederungen waren nunmehr steuermotiviert. Das Geschäftsmodell florierte derart gut, dass mittlerweile das wertvollste Vermögen der Gemeinden österreichweit von zum Teil nicht gewählten Gemeindeorganen und Beratern verwaltet wird.

Die Ausgliederungsmaßnahmen reichen im Hinblick auf den steigenden Reformdruck anhand der Defizite nicht mehr aus, weshalb die Funktionäre der öffentlichen Hand in das Spekulationsgeschäft eingestiegen sind. Es wurde Volksvermögen verleast, auf Kredit spekuliert und wurden Wetten auf die Entwicklung von Währungen und Zinsen abgeschlossen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle der gemeindeorganisationsrechtlichen

Bestimmungen entsprechend den nachstehenden Voraussetzungen auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Die Flucht aus dem öffentlichen Haushalt ist zu beenden und es sind alle Ausgliederungen, Schulden-gesellschaften, Personalgesellschaften sowie Fonds und sonstige Konstruktionen, die dem Haushaltsgrundsatz der Einheit und Vollständigkeit nach dem Bruttoprinzip widersprechen, offen zu legen. In der Folge sind diese ausgegliederten Unternehmungen nach Möglichkeit in den Haushalt wieder einzugliedern und ist diese unnötige und kostenintensive Verwaltungsebene wieder abzuschaffen.

2. Darüber hinaus wird die Landesregierung aus-gefordert, ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 70 in Verbindung mit den §§ 86 Abs.1 und 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 nachzukommen. Aufgrund dieser Bestimmungen sind das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde, ihre Rechte und Verpflichtungen sowie ihre Beteiligungen in einen Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten und hat die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die Verpflichtung, auf die Einhaltung dieser Gemeindeaufgabe zu achten. Nach der geltenden Rechtslage ist es daher unbestritten, dass somit auch die Erfassung und Bewertung aller Finanzprodukte und Wertpapiere der Gemeinden nach geltendem Recht offen zu legen sind. Es wird daher ersucht, eine Aufstellung aller derartiger Depots von Wertpapieren und Derivaten zum Stichtag 31.12.2012 dem Landtag zu übermitteln. Diese Information müsste schon derzeit in der Gemeindeaufsicht aufliegen.“

Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, wir sind noch immer bei der Änderung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, die mit 1. Jänner 2014 in Kraft tritt. Die großen Änderungen des Kanalgesetzes bzw. der Gemeindeordnung werden sicherlich nicht beschlossen.

Da ab Jänner ein Landesverwaltungsgerichtshof installiert wird, kommt es dabei zu Änderungen der Materien-gesetze, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Das Ziel sollte eine Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren sein und natürlich eine

Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes mit sich bringen.

Es gibt im NÖ Kanalgesetz kleinere Änderungen, die im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle erforderlich sind. Eine Verteuerung oder Umschichtung der Kosten betreffend Kanalgebühr, wird es sicherlich nicht geben. Man sollte natürlich auch eines bedenken, was von den Vordnern Dr. Laki und Herrn Gabmann eingebracht wurde, und zwar, dass die Kanalanschlusspflicht fallen soll!

Ich denke mir als Bürgermeister, die öffentliche Hand hat eben die Verpflichtung, eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wie sollst du das dann insgesamt berechnen und kostendeckend durchführen? Und dann natürlich Bewohner, die keine andere Möglichkeit haben, als einen Kanalanschluss als solches herzustellen, zur Kasse zu bitten. Und ich glaube, das ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Darum wird unsere Fraktion, die SPÖ, eben der Gesetzesänderung in punkto Kanalgesetz zustimmen.

Zu der Gesetzesänderung in der Gemeindeordnung und dem Stadtrechtsorganisationsgesetz, sie sind ja in etwa ja gleichlautend: Es wird zu kleineren Veränderungen kommen betreffend der Veröffentlichung von Protokollen und der Tagesordnung im Internet.

Ich bin zwar schon der Meinung, wenn es zu einer Änderung der Gemeindeordnung kommt, dass man darüber diskutieren kann, ob der öffentliche Bereich einer Gemeinderatssitzung im Internet übertragen wird. Aber da soll es sicherlich so sein, dass das eine jede Gemeinde für sich selbst zu entscheiden hat. Weil oft vorwiegend bei kleineren Gemeinden die Möglichkeit gar nicht gegeben ist. Und darum werden wir auch der Änderungen der Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes unsere Zustimmung geben. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt nochmals Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich nur ganz kurz zu Wort melden, denn dem Resolutionsantrag, der von Kollegen Laki eingebracht worden ist, dem möchte ich gerne beitreten. Weil es, glaube ich, wirklich die

Sache auf den Kern trifft. Ich glaube, wir können uns noch alle erinnern wie vor einigen Jahren Bankmanager mit Gemeinderäten, Bürgermeister und Vizebürgermeister durchs Land gezogen sind und uns dieses Modell schmackhaft gemacht haben. Durch die Bankenkrise wurde das dann zum Glück gestoppt und jetzt stehen wir eigentlich in den Gemeinden vor Schuldenbergen, vor denen wir schon immer gewarnt haben. Daher möchte ich diesem Antrag beitreten. *(Beifall bei Abg. Dr. Laki.)*

Denn es darf nicht sein, dass Gemeinden durch Ausverkauf von Schulen, Gemeindeämtern und Wäldern und so weiter ..., dass hier eine Schuldengesellschaft gegründet wird, die wir uns nicht leisten können. *(Beifall bei der FPÖ und FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kainz.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wenn ich mir die Wortmeldung von Herrn Kollegen Gabmann angehört habe, so kann man zu den eigenen Bezeichnungen, was die Schwerpunkte der Partei der Liste FRANK sind, glaube ich, noch einen vierten dazu setzen. Nämlich die Gemeindegewaltmischerpartei. Wenn Sie hier vom Rednerpult aus behaupten, dass die Gemeinden nicht effizient arbeiten, dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht richtig erfüllen, dass andere die Aufgaben effizienter machen und besser machen, dann muss ich das auf das Entschiedenste zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Gerade die Gemeinden sind im Bundesland jene Gruppierungen und jene Einrichtungen, die sehr genau wissen, wie sie bürgernah arbeiten, wie sie effizient arbeiten, wie sie kostengünstig arbeiten. Die wissen sehr wohl, wo es Sinn macht, die Schneeräumung selber durchzuführen, wo es Sinn macht, die Schneeräumung auszulagern. Wir arbeiten sehr wohl, und das sehr funktionell und auch sehr gut mit privaten Firmen zusammen. Weil wir sehr genau wissen, dass wir nicht jedes Gerät selber brauchen.

Und ich möchte auf die Gemeindekooperationen eingehen. Gerade die Gemeinden sind ein gutes Beispiel dafür, dass wir über die Gemeindegrenze hinaus mit der Nachbargemeinde in verschiedenen Bereichen hervorragend kooperieren! Da gibt's eine Fülle an Beispielen, an Verbandslösungen, an Zusammenarbeit und an sonstigen Möglichkeiten. Ich denke, das kann man zurückweisen. Und ich gratuliere: Gemeindegewaltmischerpartei ist etwas, was vielleicht in der jetzigen

Phase der Liste FRANK eben hervorragend dazu passt. Weil Schlamassel habt ihr im Prinzip ohnehin zur Zeit genug.

Ich möchte aber trotzdem auch noch eingehen auf die drei Landesgesetze, die heute hier beschlossen werden. Es sind im Prinzip drei Landesgesetzmaterien, die natürlich mit der Veränderung des Instanzenzuges zusammenhängen. Nämlich mit dem Landesverwaltungsgericht. Aber es ist auch ein Beispiel, wie wir diese Gesetzesänderung dazu nutzen um auch noch Bürgernähe und Transparenz letztendlich auch mitzubeschließen.

Deswegen bin ich stolz darauf, dass diese 573 Gemeinden in Niederösterreich wirklich jene Struktur darstellen, die sehr bürgernah und effizient arbeiten. Und deswegen werden die beiden Gesetzesänderungen, nämlich einerseits die Gemeindeordnung, andererseits das Städteorganisationsrecht natürlich, die notwendigen Änderungen, heute hier beschlossen, die auf Grund des Instanzenzuges sich ändern.

Aber ich möchte schon auch darauf eingehen, dass wir mit der Möglichkeit, nämlich auch neue Medien und moderne Medien zu nutzen, wie das Internet, auch hier einen Beitrag und eine Möglichkeit und einen Schritt in Richtung Transparenz und Bürgernähe setzen.

Natürlich kann man hier auch weiter diskutieren. Das werden wir auch tun. Aber bei einer Anzahl von 573 Gemeinden - nicht so, wie euer Parteiführer gesagt hat, 30 Gemeinden -, bei 573 Gemeinden gibt's auch sehr unterschiedliche Strukturen. Es gibt Städte in diesem Land, die heute schon über eine tolle Infrastruktur verfügen. Es gibt Gemeinden in dem Land, die trotzdem, obwohl sie das nicht praktizieren, sehr wohl bürgernah arbeiten. Weil nur wenn man eine Gemeinderatsitzung über das Internet überträgt, heißt das noch lange nicht, dass man nahe und draußen beim Bürger ist. Wir sind beim Bürger draußen, unsere Funktionäre und Bürgermeister sind beim Bürger draußen und wir werden diese Möglichkeiten garantiert auch nutzen!

Ich glaube, diese Gemeindezusammenlegungen ..., und da bin ich Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sehr dankbar, dass er hier den Weg der Gemeindekooperation vorgibt. Weil die Eigenständigkeit der Gemeinden in Niederösterreich unbestritten ist! Wir sind stolz auf eine Gemeindegewaltmischerpartei, die wir vor 30 Jahren bereits erledigt haben und daher heute über Gemeindegewaltmischerpartei in diesem Land verfügen, die eine Wirtschaftlichkeit darstellen, eine Größe darstellen, die vor allem eine Dimension darstellen, die ihre Aufgaben sehr bürgernah und

gut verwaltet. Und deswegen glaube ich, dass die Gemeindekooperationen auch der Schlüssel zum Erfolg für effizientes und bürgernahes Arbeiten für die Zukunft darstellt.

Ich möchte auch das gute partnerschaftliche Verhältnis des Landes Niederösterreich zu seinen Gemeinden unterstreichen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Haus, aber auch draußen die Gemeindevorstände wissen, dass sie sich auf das Land verlassen können. Und dass hier eine gute Partnerschaft besteht.

Strukturen, die sich bewährt haben, werden belassen. Ich denke an den zweigliedrigen Instanzenzug Bürgermeister/Gemeindevorstand, Gemeindevorstand/Gemeinderat. Aber, so sagt die Neuerung, nämlich hier den Landesverwaltungsgerichtshof hier sozusagen zukünftig anzurufen bzw. als Instanz einzuführen.

Ich denke, dass alle drei Gesetzesmaterien, nämlich die Gemeindeordnung, das Städteorganisationsrecht und das NÖ Kanalgesetz drei Gesetzesmaterien sind, wodurch die Gemeinden unter Beweis stellen, dass sie nahe am Bürger sind und das Verhältnis des Bundeslandes Niederösterreich zu seinen Gemeinden auch weitet, ein hervorragendes sein wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Nochmals zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Also dass wir die Gemeindeschlechtmacherpartei sind, das hat doch bestenfalls Unterhaltungswert. Denn es ist so: Die Gemeinden sind die Basis der öffentlichen Hand. Die Bürgermeister leisten unter diesen Rahmenbedingungen oft Unmenschliches. Wir haben aufgezeigt und ausgerechnet, dass das Land in Niederösterreich 300 Millionen innerhalb der letzten 10 Jahre von den Gemeinden abgezogen hat. Die Studie der TU Wien kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Das sind über 10 Jahre 3 Milliarden. *(Beifall bei FRANK. – Abg. Kainz: Da hast deine Rede nicht gehört!)*

Sie investieren eine Milliarde, früher, jährlich jetzt 200 Millionen, den Rest müssen sie sich verschulden. Wir kämpfen dafür und wir sind die Schlechtmacherpartei? Das ist ja wirklich der Höhepunkt! Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf

ein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich weise wieder darauf hin, dass die NÖ Gemeindeordnung Verfassungsbestimmungen enthält, die eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und einer Mehrheit von zwei Drittel bedarf. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 99/G-12, Gemeindeordnung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben und der Antrag angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 100/St-8, Stadtrechtsorganisationsgesetz:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Laki und Ing. Huber betreffend Änderung NÖ Gemeindeordnung 1973 und Änderung NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ und der Liste FRANK. Der Resolutionsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 107/K-3, Kanalgesetz. Dazu gibt es einen Abänderungsantrag des Klubobmannes Ernest Gabmann. Dieser Abänderungsantrag ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist nicht ausreichend unterstützt. Ich bringe ihn daher nicht zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 107/K-3, Kanalgesetz:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Und ich beabsichtige, die Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln und zwar: Ltg. 85/B-1/3, Bericht des Landesrechnungshofes über die Förderung der NÖ Naturparke, Ltg. 86/B-1/4, Bericht des Landesrechnungshofes über die NÖ Werbung – Sportsponsoring, Nachkontrolle. Ltg. 153/B-1/5, Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen, Ltg. 154/B-1/6, Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebärung und Ltg. 70/B-2, Bericht des Rechnungshofes über das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Herrn Präsidenten Gartner, die Verhandlungen zu den Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Präs. Gartner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte zu Ltg. 85/B-1/3, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über die Förderung der NÖ Naturparke (Bericht 3/2013) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Förderung der NÖ Naturparke (Bericht 3/2013) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 86/B-1/4, ebenfalls ein Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über die NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, Nachkontrolle (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring, Nachkontrolle (Bericht 4/2013) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 153/B-1/5, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen 2009 bis 2011 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen 2009 bis 2011 (Bericht 6/2013) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 154/B-1/6, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung (Bericht 7/2013) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung (Bericht 7/2013) wird zur Kenntnis genommen.“

Ltg. 70/B-2, Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes über Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 (Reihe Niederösterreich 2013/2) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 (Reihe Niederösterreich 2013/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für die Anträge. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Ich darf zu zwei Berichten des Landesrechnungshofes Stellung nehmen. Zum Ersten zu dem Bericht zur Förderung der NÖ Naturparke. Und ich gehe davon aus, dass die Frage der Naturparke in Niederösterreich außer Diskussion steht, weil die Naturparke in Niederösterreich den Menschen das Natur erleben ermöglichen, den Menschen Erholung bieten und auch zur regionalen Entwicklung beitragen. Aber dieser Rechnungshofbericht der uns hier vorliegt, unterstreicht einmal mehr, wie wichtig der Landesrechnungshof und seine Mitarbeiter hier für unsere Tätigkeit sind. Denn vieles, das wir als selbstverständlich erachten, ist auch in manchen Institutionen und in dem Bereich der Naturparke in Niederösterreich nicht selbstverständlich.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir Projekte errichten, umsetzen und um Förderung ansuchen möchten, dann wissen wir, dass man zuerst ein Ansuchen an eine Förderstelle zu richten hat. Vorausgesetzt es gibt die Förderung. Normaler Ablauf ist, dass wir dann eine Förderzusage erhalten. Dass wir als dritten Schritt eine Abrechnung legen und im vierten Schritt dann die Auszahlung der Förderung erhalten. So sollte man glauben, ist es. So ist es allerdings nicht immer. Und gerade wenn ich mir den Bereich der Naturparke anschau und um nur einen Punkt herauszunehmen, das Ergebnis 4 des Landesrechnungshofes, und ich zitiere jetzt wörtlich, dann widerspricht das genau dem was ich vorher gesagt habe, nämlich: Im Punkt 4 wird vom Landesrechnungshof angemerkt, eine

Förderung für Naturparke ist nur dann zu gewährleisten, wenn zeitgerecht ein begründetes Ansuchen sowie ein ordnungsgemäßer Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen aus den Vorjahren vorliegt und insgesamt den Förderrichtlinien entsprochen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Genau nach diesem einen Punkt der Aussagen des Landesrechnungshofes stelle ich mir in Zukunft auch die Abrechnung von Projekten der niederösterreichischen Naturparke vor. Und es ist gut und sinnvoll und es wurde auch vom Landesrechnungshof angemerkt, dass wir von der Basisförderung wegkommen, hin zu einer Projektförderung. Zu einer Projektförderung, in der natürlich auch die Fristen die einzuhalten sind, eine entsprechende Rolle spielen. Wir werden im Grunde genommen dem Rechnungshofbericht zur Förderung der Naturparke Niederösterreich selbstverständlich zustimmen und bedanken uns nochmals für die Arbeit des Landesrechnungshofes und bei den Mitarbeiterinnen.

Zum Zweiten, zur Nachkontrolle der Niederösterreich Werbung GmbH – Sportsponsoring. Wer den Bericht der Nachkontrolle liest, wird feststellen, dass sehr viele Vorschläge des Rechnungshofes aus den letzten Jahren umgesetzt sind. Ein Vorschlag ist allerdings noch – und ich sage jetzt einmal auch in Zeiten der Budgettransparenz – durchaus rasch umzusetzen: Dass eine eigene Vorschlagsstelle für den Bereich des Sportsponsorings geschaffen wird. Damit klar und deutlich ersichtlich ist, wofür was und für welchen Bereich dieses Geld auch verwendet wird. Allen anderen Empfehlungen in der Nachkontrolle wurde ja schon Rechnung getragen. Wir als sozialdemokratische Abgeordnete werden diese beiden Berichte zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasser.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich darf mich den Worten von Kollegen Thumpser anschließen, was das Sportsponsoring und die NÖ Werbung betrifft zur Nachkontrolle. Von den Empfehlungen wurden 17 zur Gänze umgesetzt, zwei teilweise und eine nicht. Das wurde hier angeführt. Und ich darf mich bedanken beim Landesrechnungshof für die Prüfung, aber auch bei unserer Frau Landesrätin und bei der NÖ Werbung, bei der Abteilung WST5 für die gute und effiziente Arbeit im Sinne des Spitzen- und des Breitensportes in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Punkt auf der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofes über das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007. Als der Bericht im Juli dieses Jahres veröffentlicht wurde, gab es ja einige sehr korrekte, aber auch einige wirkliche entbehrliche Äußerungen zu diesem Bericht zu lesen.

Was ist das Ziel dieses Agrarumweltprogrammes ÖPUL 2007? Das ÖPUL 2007 unterstützt eine extensive Wirtschaftsweise mit verringertem Betriebsmitteleinsatz, bodendeckender Begrünung, Naturschutz und Erhaltung der Kulturlandschaft. Und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von fünf Umweltgütern, nämlich Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft.

Über 70 Prozent der österreichischen Bauern verpflichteten sich im Rahmen eines Vertrages für die Jahre 2007 bis 2013, an diesem Programm teilzunehmen und eine umweltschonende Bewirtschaftung einzugehen. Weiters war als Ziel definiert eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, ein Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen. Auch der Erhalt der traditionellen und wertvollen Kulturlandschaft und die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Umweltprogramm wurde ein Vertrag abgeschlossen. Ein Vertrag zwischen den Bäuerinnen und Bauern und der Gesellschaft. Und ich bin froh, dass es diesen Vertrag gibt. Denn damit wurde eines klar gestellt: Unsere Bäuerinnen und Bauern erbringen Leistungen für die Umwelt, für den Umweltschutz, für den Klimaschutz. Und die Gesellschaft ist auch bereit, für diese Leistungen einen Beitrag zu leisten und mitzutragen.

Dass sich die Landwirtschaft dieser großen Verantwortung bewusst ist zeigt, dass rund 90 Prozent der Fläche unter dieser Bewirtschaftung bewirtschaftet werden. Und seit dem EU-Beitritt gibt es einen Düngemiteleinsatz, der um 33 Prozent gesenkt wurde. Wenn man vergleicht, 20 Jahre zurück, dann werden heute um 20 Prozent weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt als eben vor 20 Jahren. Das ist durchaus herzeigbar!

Das ÖPUL ist ein wichtiger Teil der ländlichen Entwicklung. Und das Programm wurde in den vergangenen Jahren vielfach extern geprüft und für gut befunden. Und natürlich werden die nationalen Mittel auch ständig einer Prüfung unterzogen und auch einer fachlichen Prüfung unterzogen.

ÖPUL zielt nicht auf kleine Flächen, auf Naturschutzgebiete ab, ÖPUL hat einen Anspruch auf

einen flächendeckenden Naturschutz. Und sämtliche Gelder, die hier ausgeschüttet wurden, sind bei den Bäuerinnen und Bauern angekommen. Und das ist ganz, ganz wichtig, wenn man auch die entsprechenden strengen Auflagen mit betrachtet, die hier zur Anwendung gebracht werden.

Wenn jemand meint, das Geld, das aus ÖPUL ausgeschüttet wird, darf keine Betriebsförderung sein, sondern müsse allein dem Umweltschutz dienen, der hat noch nicht erkannt, wer in diesem Land für Umweltschutz und Nachhaltigkeit steht. Es sind unsere Bäuerinnen und Bauern, die hier jeden Tag ihre Leistungen erbringen! Und diese Leistungen gilt es abzugelten. Denn wenn wir das nicht tun, wird es die Vielfalt, die gepflegte Landschaft, die ökologisch produzierten Lebensmittel nicht mehr geben können. Denn eines müssen wir uns dabei vor Augen halten: Gerade im Berggebiet besteht das Einkommen unserer Betriebe oft zu 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln. Und da ist es ein Gebot der Stunde, diese Zuwendungen, diese Ausgleichszahlungen auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Aber wenn ich mir die Vorfälle der vergangenen Woche vor Augen führe, dann erleben wir in der Landwirtschaft eine Entwicklung, die ist beängstigend. Da dringen fremde Personen bei Nacht und Nebel in die Stallungen von vorwiegend Bauernbund-Funktionären ein um Fotos zu machen! Da werden Internetseiten mit Bildern gefüllt, wo die Bäuerinnen und Bauern als Tierquäler und Lobbyisten für Tierfabriken hingestellt werden. Das sind Vorgangsweisen, die sind schlichtweg skandalös und kriminell! Das ist Hausfriedensbruch!

Der Skandal geht aber weiter. Denn diese Vorgangsweise wurde nicht, wie erwartet, von allen hier in diesem Haus verurteilt, sondern nein, sehr viele in diesem Haus unterstützten diese Vorgangsweise, wenn man die Internetseite des VGT betrachtet.

Der Gipfel des Skandals besteht aber für mich darin, dass der Verantwortliche für diese kriminelle Handlung, der Herr Balluch vom VGT bisher ein enger Berater unseres Gesundheitsministers Stöger war. Ich darf den Herrn Minister nur bitten, sich künftig seine Berater etwas besser anzuschauen. Der Herr Balluch wird sicher nicht der richtige sein.

Tierschutz, vielmehr das Tierwohl, ist ein wichtiges Interesse gerade für die Landwirtschaft. Denn nur Tiere, die sich wohl fühlen, bringen auch eine entsprechende Leistung. Und von dieser Leistung leben wir auch in unseren Betrieben. Denn wir

sollten nicht vergessen, die Landwirtschaft ist dazu da, für die Menschen den Tisch zu decken.

Eines sollte jedenfalls nicht mehr passieren. Bei den Legehennen hat man vor einigen Jahren mit großem Engagement die Käfighaltung verboten. Doch eines hat man vergessen: Man hat vergessen, das Käfigei zu verbieten! Das bedeutet gewaltige Wettbewerbsverzerrungen für unsere Betriebe. Denn das Käfigei wird in großen Mengen aus dem Ausland eingeführt, ohne dass sich die Kritik vom VGT und von Balluch regt.

Unser ÖPUL hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass es den Anforderungen der Ökologisierung und der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gerecht wird. Dem Ruf nach Effizienzsteigerung bei den Fördergeldern ist für die kommende Programmperiode ein besonderes Augenmerk zu leisten. Jeder Euro wird bei den Bäuerinnen und Bauern verwendet. Doch wir müssen aufpassen, dass er nicht im Kontroll- und Verwaltungsschunigel verschwindet.

Die Landwirtschaft wird sicher auch in Zukunft alles dazu beitragen, den Tisch den Menschen mit ökologisch produzierten Lebensmitteln zu decken. Und dabei unsere Natur und unseren Lebensraum nachhaltig schützen. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätinnen! Hohes Haus!

Ja, wenn man dem Kollegen Kasser zuhört, dann kommt man zum Schluss, Offensive ist die beste Verteidigung. Was ich verstehe, dass man hier mit allen möglichen komischen, skurrilen Dingen bei einer Debatte rund um einen Rechnungshofbericht zum Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 hier in die Debatte zieht. Weil die Erkenntnisse des Rechnungshofes betreffend ÖPUL sind ziemlich vernichtend. Und da hast du keine einzige Feststellung angesprochen, um die es hier geht.

Worum geht's? Wir haben ein Agrarprogramm, das mit österreichischen, mit Landesmitteln und mit europäischen Mitteln in der Periode von 2007 bis 2013 – um die geht's in dem besagten Bericht – mit immerhin 3,6 Milliarden Steuergeldern gefüllt war. Das sind mehr als eine halbe Milliarde pro Jahr, die Bäuerinnen und Bauern für Maßnahmen zugute kommt. Und der Rechnungshof ging jetzt her und

hat gesagt, jetzt schau ich mir doch einmal an, ob ich messen kann, wie sehr das der Umwelt zugute kam. Ist das irgendwie messbar?

Was die Grünen immer kritisiert haben, dass es hier im Kern um eine Betriebshilfe geht und zu wenig um ein nachvollziehbares, objektivierbares Umweltprogramm. Und das hat der Rechnungshof eindeutig festgestellt, Kollege Kasser. Und das werden wir uns jetzt auch noch im Detail anschauen. Er hat zum Beispiel aufgedeckt, dass es ganz normal ist, dass, wenn das ÖPUL hausintern im Ministerium evaluiert wird, dann nimmst einmal ein paar aus den eigenen Reihen und machst so ein Evaluierungsprogramm. Da hat halt der Rechnungshof zu Recht auf die Finger geklopft und gesagt, he Leute, das ist keine Evaluierung. So ist das nicht gemeint.

Und auch bei uns leider in Niederösterreich, es wissen ..., der Kollege ist jetzt gerade draußen, von Ökopunkte. Ich habe immer gesagt, wenn sich Niederösterreich das eigene Ökopunkteprogramm leisten möchte, dann stehe ich dahinter. Aber diese Macheloikes gehen natürlich nicht.

Wir haben hier eine Verquickung zwischen Amt der NÖ Landesregierung, Deals mit der Bauernkammer. Der, der die Geschäftsstelle eigentlich leitet im Amt ist im Vorstand des Ökopunktevereins und schriftlich liegt gar nichts vor. Das geht nicht! Und es regt sich anscheinend in diesem Land ..., und ich habe es nicht gehört vom Kollegen Kasser, weil immerhin, der Landtag hat Budgetverantwortung. Das gilt auch für Abgeordnete von ÖVP und SPÖ! Das wäre ganz gut, wenn wir einmal überein kommen, dass wir hier die sind, die die Regierung auch zu kontrollieren haben.

Es werden hier Dinge dem Landtag nicht vorgelegt. 10 Millionen Mehrausgaben passieren am Landtag vorbei. Das ist „wurscht“ in Niederösterreich. Und wir wissen, dass das in diesen Bereichen tagtäglich passiert. Daher sagt auch der Rechnungshof ganz klar, man wird bei der neuen Programmperiode auch eingehen müssen, ... ich finde da jetzt nur das Zitat nicht, aber wartet, ich finde es gleich ... Er sagt, ich zitiere: Bei der Erstellung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes ab 2014 wäre auch die Nachfrage der Gesellschaft bzw. der Konsumenten nach Agrarumweltleistungen hinsichtlich Umfang, Qualität und Zahlungsbereitschaft zu berücksichtigen. Weil in Österreich die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten sehr wohl auf unsere landwirtschaftlichen Produkte stehen. Aber die müssen eine Qualität haben und die müssen passen. Wir haben auch heute draußen wieder Pro-

dukte aus der Region verkosten können. Und ich glaube, die haben wir alle genossen. Weil das Produkt passt.

Und wenn Sie ansprechen, dass wir in Schweineställen noch Zustände haben, die nicht zum Tierwohl sind, dann müssen wir dort alle hinschauen. Weil das ist keine Qualität! Du wirst aus dem „Viech“ nie eine Qualität rausbringen sodass die Wurst und das Fleisch schmecken. Und das wissen auch gute Agrarier. Das haben mittlerweile alle kapiert. So!

Und daher: Dass die Schweineställe nicht so ausschauen, dass die ganze Kette so ist, dass die Bäuerinnen, die Vermarkter und allen ein Geld über bleibt in der Wertschöpfungskette, behaupte ich, sind die Österreicherinnen und Österreicher zunehmend bereit, das auch zu bezahlen. Aber dann brauchen wir auch ein Programm, das transparent ist. Und wo sich Bäuerinnen und Bauern wirklich ehrlich hinstellen können und sagen, „Leutln“, ich bin keine Bittstellerin, das ist keine Förderung für irgendwas, sondern das ist eine wichtige Leistung, die wir zum Erhalt der Bodenressource, von Luft, von Gesundheit der Tiere und Gesundheit der Menschen, wenn es um die Lebensmittelendproduktkette geht, bewerkstelligen. Und genau dort müssen wir hin. Und wir werden nicht weiter kommen wenn wir dauernd ausspielen.

Und wenn das Ei angesprochen wird. Wir haben bei keinem Lebensmittel so eine hohe Produktqualität wie wir es beim Ei geschafft haben. Und warum haben wir das beim Ei geschafft? Weil es kritische Menschen gibt, denen das nicht „wurscht“ ist so wie die Tiere zuerst gehalten wurden. Und das wird auch soweit kommen in einer modernen Zivilgesellschaft, dass die nicht in Ställe einbrechen „müssen“. Sondern dass man die von vornherein einbindet und quasi diese gläsernen und transparenten Ställe macht. Weil das letztendlich alle betrifft. Weil dort die Tiere sozusagen und das Ganze ... Dort sind auch Steuergelder drinnen! Und das ist ganz normal in Zeiten wie diesen.

Und, Herr Kollege Kasser! Ich habe halt vermisst, dass das von Ihnen einfach nicht gekommen ist. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wir haben aber keine großen Hoffnungen und wissen das auch, dass sich in der Periode Wesentliches ändert.

Es ändert sich etwas, weil sich die europäischen Rahmenbedingungen, ja, wo vielleicht noch von der FPÖ wieder was kommt gegen die EU. Die haben sich geändert, ja? Aber bei uns sehe ich da keine großen Änderungen. Würde nur ersuchen,

dass das, was das Haus Niederösterreich betrifft, was Ökopunkte und andere Dinge betrifft, dass die ernst genommen werden. Und dass im Amt der NÖ Landesregierung dementsprechend auch das umgesetzt wird, was hier aufgedeckt wurde. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Vier Berichte. Zwei davon zeigen, dass es sehr wohl Zustände gibt, die lobenswert sind. Naturparkbericht und vor allem Niederösterreich Werbung, die Nachkontrolle. Diese zwei Berichte zeigen, dass hier der Rechnungshof nicht viel Arbeit hatte, sondern feststellen musste, Gott sei Dank durfte, dass hier ordentlich gearbeitet wird. Und vor allem dass man sich an das hält was vorgegeben wird.

Nicht so ist es beim Bericht der Fachschule Ottenschlag. Vor allem der Bericht Baumaßnahmen, da muss man schon darauf hinweisen und aufzeigen, dass dieser Bericht so wirklich darstellt wie es früher einmal gangbar war, wie es immer gemacht worden ist. Und dort ist halt die Zeit stehen geblieben.

Da werden Bau- und Lieferaufträge im Wert von über 500.000 Euro, das sind fast 50 Prozent der beauftragten Errichtungskosten, im Wesentlichen ohne Wettbewerb direkt vergeben. Auftragsvergaben waren teilweise überhaupt nicht nachvollziehbar. Es gibt teilweise gar keine Angebotsprüfungen bzw. die Ergebnisse liegen nicht vor. Bei den Abrechnungen fehlen Aufzeichnungen, Regelleistungen fehlten, Rechnungsprüfung defakto fünf Minus.

Jetzt kann man natürlich, und ich habe das im Ausschuss auch nachgefragt, sagen, warum ist da vieles davon entstanden? Beziehungsweise stellt sich für mich immer die Frage, wäre das alles ordnungsgemäß über die Bühne gegangen, hätte man sich da vielleicht viel Geld erspart? Darauf war die Antwort, dass man das nicht beantworten kann, weil man ja tatsächlich auf Grund der fehlenden Zahlen und Angaben hier nicht wissen kann ... Wenn ich direkt vergebende habe ich keine Vergleichsangebote dass ich es nachvollziehen kann.

Ich stehe zu dem dass man versucht, in den Regionen zu bauen. Und das ist wichtig und das war wahrscheinlich auch ein Anhaltgrund, warum

teilweise es zu Direktvergaben gekommen ist. Nur, eine Direktvergabe damit zu begründen, ist zu wenig! Wenn ich in der Region bauen möchte werde ich trotzdem für jedes Handwerk, das ich ausschreibe, für alles, was ich hier an verschiedenen Maßnahmen habe, habe ich mindestens 5 bis 10 bis 20 Unternehmen in der Region. Und dann kann ich zwar in der Region vergeben, aber ich hab trotzdem Vergleichsangebote.

Also diese Vorgangsweise hier ist absolut zu verurteilen. Und vor allem, wir sind im Jahr 2013 und ich sage, das war früher so üblich, da hat es Bürgermeister gegeben vor 50, 60 Jahren, die haben direkt vergeben. Das sollte nicht mehr sein! Denn es gibt ja Zuständigkeiten seitens der Landesregierung und die sollten schon schauen, was passiert. Aber vielleicht liegt's auch an dem, dass für viele Dinge in diesem Land in Wirklichkeit alle zuständig sind und dann wieder keiner. Und keiner fühlt sich verantwortlich. Und das muss man sich halt einmal anschauen bei der Geschäftseinteilung, wer hier für diese Baumaßnahmen für in etwa 1 Million an Ausgaben zuständig war.

Der Landesrat Dr. Stephan Pernkopf ist für landwirtschaftliche Beratungs- und Versuchsangelegenheiten zuständig. Daher ist auch er hier dabei. Vorher war es der Kollege Plank. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten sind in Zuständigkeit gewesen von Mag. Karl Wilfing, ist dann zu Petra Bohuslav gekommen bis 2009. Bis 2011 war es dann bei Heuras und jetzt ist es eben bei Wilfing.

Die Angelegenheiten des Hochbaues wiederum fallen zu 100 Prozent in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes. Also wenn ich mir das anschau, wieviel da zuständig sind, dann wundert es mich nicht, dass keinem was auffällt. Weil viele sind zuständig und keiner kümmert sich hier darum.

Ich glaube, dass man hier in Zukunft auch wegen der Verwaltungsvereinfachung darüber nachdenken sollte, ob es nicht gescheit ist ... - ich mein, in dem Fall haben sie eh schon geschaut, die Schwarzen, dass nur Schwarze zuständig sind. Aber jetzt stelle man sich vor, die SPÖ hätte gesagt, ich will auch dabei sein. Dann wäre einer von der SPÖ auch noch dabei und dann hätten wir dann vielleicht sechs oder sieben Landesräte, die für ein Bauvorhaben von einer Million zuständig sind. Und ich glaube, da könnte man im Zuge der Verwaltungsvereinfachung schon etwas machen, wenn man es will.

Wenn man es nicht will, dann bleibt es so wie es ist und dann haben wir einen Saustall wie hier, den der Rechnungshof auch aufgezeigt hat. Und

das ist nicht in Ordnung. Im Jahr 2013 sollte man schon bei einer Anbotslegung mehrere Angebote haben und dementsprechend nachvollziehbare Grundlagen.

Kommen wir jetzt zum Bericht ÖPUL 2007, Reihe 2013. Dieser Bericht hat vieles von dem bestätigt, von dem auch wir Freiheitlichen immer wieder gesprochen haben. Bestätigt, wobei dann bei der Schlussfolgerung uns vieles von dem unterscheidet was die Grünen sagen. Weil natürlich hat der Rechnungshof auch festgestellt, dass man hier irgendwo verdeckt die Landwirtschaft unterstützt. Nona passiert das! Aber hätten wir diese ÖPUL-Maßnahmen nicht, wie würden wir sonst die Bauern mit diesen Geldern unterstützen können? Wir können auch darüber sprechen, wenn das Geld verfügbar ist, dann nennen wir es anders. Nennen wir es „für den Arbeitsplatz Bauernhof“, oder wie immer man das nennt. Aber ich verstehe die Grünen, wenn sie sagen, wenn man Umweltmaßnahmen deklariert, dann sollen auch Umweltmaßnahmen drinnen sein. Doch da kommt aber dann wieder der Widerspruch, es sind sehr wohl umweltrelevante Maßnahmen.

Über den Wirkungsgrad kann man sehr wohl diskutieren. Ich sehe es dann auch wieder von der anderen Seite. Es sind ja die Bauern auch nicht glücklich mit dem. Und es sind ja genug Bauernvertreter herinnen, die wissen, dass dementsprechend bei den Kontrollen, und was aus diesen Kontrollen jetzt alles entwichen ist, dass ich heute nicht mehr nur mit der AMA-Kontrolle und da teilweise mit Blödheiten konfrontiert bin, sondern dass es ja dann bis zu Anzeigen bei der Wasserrechtsbehörde, bei der Bezirkshauptmannschaft geht. Und dann diese Behörde auch eingreifen muss. Und dann kommt's natürlich auch hier zu Strafen und zu Verfahren. Also das Ganze ist ja nicht mehr lustig, was hier mit der Landwirtschaft tatsächlich passiert.

Und dann muss man auch noch ergänzend dazu sagen, weil der Kollege Kasser davon gesprochen hat, es ist ein Vertrag mit den Bauern. Ja, ist schon ein Vertrag mit den Bauern. Nur, wenn ich daran erinnere, wie oft dieses Programm geändert wurde seit 2007, zum Nachteil der Landwirtschaft, dann muss ich schon sagen, aha, die einen ändern und wir Landwirte können nichts machen. Und wenn der Landwirt einmal irgendwo eine Kleinigkeit nicht in Ordnung hat, und das macht er nicht boshaft, dann muss er bereits mit Sanktionen rechnen. Also das ist absolut nicht in Ordnung!

Insgesamt gesehen ist diese ÖPUL-Maßnahme auch, ich sage „auch“ teilweise ungerecht.

Weil wenn ich schaue, die viehhaltenden Betriebe, die sehr viel auch für die Umwelt beitragen, und hier immer in Konflikt mit dem Gesetz sind, steigen da schlechter aus als wenn heute ein riesengroßer Betrieb hier am ÖPUL teilnimmt. Und was der Kollege Kasser gesagt hat, kann ich zu 100 Prozent unterstreichen. Steht auch drinnen, es ist freiheitliches Gedankengut: Irgendwann wird die Verwaltung und die Kontrolle hier die Gelder auffressen! Und da müsste man schauen, wie man das in Zukunft einfacher gestalten kann, nicht mehr so kompliziert. Denn es soll ja nicht so sein, dass mittlerweile dann man tatsächlich immer mit dem Gesetz in Konflikt hier arbeiten muss. Denn, ich sage es immer noch, es gibt zwar ein paar schwarze Schafe, aber grundsätzlich arbeiten die Bauern ehrlich. Und sie machen das, was das Programm vorgibt. Das heißt, in Wirklichkeit darf man der Landwirtschaft keine Schuld geben, sondern da muss man wieder den Zuständigen, und das ist die Politik, die hier verhandelt, die Schuld geben.

Weil Kollegin Krismer, du gesagt hast, naja, aber der Waldhäusl und die FPÖ wird wieder irgendwo Richtung EU etwas sagen. Naja, von wo kommt denn das? Ich mein, ihr seid ja die die, EU am liebsten tagtäglich umarmen würden. Ich sage nur, diese EU hat für diese Landwirtschaft nichts Gutes gebracht.

Und gerade die Dinge, die du aufgezeigt hast, die zwar im Bericht nicht vorkommen, aber du hast davon gesprochen von diesen Massetierhaltungen und wo hier Probleme entstehen können. Ja, das ist schon richtig. Wir sind gegen Massetierhaltung. Und Gott sei Dank haben wir in Österreich und in Niederösterreich noch sehr, sehr wenige davon und noch viele bäuerliche Betriebe. Aber die kämpfen bereits mit ihrer Existenz. Aber wenn du in die EU schaut, na von wo kommen denn diese Massetierhaltungen? Wo sind denn die Betriebe, die 5.000, 10.000, 50.000 Schweine halten? Die sind ja in dieser vielgeliebten EU von dir! Und von dort kommt's! Und wenn du dann von dir schon sprichst, dann erwarte ich von dir und von deiner Partei, dann reden wir von einem Europäischen Tierschutz! Dann muss er in ganz Europa gleich sein. Ich wehre mich dagegen, dass ihr Grüne euch herstellt und sagt, das Tier leidet in Österreich. Und zwei Kilometer nach der Grenze, dort darf es leiden? Da ist es euch wurscht? Weil da ist die Grenze und dort tut euch das „Viech“ nicht leid? *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Na, das ist uns nicht „wurscht“! Nein nein nein nein nein!)*

Wenn ein Tier leidet, dann leidet es in ganz Europa, auf der ganzen Welt! Und dann seid einmal ehrlich genug, dass ihr dann etwas dagegen macht. *(Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Das heißt, wenn wir darüber ehrlich diskutieren, dann beginnen wir mit einem EU-weiten Tiererschutzprojekt, indem man sagt, schauen wir, dass wir uns auf Standards einigen können. Und dann sind wir in Niederösterreich und in Österreich noch in der Lage, dass wir diese Massetierhaltungen verhindern, weil wir sie Gott sei Dank noch nicht in dem Ausmaß haben. Das wäre das Gedankengut!

Und ich sage, auch ein Landwirt weiß was er tut. Und nur jemand, der seine Tiere gut behandelt, wird dementsprechend dann am Ende des Jahres auch was verdienen. Weil wenn man Tiere schlecht behandelt, dann wird die Kuh keine Milch geben - das wirst du nicht verstehen, aber das ist so - und das Schwein wird nicht wachsen. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Na, als Tierärztin versteh ich das nicht!)*

Und daher bitte ein bisschen mehr mitdenken, wenn man über die Landwirtschaft spricht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass auch bei der Verteilung der Prämien regional unterschiedlich hier ein bisschen mehr gestaltet werden sollte. Es ist tatsächlich so, man kann gewisse Gebiete nicht miteinander vergleichen. Es gibt Landwirte, die arbeiten unter schwierigsten Bedingungen in Regionen, wo es nicht einfach ist. Und dann gibt's Gunstlagen. Und die werden alle gleich gehalten. Ich glaube, den Mut muss man auch haben, und das kann man ja sagen als Politiker, auch der Rechnungshof hat hier diese Kritik geäußert.

Und er hat auch im Punkt 19 festgestellt, eine Vereinfachung von ÖPUL, etwa durch eine weitere Verringerung der Zahl der Untermaßnahmen, sollte für die nächste Programmperiode überprüft werden. Das ist auch eine Bestätigung der freiheitlichen Forderungen. Machen wir es einfacher, aber machen wir es so, dass die Landwirte gern daran teilnehmen. Machen wir es so, dass letztendlich Kontrollen so stattfinden, soweit sie notwendig sind, aber dass man die Landwirte trotzdem dabei nicht schikaniert.

Wir fühlen uns mit unserer freiheitlichen Agrarpolitik bestätigt. Es zeigt eindeutig, Reduktion von dem was passiert. Und vielleicht könnten wir uns darauf irgendwann einmal einigen und finden, wie man die Landwirtschaft national absichert. Dann würden wir den Umweg der EU nicht benötigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Auf der Galerie darf ich herzlich willkommen heißen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dienstprüfungskur-

ses der Kommunalakademie unter Direktor Bachhofer. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus!

Isoliert betrachtet müsste man diesen ÖPUL-Bericht als sehr schlimm betrachten. Nur, materiell gesehen trifft es wahrscheinlich eine wirklich zu unterstützende Gruppe der Gesellschaft, die es wirklich notwendig hat, die Bauernschaft. Und zwar deshalb, weil durch die völlig falsche Agrarpolitik der Agrarindustrie, deren Preise in den Keller gefallen sind sodass wir diese nur mit Subventionen am Leben erhalten können.

Ich stimme daher von der Tendenz her dem Kollegen Kasser zu. Allerdings hat seine Rede geklungen wie ein Dankschreiben der Bauernkammer unter Anführungszeichen „Großer Gott wir loben dich für 3,6 Milliarden Euro“. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Der Bericht als solcher hat natürlich viele Mängel aufgezeigt. Hier wird geschrieben, über 70 Prozent der österreichischen Landwirte verpflichten sich, an diesem ÖPUL-Programm teilzunehmen. Das kostet 3,6 Milliarden. Und im nächsten Absatz steht, Umweltziele waren generell so allgemein formuliert, dass sie sich einer Überprüfung weitgehend entzogen. Das heißt, man hat hier eigentlich ohne konkrete Ziele, ohne Maßnahmen hier nach einem gewissen Modus das Geld verteilt. Was materiell in Ordnung ist, weil es nicht anders geht, sonst überlebt die Bauernschaft nicht. Weil wir in Österreich so kleinstrukturiert sind und gegenüber der Agrarindustrie natürlich durch deren große Mengen, durch die großen Landwirtschaftsbetriebe der Konkurrenz nicht standhalten. Obwohl wir natürlich wesentlich höhere Qualität haben.

Aber wenn man einkaufen geht ... Ich habe heute mit den Bäuerinnen draußen gesprochen, die sagen, früher hat man 30 Prozent des Einkommens für die Ernährung ausgegeben, jetzt 11 Prozent. Da sieht man, wie an und für sich der Sektor ausgehungert wurde.

Und wenn man im Rechnungshof war, dann weiß man, dass der Rechnungshof eigentlich nur die Hälfte schreibt. Weil er natürlich politischen Auftrag hat. Das ist so und das geht nicht anders. Und da drinnen steht beispielsweise: Da der Bund seinen Anteil an der nationalen Kofinanzierung und

so weiter begrenzt hatte, hat man beim Land die Kofinanzierung erhöht damit man diese Summe erreicht. Statt 60:40 hat man 30:70 finanziert. Natürlich, große Mängel, ohne den Landtag zu befassen, ohne Nachtragsvoranschlag. Da hat man gesagt, oh, das buttern wir halt hinein, nehmen wir halt mehr Schulden auf, das ist so und das läuft. Das sind formelle Mängel. Aber es darf nicht übersehen werden, dass der materielle Teil im Hintergrund die Problematik der verfehlten Agrarpolitik ist.

Und hier muss man wirklich Akzente setzen. Ich kann mich noch erinnern, ich habe seinerzeit bei der Umstellung zu der EU eine Prüfung gemacht, das war so: Da hat man die Kleinbauern mit 5.000 Schilling pro Hektar gefördert. Und wenn man alle Förderungen zusammen gerechnet hat, hat man die mit 100 Hektar mit 10.000 pro Hektar gefördert. Das war die Agrarpolitik. Aber so soll es ja nicht sein. Und wenn man die Fehler erkannt hat, dann kann man daran arbeiten und das Ganze ändern.

Ich glaube, die Administration über Brüssel ist für Österreich nicht gut. Das sollte man wirklich überdenken und in die Tiefe gehen und schauen, dass wir wirklich eine eigene Agrarpolitik für unsere Bauern machen. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber zu Wort.

**Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordneten des NÖ Landtages!

Wie wir bei den letzten Wortmeldungen schon gehört haben, das ÖPUL 2007-2013 beschäftigt quer durch die Parteien den Landtag. Und ich darf natürlich auch mich heute zum Bericht des Rechnungshofes über das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 melden.

Tja, ÖPUL 2007. Ein EU-Vergleich. Im EU-Vergleich eines der größten österreichischen Agrarumweltprogramme, gemessen am Budget und der Teilnahme. Soll zum Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft beitragen. Es waren zirka 70 Prozent der österreichischen Landwirte, die sich freiwillig durch mehrjährige Verträge zu besonders umweltschonenden Formen der Bewirtschaftung von Grund und Boden verpflichteten.

Die finanzielle Basis für ÖPUL 2007 wurde von der EU, Bund und den Ländern für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellt. Und jährlich

wurden durchschnittlich 520 Millionen Euro ausbezahlt. Die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel wird mit rund 3,7 Milliarden Euro beziffert.

Umwelt und Kulturlandschaft wurden in Österreich zu Themenschwerpunkten für ÖPUL 2007 erklärt, obwohl sich die Umweltsituation in Österreich im Vergleich zur EU wesentlich günstiger darstellte. Außerdem ist die Zielformulierung, und hier zitiere ich: Umfassende Förderung der Erbringung von Umwelleistungen durch Agrarumweltmaßnahmen, sehr allgemein gehalten. Der Rechnungshof wies hier zu Recht auf fehlende korrekte Umweltziele hin. Damit wurde natürlich auch die Überprüfung dieser Zielerreichung erschwert.

ÖPUL 2007 umfasst 28 Untermaßnahmen, die auch kombiniert werden konnten bzw. manche verpflichtend zu kombinieren waren. Folgende Untermaßnahmen wurden im Rechnungshofbericht erwähnt bzw. Stellung dazu bezogen. Untermaßnahme 1, biologische Wirtschaftsweise. Die Teilnahme an der Untermaßnahme Bio stieg zwischen 2001 und 2010 um rund 28 Prozent. Der Rechnungshof kritisierte jedoch die mangelnde Bewertung zur Effektivität und Effizienz von Bio in der Halbzeitevaluierung 2010.

Des weiteren Untermaßnahme 2: Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünflächen. Untermaßnahme 28: Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen. Und Untermaßnahme 21, Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung. Auch bei diesen Maßnahmen wies der Rechnungshof darauf hin, dass Zielvorstellungen nicht präzise formuliert waren, Daten nicht zugänglich waren und es an Daten der Ausgangslage bzw. zur Veränderung der Agrarumwelt mangelte um die Effektivität von ÖPUL bewerten zu können.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich jedoch auf die Untermaßnahme 18, Ökopunkte, legen. Die Ökopunkte wurden in Niederösterreich als Alternative zu anderen ÖPUL-Maßnahmen landesweit angeboten. Diese Maßnahme umfasst eine Vielzahl an Auflagen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise im Grünland, im Ackerland und für die Pflege und Erhaltung von Landschaftselementen. Interessierten Betrieben wurde durch Proberechnungen der Umstieg in die Ökopunkte schmackhaft gemacht. Aber ab 2010 war aus finanziellen Gründen kein Umstieg mehr möglich. Der Bund hatte nämlich seine Mitfinanzierung der Ökopunkte mit 5,9 Millionen Euro begrenzt und der Anteil der Landesfinanzierung hat sich auf Grund der hohen Teilnahme bereits von 4,8 Millionen auf 13,9 Millionen Euro verdreifacht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass die Geldmittel vom Land Niederösterreich im Alleingang aufgewendet wurden und dem NÖ Landtag diese Kostenexplosion nicht vorgelegt wurde. Auch die Effektivität dieser Maßnahme ist schwer nachvollziehbar, da weder die Ausgangslage geklärt war noch Veränderungen systematisch erhoben wurden und auch periodische Evaluierungen nicht vorgesehen waren.

Diese Tatsachen lassen daher den Schluss zu, dass das Hauptziel dieser Maßnahme nicht darin lag, umweltverträgliche Wirtschaftsweisen und die Pflege und Erhalt von Landschaftselementen zu fördern, sondern ein sicheres agrarisches Einkommen bereitzustellen.

Das zeigt sich auch deutlich in der Evaluierung der Maßnahme Ökopunkte vom Juni 2013. Bei der Frage, welche Veränderungen wurden seit 2000 in ihren Betrieben vorgenommen, lag an erster Stelle die bauliche Maßnahme mit 56 Prozent der Ökopunktebetriebe, gefolgt von Expansion mit 42 Prozent der Betriebe. Die Anlage von Landschaftselementen, eines der Hauptziele der Ökopunkte, liegt nur an 5. Stelle mit 26 Prozent. Und die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise ist nur mit 7 Prozent der Ökopunktebetriebe Schlusslicht.

Die Abwicklung der Ökopunkte wurde ab dem Jahr 2007 von der Zahlstelle AMA übernommen. Das Land Niederösterreich war ab diesem Zeitpunkt nur mehr für die Informationen zuständig. Es gab jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftskammer, Bezirksbauernkammer, der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung sowie dem Ökopunkteverein.

Es ist jedoch dringend anzustreben, dass bei Landesförderungen an den Ökopunkteverein der Grundsatz der Funktionstrennung zu beachten ist. Auch im Bericht des Rechnungshofes wird klargestellt, dass der Leiter der Förderabteilung der NÖ Landesregierung nicht gleichzeitig eine Funktion im Vorstand des Ökopunktevereines ausüben kann.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass ÖPUL 2007 und auch die Ökopunkte des Landes Niederösterreich gute Agrarumweltprogramme darstellen. In der Zusammenfassung kam der Rechnungshof zum Schluss, dass die Ziele der Maßnahmen nicht konkret formuliert waren und daher eine Überprüfung erschwert wurde. Weiters mangelt es an Daten zur Ausgangslage und zur Veränderung der landwirtschaftlichen Umwelt um einen effektiven Nutzen des ÖPUL festzustellen.

Wir fordern daher, die strategische Ausrichtung in der Programmperiode ab 2014 zu ändern. Der Schwerpunkt muss dabei auf die tatsächliche Erreichung der vorrangigen Umweltziele und auf den Nachweis der Wirksamkeit abgegoltener Umweltleistungen gerichtet werden. Den Aussagen des Rechnungshofes können wir uns nur vollinhaltlich anschließen und fordern daher auch für unsere Bauern eine nachhaltige, transparente und effektive Förderung der Ökopunkte Maßnahmen durch das Land Niederösterreich.

Es ist daher notwendig, in Bezug auf die kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes hier eine Änderung bzw. Konkretisierung der Richtlinien durchzuführen um die Förderungen entsprechend transparent und fair zu gestalten. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mold.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

An und für sich hätte ich mich nur zu Wort gemeldet zu den beiden Punkten Prüfung der Fachschule Ottenschlag und zur Förderung der Naturparke in Niederösterreich. Nachdem nun aber die Diskussion über die hier zur Diskussion stehenden Rechnungshofberichte eindeutig von dem Thema ÖPUL überlagert wird, möchte ich dazu schon einiges noch ausführen.

Dass ÖPUL in Österreich nicht nur für die Bauern Einkommen bringt, weil sie ja letztlich diejenigen sind, die die Leistungen erbringen, sondern auch für die Konsumenten Wesentliches bringt, das möchte ich schon klarstellen. Nämlich eine artenreiche, gepflegte Landschaft und gesunde Lebensmittel! ÖPUL hat zur Folge, dass wir in Österreich den höchsten Anteil an Biobetrieben in ganz Europa haben. Den höchsten Anteil an biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben! Es hat zur Folge, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln begrenzt wurde und zurückgegangen ist. Es hat zur Folge, dass eine Fruchtfolge eingehalten werden muss und daher 100 Prozent Getreideanbau nicht mehr möglich ist bei den Betrieben, die am ÖPUL teilnehmen, sondern maximal 75 Prozent Getreide erlaubt ist. Und daher auch hier durch eine Auflockerung der Fruchtfolge die Artenvielfalt gefördert wird.

Das Ökopunkteprogramm als landesspezifisches Programm in Niederösterreich geht noch

mehr auf die spezifischen Möglichkeiten und Anforderungen im Land ein und wird daher auch von den bäuerlichen Betrieben in vielen Regionen unseres Landes ganz stark angenommen. Und daher soll diese Möglichkeit auch in Zukunft erhalten bleiben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

ÖPUL verhindert Massentierhaltung! Weil bei ÖPUL ein Bezug von der bewirtschafteten Fläche zur Summe der Tierhaltung gegeben ist. Weil nicht mehr als 2 GVE pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche am Betrieb gehalten werden können. Daher verhindert es eine bodenungebundene Massentierhaltung, wie wir sie in vielen anderen Ländern haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn gerade von Ihnen, Frau Dr. Krismer-Huber, hingewiesen wird, dass wir beim Ei in Österreich jene Qualität haben, die Sie sich überall sonst wünschen, dann muss man schon darauf hinweisen, ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie auch beim Import von landwirtschaftlichen Produkten so streng darauf achten! Denn das Frühstücksei, das Frischei, das die Österreicherinnen und Österreicher im Geschäft kaufen, das kommt natürlich von den Hühnern, die nicht mehr in Käfigen gehalten werden. Aber die Eier, die in den Lebensmitteln verarbeitet sind bei den großen Lebensmittelverarbeitern, die stammen aus Massentierhaltungen, zum Teil in Südostasien unter Bedingungen, wie wir sie Gott sei Dank nicht kennen. Daher sollten wir auch von Importen von solchen Produkten geschützt werden, weil wir mit denen nicht konkurrenzfähig sind!

Und wenn natürlich die Einbrüche in die Schweineställe hier angesprochen werden, dann, glaube ich, muss man das ganz vehement verurteilen, wenn so etwas gemacht wird. Dass diese Betriebe, die hier aufgezeigt werden, als „Tierfabriken“ hingestellt werden, wo beispielsweise Betriebe dabei sind mit 30 Maststieren. Das als „Tierfabrik“ hinzustellen, finde ich bei weitem übertrieben. Und wo noch dazu die Vorschriften, wie sie derzeit gelten, auf den Betrieben eingehalten werden! Solche Entwicklungen müssen wir schärfstens verurteilen. Das kann in Zukunft nicht Platz greifen in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich doch noch zu den beiden Punkten kurz Stellung nehmen, die ebenfalls im Rechnungshofbericht angesprochen wurden, nämlich die Förderung der Naturparke in Niederösterreich, wo von einer Basisförderung zu einer Projektförderung übergegangen wird und wo mit Hilfe dieser Projektförderung natürlich vor allem kofinanzierte Projekte in Zukunft verstärkt umgesetzt wer-

den sollen. Wo eben das Land, wo die Europäische Union, wo der Bund und auch Eigenmittel verwendet werden um diese Naturparke auch in Zukunft am Leben zu erhalten. Von den 23 Naturparks, die es in Niederösterreich gibt, die wichtig sind um unberührte Natur und Landschaft zu erhalten, die wichtig sind und auch unseren Kindern und Jugendlichen hier im Rahmen von Besuchen und im Rahmen ihrer Ausbildung das näher zu bringen. Und die wichtig sind auch für die Regionalentwicklung in der jeweiligen Region.

Der Rechnungshofbericht zur Fachschule Ottenschlag, der aus zwei Teilen besteht, nämlich die Baumaßnahmen und die Gebarung. Auch hier einiges, was ich berichten möchte.

Die Fachschule Ottenschlag ist seit 1992 in einem jahrhundertealten Schloss untergebracht das letztlich auch vom Bundesland Niederösterreich erworben wurde. Allein auf Grund dieser alten Bausubstanz, die denkmalgeschützt ist, ist es natürlich notwendig gewesen, hier wieder Renovierungsmaßnahmen durchzuführen. Und so sind eben im Investitionsprogramm des Landes Niederösterreich für die landwirtschaftlichen Schulen Mittel beschlossen worden von etwas über einer Million Euro. Um zum Einen das Dach und die Fassade zu sanieren, aber auch die Lehrküche und eine Lehrbar zu errichten.

Die angesprochene Summe, nämlich die 14 Aufträge in Höhe von 548.000 Euro, die hier direkt, ohne Ausschreibung vergeben worden sind, auch das möchte ich erwähnen, dass hier wirklich die regionale Wirtschaft berücksichtigt worden ist. In einer ohnedies sehr strukturschwachen Region, wo es wichtig ist, dass gerade auch die Betriebe in der Region Aufträge erhalten von öffentlichen Einrichtungen, um hier auch Arbeitsplätze abzusichern.

Diese Schule in Ottenschlag ist eine kleine, aber sehr feine Schule. Die neben dem landwirtschaftlichen Haushaltsmanagement auch Tourismus- und Eventmanagement als Ausbildungssparten anbietet. Das Einzugsgebiet der Schule im südlichen Waldviertel und auch in der Wachau ist ideal, um gerade auch den Tourismus speziell anzubieten. Weil viele Betriebe in dieser Region im Tourismus tätig sind und hier ihre jungen Damen und Herren sehr gerne in diese Schule geben, weil in den letzten Jahren hier sehr, sehr wichtige und bedeutende Aktivitäten gesetzt worden sind.

Es wird in der Schule sehr viel Wert auf praktische Ausbildung gelegt. Und so war es möglich, dass in der Schule ein Kaffeehausbetrieb eingerichtet worden ist. Aber nicht nur, wo die Schüler

sich gegenseitig bedienen, sondern wo jeden Donnerstag am Nachmittag dieses Kaffeehaus öffentlich besucht werden kann und wo die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, wirklich in der Praxis mit Gästen zu tun zu haben und hier auch den Umgang mit Gästen zu lernen. Um das Ganze wirtschaftlich zu führen, wurde eine Übungsfirma gegründet um auch den wirtschaftlichen Hintergrund zu beleuchten.

Es wird hier ein Lehrabschluss für Koch und Köchin angeboten und darüber hinaus eine Ausbildung zum Barkeeper, Caterer und Käsekenner, die auch von Prüfern des WIFI durchgeführt wird und so auch mit einem WIFI-Diplom anerkannt ist.

In den letzten Jahren hat natürlich die Schule unterschiedlich hohe Schülerzahlen gehabt. Diese Schülerzahlen, wenn man sie ab 2007 beleuchtet, schwanken von 57 bis 63. In den Jahren der Rechnungshofprüfung war es eben so, dass die Schülerzahlen unter 50 gesunken sind, aber die Schule ist bemüht, natürlich wieder mehr Schülerinnen und Schüler zu bekommen. Ein Grund dafür, warum diese Schülerzahlen abgesunken sind, sind sicherlich ständige Gerüchte über die mögliche Schließung der Schule und darüber hinaus, dass die Frau Direktor Karpf-Riegler, die in den letzten Jahren hier sehr, sehr viel in der Schule umgesetzt hat, in die Schulabteilung der NÖ Landesregierung gewechselt hat.

Ich glaube, diese Schule hat neben ihrer Bedeutung für die Ausbildung der Jugend auch eine große Bedeutung für die allgemeine Erwachsenenbildung in der Region. Und daher glaube ich, ist es wichtig, dass man diese Schule auch in Zukunft unterstützt und am Leben erhält. Darüber hinaus wird durch eigene Veranstaltungen, durch Bewirtung und Vermietung von Räumlichkeiten auch ein Deckungsgrad von 39 Prozent der Ausgaben erreicht. Und damit befindet sich die Schule im Durchschnitt der 18 niederösterreichischen landwirtschaftlichen Fachschulen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, sie ist eine wichtige Bildungsstätte in der Region. Es ist eine wichtige regionalpolitische Aufgabe, diese Schule auch weiterhin zu führen, zu erhalten und zu unterstützen. Und darüber hinaus auch eine denkmalpflegerische Aufgabe, dieses Schloss, das sich im Besitz des Landes Niederösterreich befindet, entsprechend zu sanieren und zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

**Abg. Hintner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte nur kurz auf die Naturparke zurückkommen. Weil es wurde von Vorrednern so hochgelobt dass es zu einer massiven Verschiebung - und es ist aus unserer Sicht eine massive Verschiebung - von der Basis- zur Projektförderung gekommen ist. Ich selber stehe dem Naturpark Föhrenberge vor, einem der ältesten Naturparke Niederösterreichs, also nach Sparbach gegründet, gemeinsam mit Hannes Weninger.

Die Idee unseres Naturparkes war damals ein geordneter Zugang zum Wienerwald mit den Gemeinden, mit den Institutionen. Und was heißt das? Das heißt, dass die Arbeit, die hauptsächlich von der Bergrettung übernommen wird, pflegerische Tätigkeiten darstellt. Keine Projekte, wie es sich manche andere oder in der EU vorstellen. Wir werden keine Schwarzföhren roden, um Wienerwaldwiesen daraus zu machen und wir werden keine Wienerwaldwiesen aufforsten, um ebenfalls zu Projektfinanzierungen zu kommen.

Für uns hat das, diese Umstellung, in den vergangenen Jahren massive Einschränkungen bedeutet! Gott sei Dank haben wir einen Weg mit Landesrat Stephan Pernkopf gefunden, um die Basis, die finanzielle Basis des Naturparks Föhrenberge, der eben kein Eventpark, kein umzäunter Park mit Eintritt ist, sondern ureigenstes Naherholungsgebiet vor den Toren Wiens, um diese Arbeit weiter aufrecht erhalten können.

Und man muss diese Dinge auch weiterhin differenziert sehen. Ein weiteres Beispiel: Wesentliche Teile des Naturparks Föhrenberge sind auch in den Biosphärenpark Wienerwald eingebettet. Teilweise mit Kernzonen. Sehr geehrte Damen und Herren! Wer übernimmt die Pflege dieser Anteile des Biosphärenparks? Das übernehmen wir als Naturparke! Wir als Naturparke von den Unterstützungen, Subventionen. Gar keine Frage, dass dem gegenüber Abrechnungen, Leistungskataloge stehen. Aber mit einer Basisfinanzierung, wo Projekte unter Umständen ein Drittel des gesamten Jahresbudgets darstellen, damit können wir als Naturpark Wienerwald nicht leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Klubobmann Mag. Schneeberger.

**Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Wir diskutieren hier einen Landesrechnungshofbericht oder einige Berichte. Und nachdem ak-

tuell etwas über den Äther gegangen ist, das unmittelbar Anlass dafür gibt, zurückzublicken auf verschiedene Rechnungshofberichte, glaube ich, ist es notwendig, dass man das dem Landtag entsprechend mitteilt. Nämlich, Sie können sich alle erinnern an die Diskussionen um die Hypo Bank, um die Klage der FMA, dass wir die Großveranlagungsgrenze überschritten haben und hier Pönale zu zahlen haben.

Wir haben Pönale in der Größenordnung von 58 Millionen gezahlt. Und heute hat der Verwaltungsgerichtshof unserer Klage Rechnung getragen! Nämlich der Klage gegen die FMA. Und wir bekommen die 58 Millionen wieder zurück. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. Rosenmaier und Abg. Razborcan.)*

Für mich ist das nicht nur eine Exkulpierung der Vorstände und der Organe der Hypobank, sondern es ist das fürs Land Niederösterreich eine ganz tolle Bestätigung der Richtigkeit und Aufrichtigkeit ihrer Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 85/B-1/3, Förderung NÖ Naturparke:)* Das ist einstimmig angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 86/B-1/4, Landesrechnungshofbericht über die NÖ Werbung – Sportsponsoring, Nachkontrolle:)* Auch das ist einstimmig angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 153/B-1/5, landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Baumaßnahmen:)* Auch das ist einstimmig angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 154/B-1/6, landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Gebarung:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 70/B-2, Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich beabsichtige auf Grund des sachlichen Zusammenhanges folgende Geschäftsstücke

gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 114/A-7, Abfallwirtschaftsgesetzes. Ltg. 126/H-16, Höhlenschutzgesetz. Ltg. 116/E-2, Elektrizitätswesengesetz. Bericht und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Bader, zu den Geschäftsstücken Ltg. 114/A-7 und Ltg. 126/H-16 und anschließend Herrn Abgeordneten Ing. Haller zum Geschäftsstück Ltg. 116/E-2 zu berichten.

*(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, zur Änderung.

Der Antrag ist im Ausschuss diskutiert worden und ich komme gleich zum Antrag des Umwelt-Ausschusses, die Vorlage ist ja allen bekannt *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Das Zweite ist der Bericht Ltg. 126/H-16 zum NÖ Höhlenschutzgesetzes, zu dem ich ebenfalls berichten darf. Hier befinden sich die Unterlagen in den Händen der Abgeordneten. Ich komme auch hier zu den beiden Anträgen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Berichterstatter Abg. Ing. Haller (ÖVP):** Geschätzter geehrter Herr Präsident! Ich berichte zur Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005.

Hoher Landtag! Hier soll ein Sollzustand hergestellt werden, nämlich dass das Elektrizitätswesengesetz 2005 an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 angepasst wird, dass in den angeführten Fällen nicht mehr an diesen Bescheidbegriff angeknüpft wird.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ EIWG-Novelle 2013) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zwei Anträge einbringen. Zum Einen betrifft es das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz und zum Anderen das Elektrizitätswesengesetz. Ja, wir haben jetzt zuerst von Ei-Importen gesprochen. Das bringt mich schon zu den Müllimporten. Wir haben in Niederösterreich in Dürnröhr eine Verbrennungsanlage, die wir ausgelegt haben auf eine maximale Last. Mit dem ist jetzt auch mehr oder weniger mit der Fernwärme die Versorgung der Landeshauptstadt verbunden. Aber im eigentlichen Sinne kann man da nicht von erneuerbarer Energie sprechen. Sondern wir haben uns da mehr oder weniger wirklich auf was eingelassen. Beziehungsweise die EVN hat sich auf etwas eingelassen.

Ich denke, es ist nicht im Interesse dass wir, wenn unter Einhaltung – und die EU-Regulierungen werden da noch verschärft werden – und im Abfallwirtschaftsgesetz ist es auch festgehalten, dass man von der Produktion weg – ja - ganz genau schauen soll, dass man diese Kreisläufe zunehmend mehr einhalten können ..., dann kann es

nicht sein, dass wir eine warme Stube in St. Pölten haben, wenn wir Müll importieren müssen.

Das sind Dinge, die auch passieren, nämlich dass man einmal falsche Wege gegangen ist. Wenn wir weniger Müll selber „anfallen“, gewerblich, aber auch privat, dann werden die eben, damit der Ofen glüht, importieren.

Das ist keine zukunftssträchtige Lösung. Und daher beantragen wir zum Verhandlungsgegenstand mit der Zahl Ltg. 114/A-7, NÖ Abfallwirtschaftsgesetz den Antrag (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Dr. Madeleine Petrovic, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 114 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz betreffend Keine Müllimporte nach NÖ.

Im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ist die Abfallvermeidung als einer der obersten Grundsätze normiert. Dabei soll durch die Verwendung von geeigneten Herstellungs-, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsformen, durch die Entwicklung geeigneter Arten und Formen von Produkten und durch ein abfallvermeidungsbewusstes Verhalten der Letztverbraucher die Mengen und die Schadstoffgehalte der Abfälle verringert und zur Nachhaltigkeit beigetragen werden. Schon bei der Produktion soll auf Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und gegebenenfalls auf Wiederverwertbarkeit der Einzelteile Bedacht genommen werden. Der Anfall von zu beseitigenden Müll beim Letztverbraucher ist so gering wie möglich zu halten.

Wenn die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen also von ProduzentInnen bis hin zu LetztverbraucherInnen alles tun um Müllmengen möglichst gering zu halten, scheint es geradezu paradox, dass sich die EVN innerhalb des nächsten Jahres 90.000 Tonnen Müll aus Neapel liefern lässt, um den italienischen Abfall in Zwentendorf verbrennen zu lassen. Für die EVN steht dabei das lukrative Geschäft im Vordergrund, wird der Preis pro Tonne doch mit etwa 200 Euro kolportiert. Ob die Filteranlagen aber dem italienischen Müll gewachsen sind ist fraglich, da es in Italien mit der Mülltrennung weit weniger genau genommen wird. Auch stichprobenartige Kontrollen können hier nicht verhindern, dass gefährliche Schadstoffe ins Land und somit in die Verbrennungsanlage geraten, die dort nichts verloren haben. Ein weiterer Grund für die Müllimporte dürfte die Tatsache sein, dass die

Verbrennungsanlagen ihre Kapazitäten mit dem heimischen Abfall nicht mehr auslasten können. Erst 2010 wurde die Kapazität der Müllverbrennungsanlage Zwentendorf von 300000 auf 500000 Tonnen erweitert. Den BürgerInnen der Region wurde von der AVN damals versichert, dass dort ausschließlich Niederösterreichischer Müll verarbeitet werden soll. Darüber hinaus betonte ein Vertreter der EVN bei einem Pressegespräch am 13. September 2013, dass diese auf den Müll aus Neapel nicht angewiesen sei. Das System müsste also dringend durch eine Bedarfserhebung evaluiert und Verwertungsanlagen so betrieben werden, dass diese mit dem Abfallaufkommen im eigenen Land ihr Auslangen finden.

Auch wenn in NÖ die Müllverbrennung zur Energiegewinnung noch Bedeutung hat, sollte hier nicht der Profit im Vordergrund stehen, sondern die saubere Umwelt sowie der Ausbau erneuerbarer Energien. Müllimporte aus dem Ausland stehen jedenfalls nicht auf der Erledigungsliste um den Energiefahrplan 2030 einhalten zu können.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, auf die zu 51% im Eigentum des Landes NÖ stehende EVN im Sinne der Antragsbegründung einzuwirken, um die Müllimporte aus dem Ausland rasch zu stoppen.“

Insbesondere auch deshalb, weil die EVN bis heute nicht öffentlich gesagt hat, mit wem sie die Verträge geschlossen hat. Es ist nicht klar, welche Zertifikate dieser Müll hat. Also wenn man weiß, aus welcher Gegend ... und dort mit mafiosen Strukturen, die offensichtlich sind und sogar amtlich sind, wer dort das Müllgeschäft leitet, habe ich wirklich große Sorge, dass die Zertifikate, die man wahrscheinlich ausweist, dass die dann auch stimmen.

Das Zweite ist heute eben in Anlehnung an die Aktuelle Stunde eine Klarheit unsererseits, von mir, Gottfried Waldhäusl u.a. eine Änderung im NÖ Elektrizitätswesengesetz. (*Liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Gottfried Waldhäusl, Dr. Madeleine Petrovic, Erich Königsberger, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger gemäß 60 LGO 2001 zum Verhandlungs-

gegenstand Ltg.- 116 betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes.

Der vom Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 20 wird die Ziffer 20a eingeschoben:

§ 40 Abs. 1 (Allgemeine Anschlusspflicht) lautet:

„(1) Verteilernetzbetreiber sind verpflichtet, zu den jeweils genehmigten Allgemeinen Netzbedingungen mit Netzzugangsberechtigten innerhalb des von ihrem Verteilernetz abgedeckten Gebietes privatrechtliche Verträge über den Anschluss an ihr Netz abzuschließen. Photovoltaikanlagen sind im Sinne des Netzanschlusses von Anlagen gemäß Ökostromgesetz 2012 jedenfalls anzuschließen.“

Damit hätten wir da eine Klarheit in den niederösterreichischen Gesetzen. Und wenn ich die Debatte noch ein bisschen vergegenwärtigen darf, die vor vier Stunden hier begonnen hat zur EVN, dann, glaube ich, kann ich davon ausgehen, dass hier dieser Antrag mehrheitlich angenommen wird. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl bitte.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch von mir ein paar Worte zu den vorliegenden Anträgen zu diesen Themenbereichen. Wie richtig erwähnt von der Kollegin Krismer-Huber, es ist eine Erfüllung des Ökostromgesetzes und man kann tatsächlich Farbe bekennen, wie ernst man es meint mit dem was wir heute diskutiert haben.

Zu dem Thema Müllimporte. Es ist tatsächlich schlimm, was sich hier entwickelt hat. Denn natürlich kann man mit Müll Geld verdienen. Aber ganz schlimm ist es ja, wenn man dann weiß, dass im Abfallwirtschaftsgesetz grundsätzlich verankert ist, dass der Müll, der bei uns anfällt, dort verbrennt werden soll. Zu dem haben wir uns bekannt und haben gesagt, das ist auch in Ordnung.

Jetzt wissen wir aber, dass es mittlerweile auch Verbände gibt, die den Müll nicht dort verbrennen lassen, weil sie an anderen Standorten, auch im Ausland, billiger verkaufen. Das heißt, der Bezirksverband entscheidet sich für einen Standort im Osten, weil dort es nicht so teuer für diesen

Verband ist. Gleichzeitig fehlt diese Menge an diesem Standort bzw. ist dieser Standort auch noch ausgebaut worden. Und jetzt holt sich der für die wirtschaftliche Auslastung Müll aus Italien. Jetzt stellen wir uns das vor vom Umweltgedanken her: Ein niederösterreichischer Verband verfrachtet den Müll auf Lkws und der wird Richtung Prag geführt. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein, das haben sie nicht gemacht! Das ist der gewerbliche Müll!)* Das passiert über Gewerbetreibende. Und von Italien kommt er nach Niederösterreich.

Und unter dem Ganzen ist der große Strich, wo ich wieder frage, was hat der Gebührensahler von all dem? Was hat der Gebührensahler, der hier Gebühren zahlt für die Müllentsorgung davon, wenn der Bezirksverband über einen Privaten tatsächlich woanders hin verfrachtet. Und was hat der Gebührensahler davon, wenn die EVN aus wirtschaftlichen Gründen in Zwentendorf italienischen Müll verbrennt? Der Bürger hat einmal gar nichts davon! Er sieht auch von dem Ganzen nichts. Und vor allem er sieht es nicht, wenn er die Müllgebühr vorgeschrieben bekommt.

Und daher ist das wirklich auf das Schärfste zu verurteilen. Und ich mache es wie überall: An der ersten Stelle steht der Bürger. Was hat der Bürger von all dem? Jetzt könnte man noch sagen, oder ein Vertreter der ÖVP sagen, aber wenn die EVN dadurch in wirtschaftlicher Arbeit und mehr Gewinne hat, dann investiert sie in den Leitungsausbau, dass wir die Photovoltaikanlagen haben können. Auch das wissen wir nicht, was die EVN damit macht. Ich sage, vielleicht fahren sie wieder nach Bulgarien oder Mazedonien und investieren dort oder setzen wieder 150, 200 Millionen in den Sand an Forderungen, die wir nicht bekommen. Auch das ist möglich.

Das heißt, wir haben eigentlich heute den ganzen Tag damit zu tun, dass wir über einen Konzern sprechen, der in unserem Eigentum ist, wovon aber der Bürger absolut am Ende dieser Linie nichts hat. Und daher ist das zu verurteilen. Und vom Umweltgedanken und von dem, dass trotz Filter es trotzdem zu Belastungen kommt, aber das sind ja die Belastungen von dem Müll, der hier von uns produziert wird, sondern der jetzt aus Italien und irgendwann kommt er vielleicht aus anderen Teilen der EU.

Und da ist noch nicht hochgerechnet und aufgerechnet die Umweltbelastung auf der Straße, auf der Schiene oder wie auch immer der Müll dann letztendlich angeliefert wird. Weil nur auf der Schiene kommt er nicht.

Und der dritte Antrag, ein Antrag vom Team FRANK betreffend Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes betreffend der Müllgebühren, in dem Fall dass jene befreit werden, wo nachweislich kein Mensch gemeldet ist über längeren Zeitraum, ist in Ordnung. Denn es kann und soll nicht so sein, dass Menschen tatsächlich für etwas bezahlen müssen wenn sie nichts produzieren.

Wir haben den Antrag einmal eingebracht gehabt so wie es in Deutschland ist, dass es nach dem Aufkommen berechnet wird. Weil das wäre heute kein Problem. Der hat die Waage auf dem Auto oben und wenn der dann in die Höhe hebt, hat er die Menge. Und dann könnte man noch, wenn wir sozial denken in Niederösterreich, könnten wir noch Familien mit Kindern dann finanziell noch ein bisschen unterstützen. Das kann die Gemeinde autonom machen.

All das wäre möglich. Aber leider wird das in Niederösterreich nicht gemacht. In Niederösterreich wird zwar davon gesprochen, dass Sozialpolitik gemacht wird, aber letztendlich findet das dann in diesem Haus keinen Niederschlag. Es sei denn, die ÖVP ist heute einmal bereit, den Anträgen zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer von der Liste FRANK.

**Abg. Naderer (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Vorweg einmal zu der Sache mit den Müllimporten. Das ist natürlich ein Punkt, wo wir von harmonisierter, homogener Rechtsstaatlichkeit in Europa reden können, die ja so nicht gegeben ist.

Es gibt hier viele Leute die immer sagen, Menschen, die den Euro kritisieren, sind verrückt. Menschen die den Euro kritisieren, kritisieren die Inhomogenität von Rechtsstaatlichkeit. Die ist gegeben. Es gibt ein Nord-Süd-Gefälle. In Italien gibt es ein Phänomen mit fünf Buchstaben, das ist schon angesprochen worden, das ist die Mafia. Und niemand in Europa hat irgendwie den Mumm, das irgendwie zu thematisieren und auf irgendeiner Behördenbasis ins rechte Licht zu rücken bzw. zu bekämpfen. Und daher sind dann Auswirkungen wie die des Müllimports eben auch bis Österreich reichend. Und ich frage mich schon, wer der Vertragspartner von der EVN ist, wenn da Müll aus Italien importiert wird. Inwieweit da dann Transparenz zu Tage treten wird und man das auch ir-

gendwie zu Gesicht bekommen wird, das ist, glaube ich, eine berechtigte Frage. Also Homogenität der Rechtsstaatlichkeit wäre hier angebracht.

Zum gegenständlichen Antrag, den Kollege Waldhäusl schon erwähnt hat im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz, nehme ich die heutige Debatte zum Anlass um darauf hinzuweisen, was in Niederösterreich gängige Praxis ist. Nämlich, dass die in den §§ 9 und 12 des gegenständlichen Gesetzes geregelten Verpflichtungen den anfallenden Hausmüll über Einrichtungen der Gemeinden entsorgen zu lassen, diese Verpflichtungen teilweise gar nicht eingefordert werden. Es ist gängige Praxis, dass dort, wo Grundstücke unbebaut sind, keine Vorschreibung ergeht. Es ist gängige Praxis, dass in unbewohnten Gebäuden keine Vorschreibung besteht. Aber es gibt Fälle, wo Leute in Pflegeheime kommen, monatelang nicht zu Hause sind, die Müllgebühr aber weiter läuft. Wenn die dann sich bei der Gemeinde nicht melden können, weil niemand da ist, dann werden diese Müllgebühren teilweise auch eingetrieben.

Und es ist auch so, dass Sachen wie Verlassenschaften, Exekutionen usw. von diesen Müllgebühren betroffen sind. Und es dann für Hinterbliebene, für Sachwalter usw. keinen Rechtsanspruch gibt, hier auch wirklich Rechtssicherheit zu bekommen. In der Praxis werden in den wenigsten Fällen diese Gebühren vorgeschrieben und erhoben. Aber manchmal doch. Deswegen wäre es nun im Sinne von homogenisierter und sicherer Rechtsstaatlichkeit, diesen Bereich mit Rechtssicherheit zu versehen und die Erfassung von nicht gefährlichen Abfällen, da, wo sie gar nicht anfallen, ordentlich zu regeln.

Hoher Landtag! Als Endgefertigter stelle ich daher gemeinsam mit dem Kollegen Waldhäusl folgenden Antrag (*liest*):

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer und Gottfried Waldhäusl gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand, Ltg.-114/A-7, betreffend Änderung NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992.

Gemäß § 9 Abs. 1 erster Satz NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten im Pflichtbereich verpflichtet, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen.

Gemäß § 9 Abs. 2 erster Satz NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 hat der Pflichtbereich einer Gemeinde alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich nicht gefährlicher Siedlungsabfall anfallen kann, z.B. Grundstücke mit der Widmung Bauland, Grünland-Landwirtschaft, -Forstwirtschaft, im Grünland erhaltenswerte Bauten, -Gärtnerei oder -Kleingärten.

Gemäß § 12 Abs. 6 erster Satz NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 ist die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holssystem mit Bescheid so festzusetzen, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende (§ 9) und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes nach dem Stand der Technik erfasst werden kann.

Diesen Bestimmungen zu Folge sind daher grundsätzlich auch für nicht bebaute Liegenschaften und Liegenschaften, auf denen sich ausschließlich Wohngebäude befinden, die nicht bewohnt sind, Müllbehälter vorzuschreiben und Abfallwirtschaftsgebühren zu erheben. Dennoch erfolgt dies in der Praxis oft nicht, da eine Zuteilung von Müllbehältern und die Vorschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren für solche Liegenschaften dem gesunden Hausverstand widerspricht. Es soll aber nicht vom Wohlwollen der Behörde abhängig sein, ob jemand Gebühren zahlen muss oder nicht. Vielmehr soll Niederösterreich dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sein. Daher soll klar geregelt werden, dass für nicht bebaute Liegenschaften und Liegenschaften, auf denen sich ausschließlich nicht bewohnte Wohngebäude befinden, keine Müllbehälter zugeteilt und keine Abfallwirtschaftsgebühren vorgeschrieben werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass für nicht bebaute Liegenschaften und Liegenschaften, auf denen sich ausschließlich Wohngebäude befinden, die für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht bewohnt sind, keine Müllbehälter vorzuschreiben und keine Abfallwirtschaftsgebühren zu erheben ist.“

Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir diskutieren heute und erörtern zahlreiche Anpassungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012. Und nachdem wir das Übergangsgesetz und das Organisationsgesetz beschlossen haben, haben wir heute die Aufgabe, zahlreiche Landesgesetze zu ändern. Und bei den zahlreichen Gesetzen, die wir heute schon diskutiert haben und die noch diskutiert werden, sind diese erforderlichen Anpassungen und Angleichungen zweifelsohne ein weiterer wichtiger Schritt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Und auch die Änderungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, des NÖ Höhlenschutzgesetzes und des NÖ Elektrizitätswesengesetzes beinhalten solche erforderlichen Anpassungen und Angleichungen.

Und ich glaube, dass uns in allen vorliegenden Gesetzen hier einfach Rechnung getragen wird. Ich darf kurz darauf eingehen auf das Abfallwirtschaftsgesetz, wo auch eine dringliche Wirkung der Abgabenentscheidung abgesichert wird. Und ich gehe jetzt nicht darauf ein, aber eines muss ich schon anbringen. Liebe Frau Kollegin Krismer-Huber, der EVN Mafiosomethoden vorzuwerfen, weise ich auf das Schärfste zurück. Das hat sich dieses Unternehmen nicht verdient! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein! Das war falsch verstanden! Das habe ich nicht gesagt! Nicht alles umdrehen!)*

Und Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Elektrizitätswesengesetz werden zu den Anpassungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle auch Maßnahmen in der Industrieemissionsrichtlinie umgesetzt und damit unionsrechtliche Pflichten erfüllt sowie eine Novelle des Elektrizitäts-, Wirtschafts- und Organisationsrechts vorgenommen und es wird damit auch eine Anpassung an grundsatzgesetzlichen Vorgaben nachgekommen.

Und ich darf auch all jenen, denen, die damit befasst waren bei den Änderungen der Gesetze, jenen, die diese Gesetze, die diese Änderungen vorbereitet haben, aber auch jenen, die in der Verwaltung und in Zukunft ab 2014 neu in der Gerichtsbarkeit daran arbeiten, herzlich danken. Und ich meine auch, Hohes Haus, dass das eine sehr wichtige und unverzichtbare Aufgabe und Obliegenheit ist. Herzlichen Dank für diese Arbeit, für diese Bestrebungen. Denn die Befähigung der Rechtsordnung ist ein Merkmal, wie es schon mein Kollege Martin Michalitsch gesagt hat, ist ein Merkmal der Standortqualität in unserem Heimatland in Niederösterreich.

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir werden den vorliegenden Änderungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Höhlenschutzgesetzes und des NÖ Elektrizitätswesengesetzes zustimmen. Denn diese erfüllen die erforderlichen Anpassungen und Angleichungen zur Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 und damit verbunden auch einen weiteren wichtigen Schritt für die Verwaltungsreform. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber zu einer tatsächlichen Berichtigung.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich lass mir nicht gern das Wort im Mund umdrehen. Tatsächliche Berichtigung: Ich habe gesagt, dass die EVN offensichtlich Geschäfte mit mafiosen Strukturen macht und nicht dass die EVN eine mafiose Struktur ist. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichtersteller verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 114/A-7, Abfallwirtschaftsgesetz:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, FRANK angenommen.

Dazu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Resolutionsantrag Nr.6 von den Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Müllimporte nach Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Die GRÜNEN, FRANK und die FPÖ. Damit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt.

Der zweite Resolutionsantrag 8 der Abgeordneten Naderer und Waldhäusl betreffend Änderung NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Liste FRANK, die FPÖ, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 126/H-16, NÖ Höhlenschutzgesetz:)* Das ist die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK, die GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag zu Ltg. 116/E-2:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ, die Liste FRANK und die FPÖ. Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zum Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirt-*

schafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 116/E-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005:) Das ist die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich komme zum nächsten Punkt der Tagesordnung und beabsichtige, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 123/L-25 Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, Ltg. 145/L-8 Landarbeiterkammergesetz, Ltg. 148/T-2 Tierzuchtgesetz, Ltg. 160-1/L-13/1 Landwirtschaftliches Schulgesetz, Ltg. 161-1/L-19/1 Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, Ltg. 155/W-16 Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft, Ltg. 158/L-2 Landarbeitsordnung. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden?

Ich sehe keinen Einwand, daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Mag. Karner zu den Geschäftsstücken Ltg. 123/L-25 und Ltg. 145/L-8, anschließend Herrn Abgeordneten Edlinger zum Geschäftsstück Ltg. 148/T-2, dann Herrn Abgeordneten Hauer zu den Geschäftsstücken Ltg. 160-1/L-13/1 und Ltg. 161-1/L-19/1 und abschließend wieder Herrn Abgeordneten Edlinger zu Ltg. 155/W-16 und Ltg. 158/L-2 zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 123/L-25 über einen Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 145/L-8 über einen Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 148/T-2, Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008.

Es geht hier darum, dass dieses Tierzuchtgesetz an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 angepasst wird. Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (NÖ TZG 2008) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl gemäß § 34 zu den Vorlagen Ltg. 160/L-13/1 und Ltg. 160-1/L-13/1 betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Dem Landtag liegen zwei Vorlagen der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes vor. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen sollen diese beiden Vorlagen zu einer Vorlage zusammengefasst werden. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesem Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Vorlagen der Landesregierung LT-160/L-13/1 und LT-37/L-13 miterledigt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Ich komme zum nächsten Antrag. Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl gem. § 34 LGO 2001 zu den Vorlagen Ltg. 160/L-13/1 und Ltg. 161-1/L-19/1 betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Dem Landtag liegen auch hier zwei Vorlagen der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung vor. Ebenfalls hier aus verwaltungsökonomischen Gründen sollen diese beiden Vorlagen zu einer Vorlage zusammengefasst werden. Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesen Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Land – und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Vorlagen der Landesregierung LT-161/L-19/1-2013 und LT-38/L-19-2013 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf berichten zu Ltg. 155/W-16 über das Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich.

Auch dieses Gesetz ist auf Grund der Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle hier zu ändern und sind die betreffenden Stellen anzupassen. Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes zur

Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 158/L-2, Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Auch dieses Gesetz ist auf Grund der Anpassungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle hier in einzelnen Punkten anzupassen. Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hohes Haus!

Wir werden das Diensthoheitsgesetz ablehnen mit der gleichen Begründung die ich heute schon einmal gebracht habe. Umso mehr freut es mich, bei dem Schulgesetz und der Änderung der Berufsausbildung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Schulen zustimmen zu können. Denn wir finden, dass alle Maßnahmen, die hier aufgezählt sind sowohl im Schulgesetz als auch bei der Berufsausbildung einfach Sinn machen. Sie passen sich den aktuellen Gegebenheiten an. Und irgendwo entsteht überhaupt das Gefühl in den landwirtschaftlichen Fachschulen, dass hier sehr

unaufgeregt, aber zukunfts- und zielorientiert die richtigen und guten Maßnahmen gesetzt werden.

Ich habe das Glück, in meiner Nähe eine landwirtschaftliche Fachschule zu haben, die mich immer wieder einlädt zu Veranstaltungen, die ich sehr gerne besuche. Aber das ist sicher bei allen anderen, 19 gibt es insgesamt in Niederösterreich, der Fall, wo der viel propagierte Projektunterricht zum Beispiel Einzug gefunden hat. Wo es verschiedene Veranstaltungen gibt über Modeschauen, Vorträge, auch Firmengründungen wurden heute schon angesprochen vom Kollegen Mold bezüglich der landwirtschaftlichen Fachschule in Ottenschlag.

Ich denke, das ist durchaus beispielgebend und könnte auch in anderen Schulen Einzug halten. Daher stimmen wir diesen beiden Gesetzesanträgen sehr gerne zu. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

**Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Werte Landeshauptmann-Stellvertreterin! Hoher Landtag!

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat sich im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 mit einer Reihe von Gesetzesänderungen beschäftigt. Und in meiner Wortmeldung nehme ich zu folgenden, schon vorhin genannten, Vorlagen Stellung. Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, Änderung des Tierzuchtgesetzes, Änderung des NÖ Landwirtschaftsschulgesetzes sowie Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich. Änderung der NÖ Landarbeiterordnung 1973, Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 sowie der Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes.

Bei all diesen Gesetzesentwürfen wird durch die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 der bisherige Instanzenzug beseitigt und im Bereich der Landesverwaltung generell die Möglichkeit der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht eröffnet. Es sind jedoch auch folgende Änderungen in den verschiedenen Gesetzesentwürfen vorhanden. Im NÖ Landarbeiterkammergesetz entfällt das Berufungsrecht an die Landesregierung. Im Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft wird es nunmehr eine administrative Instanz, die NÖ Agrarbezirksbehörde, geben. Und außerdem wird bei den Senatsentscheidungen im Landesverwaltungsgericht die Beteiligung von fachkundigen Laienrichtern und Laienrichtern vorgesehen.

Des Weiteren bestimmt der § 7a die Verpflichtung der Gemeinden, in Niederösterreich alle Änderungen von Flächenwidmungen, die Grundstücke im Grünland betreffen, die ganz oder nur teilweise im Almen- und Weidebuch eingetragen sind, der Agrarbehörde mitzuteilen. Aufhebungen der Weidewidmung sind durch die Agrarbehörde auszusprechen.

Damit soll eine exakte Übereinstimmung vom Flächenwidmungsplan, Alm- und Weidebuch sowie Grundbuch herbeigeführt werden.

Im Gesetz über die NÖ Landarbeiterordnung 1973 ist in Zukunft nicht nur die Bildungskarenz, sondern auch die Bildungsteilzeit geregelt. Die Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes regelt auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, in welchen dienst- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten das Landesverwaltungsgericht in Senaten zu entscheiden hat sowie deren Zusammensetzung.

Die Zusammensetzung dieser Senate erfolgt nach sozialpartnerschaftlichen Grundsätzen. Außerdem werden fachkundige und erfahrene Laienrichtern und Laienrichter beigezogen. Der Zentralkommission der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer hat das Recht, die Dienstnehmervertreterinnen und -vertreter zu nominieren. Des Weiteren wird auch die Bereitstellung von Lehrerinnen und Lehrer als Mitglieder der Leistungsfeststellungskommission und der Disziplinarkommission geregelt.

Ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis muss in Zukunft keine Notwendigkeit für diese Bestellung sein. Daher ist die Verwendung von Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern in diesen Kommissionen möglich.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass durch die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 eine Vereinfachung der Behördeninstanz gegeben ist und auch für die Bürger eine rasche, effektive und rechtssichere Durchführung von Verfahren erwartet wird.

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich darf ebenfalls zu diesen Geschäftsstücken Stellung nehmen. Ich würde aber vorschlagen, eine Reihenfolge einzuhalten. Und zwar war die erste

die Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes, Ltg. 123/L-25.

Das System einer mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Auflösung der Leistungsfeststellungsoberkommission und der Disziplinaroberkommission auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 sind die dadurch erforderlichen Regelungen in der Novelle der NÖ Land- und Forstwirtschaftslehrer-Diensthoheitsgesetzes und sind mit dem 1. Jänner 2014 in Kraft zu setzen.

NÖ Landarbeiterkammergesetz, Ltg. 145/L-8: Mit der Novelle zum NÖ Landarbeiterkammergesetz wurde die Bestimmung über das passive Wahlrecht an die Richtlinien angepasst. Auf Grund der Abänderungen der Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates vom 1. Mai 2011 ist eine terminologische Anpassung erforderlich. Darüber hinaus ist eine Ergänzung der Umsetzungsbestimmungen notwendig. Es stehen sodann 120 Personen zur Wahl. Das zeugt von einem großen Einsatz der Kammer und dem ständigen Zuwachs von neuen Mitgliedern.

Tierzuchtgesetz, Ltg. 148/T-2: Ich finde darin keine neuen inhaltlichen Änderungen. Der Inhalt ist mir sehr wichtig, wonach nur gesundes Erbgut weitergegeben werden darf, das strengsten züchterischen Voraussetzungen unterliegt.

Novelle des landwirtschaftlichen Schulgesetzes, Ltg. 160-1/L. Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz wird geändert, dass der bisherige Lehrberuf ländliche Hauswirtschaft nunmehr ländliches Betriebs- und Hauswirtschaftsmanagement lauten soll.

Der Bereich Biomasse und land- und forstwirtschaftliche Bioenergieproduktion ist in einem zukünftigen Bereich, dessen Führung als Fachrichtung sowohl in der Berufsschule als auch in den Fachschulen möglich sein soll. Die Fachrichtung konzentriert sich im Bereich der Biomasse und Bioenergie darauf, die Produktion der Fachkräfte zu qualifizieren. Der Übertritt aus den Polytechnischen Schulen oder aus einer mittleren bzw. höheren Schule ist während des Schuljahres bis zum 31. Dezember zulässig.

Diese Aufnahmebeschränkung hat sich in der schulischen Praxis, insbesondere beim Aufnahmeverfahren für jene Bewerber und Bewerberinnen der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten als hinderlich erwiesen, die primär mit der Erhaltung der Schulnachricht vor den Semesterferien einen Schulwechsel anstreben. Sie wird daher insofern

gestrichen werden, um derartige Aufnahmebewerbungen und Aufnahmewerber auch noch mit dem Beginn des zweiten Semesters aufnehmen zu können.

Es ist nur mehr interner oder halbinterner Schulbesuch möglich und zulässig. Damit soll der Trend zur gesunden Ernährung der Schüler und Schülerinnen samt Leistungssteigerung durch gesunde Kost unterstützt werden. Da die Erfahrung aus den letzten Jahren gezeigt hat, dass jene Schüler bzw. Schülerinnen, die die Schulküche mit hohem Anteil an biologischer Ernährung nützen, eher gesunde Kost bzw. überhaupt Ernährung zu sich nehmen.

Weiters soll die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur mittleren Reife die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die Stellungsleitung und drei Prüferinnen bzw. Prüfer umfassen. Durch das Wort Prüfer soll die Bezeichnung Fachleute und Qualifizierung ermöglicht sein.

Änderung zum Gesetz Nr. 161: Nach der NÖ landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung waren die bisherigen Beisitzerinnen und Beisitzer von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsschulen zu nominieren. Durch die Möglichkeit, dass der Prüfungskommission auch sonstige Fachleute angehören, sind die Beisitzer bzw. Beisitzerinnen nicht mehr erforderlich. Es wird weiters die Möglichkeit einer Lehrzeitverlängerung im Zusammenhang mit einer anderen Ausbildung wie z.B. Lehre mit Matura übernommen.

Die Basiskriterien für eine fachliche Eignung von Lehrberechtigten bzw. Ausbildnern, Ausbilderinnen, werden geringfügig geändert. Einerseits werden Absolventen von einschlägigen Fachhochschulen eingeführt, andererseits entfällt bei Absolventen einschlägiger hoher und landwirtschaftlicher Fachschulen die Vollendung des 21. Lebensjahres. Weiters kann neben einer fachlichen Qualifikation eine gleichwertige Ausbildung vorliegen. Die Dauer, die bisher 30 Stunden gedauert hat, wird auf 40 Stunden erhöht.

Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich, Ltg. 155/W-16. In Österreich haben wir 1.200 bewirtschaftete Almen. Das Almenbuch ist ein Bestandteil des Grundbuches. „Alm“ ist die Bezeichnung eines Sömmerungsgebietes, das während der Sommermonate zu benutzen ist. Dazu gehören Bergweiden, Wirtschaftsgebäude und Infrastruktur. Im Sinne einer Verwaltungseinsparung ist keine Zustimmung der Behörde zu Pachtverträgen mehr erforderlich. Wird in sechs Wochen

kein Einspruch erhoben, ist diese Verpachtung rechtsgültig.

Durch den vorgesehenen Informationsaustausch zwischen Agrarbehörde und Grundbuch- und Vermessungsämtern sollen alle öffentlichen Bücher hinsichtlich der Weideerklärung den selben Stand aufweisen. Diese Bestimmung nominiert die Verpflichtung der Gemeinden in Niederösterreich, alle Änderungen von Flächenwidmungen, die Grundstücke und Grünland betreffen, die ganz oder teilweise im Alm- und Weidebereich gelegen sind, der Agrarbezirksbehörde zu melden.

Landarbeiterordnung, Ltg. 158/L-2. Voraussetzung für eine Vereinbarung zur Bildungszeit ist, dass das Arbeitsverhältnis bereits ununterbrochen sechs Monate gedauert hat. Die Vereinbarung über diese Bildungszeit hat zwischen Dienstgeber, Dienstgeberin und Dienstnehmer/Dienstnehmerin schriftlich zu erfolgen und hat neben Beginn und Dauer der Bildungszeit auch das Ausmaß und die Tage der Arbeitszeit zu beinhalten. Die Dauer der Bildungszeit darf vier Monate nicht unterschreiten und zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Möglichkeit, Bildungszeiten innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren in einem Teil zu vereinbaren, ist dem Modell der Bildungskarenz nachgebildet. Wurde eine Bildungskarenz vereinbart und angetreten und wurde die höchst zulässige Dauer nicht ausgeschöpft, so können wie bisher weitere Bildungskarenzzeiten vereinbart werden. Darüber hinaus soll es möglich sein, einmalig von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit zu wechseln.

Eine derartige Vereinbarung hat zur Folge, dass für laufende Rahmenfrist die Vereinbarung einer weiteren Bildungskarenz zulässig ist. Zeitlich davor liegende Bildungskarenzvereinbarungen bleiben aufrecht. Wesentlich ist die für die Vereinbarung der Bildungszeit zulässige Rahmen- und Arbeitszeitreduktion. Die Arbeitszeit muss mindestens ein Viertel und darf aber höchstens die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit sein. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten. Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag, Ltg. 123/L-25, land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz.) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 145/L-8, Landarbeiterkammergesetz.) Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 148/T-2, Tierzuchtgesetz.) Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 160-1/L-13/1, landwirtschaftliches Schulgesetz.) Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ, somit mit Mehrheit angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 161-1/L-19/1, land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung.) Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 155/W-16, Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft.) Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ und damit wiederum mehrheitlich angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 158/L-2, Landarbeitsordnung.) Mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ, daher mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 179/G-15, Grundverkehrsgesetz, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 179/G-15, NÖ Grundverkehrsgesetz 2007.

Mit 1. Jänner 2014 tritt die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 in Kraft. Diese sieht nach dem Modell 9 + 2 in jedem Land die Einrichtung eines Landesverwaltungsgerichtes, auf Bundesebene die Einrichtung eines Bundesverwaltungsge-

richtes und eines Bundesfinanzgerichtes vor. Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 soll daher an die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle angepasst werden.

Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Beratungen einzuleiten.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Mit 1. Jänner 2014 tritt die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle in Kraft. Diese sieht nach dem Modell 9 + 2 in jedem Land die Einrichtung eines Landesverwaltungsgerichtshofes vor. Und das NÖ Grundverkehrsgesetz beinhaltet natürlich auch Regelungen, die mit dieser Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle unvereinbar sind.

Darüber hinaus wurden aber auch Änderungen angestrebt, auf die ich mich ganz kurz hier konzentrieren möchte, auf die ich eingehen möchte. Und zwar im § 7 Zuständigkeit werden statt den bisherigen Zuständigkeiten auf den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten der Städte mit eigenem Statut fünf Grundverkehrskompetenzzentren geschaffen.

In den BHs Bruck a.d. Leitha für die Bezirke Baden, Bruck a.d. Leitha, Mödling, Neunkirchen, Wr. Neustadt und natürlich auch das Magistrat der Statutarstadt Wr. Neustadt. Für den Bezirk Hollabrunn, der Kompetenzzentrum werden soll, zuständig für Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach. Melk für Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, für die Magistratsstadt. Für St. Pölten ist diese Gerichtsbarkeit zuständig für Lilienfeld, St. Pölten, Tulln, Wien-Umge-

bung und ebenso für das Magistrat. Und natürlich Waidhofen a.d. Thaya, zuständig für Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber wird auch im § 8 Abs.2 die Feststellung getroffen, dass fachkundige Laienrichter/Laienrichterrinnen auf diesen Vorschlag der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hier zu besetzen sind. Und ich glaube, dass wir uns auch die Synopse anschauen müssen, die Stellungnahmen, die es zu dieser Änderung des Gesetzes gibt. Wo hier die Wirtschaftskammer nämlich die ärgsten Bedenken äußert, wonach der Entfall der fachkundigen Laienrichter seitens der Wirtschaftskammer abgelehnt wird. Aber auch die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer in Niederösterreich ist eine negative, weil hier gegen die Konzentration der Verfahren auf diese fünf Bezirkshauptmannschaften sich mit Nachdruck ausgesprochen wird und entgegengetreten wird. Dass hier nicht von Vereinfachung und Verbesserung gesprochen wird, sondern davon, dass die Landesbürgerinnen und Landesbürger zu Pendlern werden, die in die Kompetenzzentren pendeln müssen um hier im Bereich des Grundverkehrsrechtes ihre Anträge einzubringen.

Ebenso eine negative Stellungnahme der Landespersonalvertretung. Aber natürlich ganz wichtig die Stellungnahme der Gemeindevertreterverbände und des Städtebundes. Und hier ist ganz klar, dass sich Städtebund, Gemeindebund in Form der SPÖ, aber speziell auch der GVV der ÖVP hier in seiner Stellungnahme gegen diesen Gesetzesentwurf ausspricht, im Glauben, dass er verfassungsrechtlich bedenklich ist. Ich glaube, dass das hier eine Zentralisierung ist und keine Nähe zum Bürger. Und wir glauben auch, dass hier einige Probleme auftreten können in der Abhandlung.

Gerade weil ich glaube, dass wir in Niederösterreich immer näher beim Bürger sind, halte ich diese Kompetenzzentren für besonders bedenklich. Weil natürlich insbesondere mit dieser Änderung die Kunden, die Bürgerinnen und Bürger, weite Wegstrecken haben. Wobei ich überhaupt glaube, dass wir in diesen Bereichen noch Probleme genug bekommen. Deshalb werden wir, weil ich glaube, dass es auch ein Kniefall ist vor dem Bauernbund, vor der Landeslandwirtschaftskammer, diesen Gesetzesänderungsantrag ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hogl.

**Abg. Hogl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie haben jetzt gerade meinen Vorredner gehört, die diversen Paragraphen die er jetzt aufgezählt hat und die negativen Stellungnahmen die hier angeführt worden sind in der Synopse. Ich kann aber aus gelebter Praxis sagen, auch von meiner früheren Tätigkeit in der Bezirksbauernkammer, ich kenne das Grundverkehrsgesetz schon vor der Novelle im Jahr 2007, wo wir damals wirklich auf den Bezirken draußen zusammengetreten sind und die Fälle aufarbeiten mussten. Und das oft ein sehr langes Prozedere war. Dann ist die Reform 2007 gekommen, die hier schon eine wesentliche Verbesserung gebracht hat. Und nun soll es hier zu einer Konzentration in Kompetenzzentren kommen.

Ich glaube, das Grundverkehrsgesetz hat ein Ziel. Das ist oft auch schon missverstanden worden. Dieses Ziel heißt, einen leistungsfähigen, lebensfähigen Bauernstand zu erhalten. Das ist nicht etwas, wo ich alle Tage hinpilgern muss, sondern so einen leistungsfähigen und lebensfähigen Bauernstand zu erhalten, das soll auch nicht irgendwas sein, wo der eine dem anderen halt irgendwas zu Fleiß tun kann oder einen „Leger“ bauen kann, vielmehr ist es rein dazu da, den Schutz von Grund und Boden zu sichern und Spekulationen hier Einhalt zu gebieten und Grund und Boden einer leistungsfähigen Landwirtschaft vorzubehalten.

Wie gesagt, im Jahre 2007 hat es die erste Änderung gegeben. Und jetzt wird daher auch vieles im Zuge der Installierung des Landesverwaltungsgerichtes verändert und werden diese Kompetenzzentren auch in anderen Bereichen geschaffen für die vorhin genannten Regionen.

Ich denke, es ist ja nicht so, dass derjenige, der einen Einspruch erhebt bei einem Grundverkehrsgeschäft jetzt tatsächlich selber dorthin fahren muss. Sondern er erhebt einen Einspruch, das kann er bei der zuständigen Bezirksbauernkammer auch tun, er kann bei den Akten auch Einsicht nehmen. Und die Ortsvertreter werden ja auch angeschrieben. Sie erhalten eine Nachricht, wenn ein Rechtsgeschäft getätigt wurde und können nun auch in der Bezirksbauernkammer Einsicht nehmen, wie dieses Geschäft eben zustande gekommen ist.

Deswegen glauben wir, dass es sehr wohl eine Verwaltungsvereinfachung ist und eine Qualitätsverbesserung, eine Beschleunigung der Verfahren. Wenn man bedenkt, dass auf einer Bezirksverwal-

tungsbehörde bisher in etwa 150, 170 Verfahren abgehandelt wurden je nach Größe, so glaube ich, ist es durchaus gerechtfertigt, hier auf einige Standorte sich zu konzentrieren und hier wirklich profunde Leute, die sich tagtäglich damit beschäftigen, mit dieser Sachlage zu befassen. Es ist in der 1. Instanz so, dass nicht nur eine Kommission zusammentritt, sondern dass der Referent das beurteilt, die Stellungnahmen hereinbekommt und hier dann die erste Entscheidung trifft. Danach kann man sehr wohl eben Einspruch erheben, wie es auch angesprochen wurde.

Ich verstehe natürlich sehr gut die Sorgen gerade auch von Bürgermeisterkollegen in den Statutarstädten. Die sagen, uns wird jetzt eine Kompetenz weggenommen. Aber man muss bedenken, dass diese Kompetenz erst vor 5, 6 Jahren, also im Jahr 2007 an die Statutarstädte gekommen ist. Weil sie vorher eben auch anders mit der Bezirkskommission geregelt war. Und es ist, glaube ich, auch zu bedenken, gerade auch wenn die Einwände von den Gemeindevertreterverbänden kommen, dass es zum Beispiel in einer Statutarstadt dazu kommen kann, dass jetzt die Stadt ein Grundstück ankauft, ein Landwirt einen Einspruch erhebt. Jetzt ist es so, auf der einen Seite ist die Statutarstadt Gemeinde und kauft den Grund, hat Interesse, den Grund zu erwerben. Auf der anderen Seite muss sie auch beurteilen, ob dieses Rechtsgeschäft ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder nicht. Also ich glaube, es ist hier auch für die Glaubwürdigkeit vielleicht doch ein Schritt in eine richtige Richtung.

Weil die Laienrichter angesprochen wurden, dass sich eben diverse Interessensvertretungen beschweren, hier nicht mehr dabei zu sein, ich glaube, wie ich eingangs erwähnt habe, es geht um landwirtschaftlichen Grund und Boden. Es muss gewährleistet werden durch die Laienrichter, die dabei sind, dass tatsächlich der Betrieb lebensfähig ist. Dass er diese Flächen brauchen kann. Dass er sie auch bezahlen kann, um hier seinen Betrieb, seinen Betriebserfolg nachhaltig zu garantieren, leistungsfähig und lebensfähig zu bleiben. Ich glaube, dass das nicht notwendig ist dass hier alle Kammern Einsicht nehmen müssen. Denn auch das ist vielleicht doch eine Aufblähung der Verwaltung.

In diesem Sinne, glaube ich, können wir diesem Gesetz ruhig und auch ruhigen Gewissens, wohl wissend auch um alle Bedenken, die hier zu Recht vielleicht vorgebracht worden sind in Sorge, können wir diesem Gesetz trotzdem zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ich hätte eigentlich nicht vor gehabt, mich zu diesem Geschäftsstück zu melden. Aber Kollege Hogl, du hast jetzt einiges gesagt und verdreht und jetzt muss ich einiges klarstellen in diesem Bereich. Denn die Grundverkehrskommission, so wie es bisher war, hat ja auch etwas Gutes gehabt. Und wenn man von Verwaltungsvereinfachung spricht und sagt, jetzt gibt es nur mehr einen Referenten und das geht schneller. Im Regelfall stimmt das. Aber ich kenne viele konkrete Fälle, wo ... – und jetzt bringen wir ein Beispiel. Es wird Grund verkauft. Bei der Landes-Landwirtschaftskammer, also bei der Bezirksbauernkammer hat man die Möglichkeit, das dort einzusehen. Jetzt weiß man aber, dass dort schon sehr viele Menschen aus- und eingehen, oder der Kammersekretär sogar mit einigen zusammenspielt oder selber gerne Grund kauft - haben wir auch, so ein Beispiel gerade im Waldviertel oben - und dann wird generell, jedes Mal wenn was ist und das passt, wird sofort ein Einspruch gemacht.

Früher war es dann zumindest so, dann ist es zur Kommission gekommen und bei der Kommission hat es einmal eine Entscheidung gegeben. Jetzt geht's zum Referenten. Und wenn man dann wieder nicht einverstanden ist weil man wieder dann auf Grund des Einspruches den Grund nicht verkaufen kann, verzögert es sich noch einmal.

Und in der Praxis ist es so: Da gibt es zwei, die wollen den Grund kaufen und der Kammersekretär spielt mit einem Bauern zusammen. Das ist Praxis. Und der Grundverkäufer sagt dann, ich will ja verkaufen, bitte, ich brauch das Geld oder ich will das abgewickelt haben. Einspruch verlängert sich, verlängert sich. Und plötzlich sagt dann der Verkäufer zu seinem Rechtsanwalt oder zum Notar: Und was soll ich jetzt machen, bitte, das bringen wir nicht durch. Und dann sagt der Notar oder der Rechtsanwalt, dann gib's einfach dem anderen, der den Einspruch macht, dann geht's durch.

Und so werden immer jene bevorzugt, die halt in der schwarzen Reichshälfte beheimatet sind. Die einen guten Zugang zur Landwirtschaftskammer haben oder die sich selbst sogar dort helfen. Und ich sage es noch einmal: Es gibt einen konkreten Fall einer Bezirksbauernkammer im Waldviertel, wo der Kammersekretär selbst auf diese Art und Weise

regelmäßig Grund erwirbt. Und damit den Bauern – weil er selber natürlich auch eine Landwirtschaft hat – den anderen Bauern den Grund auskauft.

Und jetzt dauert es noch länger. Jetzt stellen wir uns vor, der Referent ist noch ein guter Bekannter von dem Bauernkammersekretär. Und das ist alles gelebt in Niederösterreich. Sagt nicht, das ist alles nicht möglich! Ich bin lange genug auf der Welt. Ich habe oft genug und genug Fälle kennengelernt, wo die ÖVP das so praktiziert und arbeitet und gerade beim Bauernbund. Und daher warne ich davor, wenn du sagst, es ist eine Vereinfachung, das wird alles gerechter. Es wird nicht gerechter! Es packeln wieder ein paar miteinander. Und übrig bleiben die Bauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 179/G-15:)* Das sind die GRÜNEN, die ÖVP, die Liste FRANK, gegen die Stimmen der SPÖ und der FPÖ. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 110/L-3, Straßengesetz. Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hogl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hogl (ÖVP):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 110/L-3, das ist die 3. Novelle zum NÖ Straßengesetz 1999.

Ich komme zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Zur Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 muss man einmal zu Beginn gleich sagen, da ist wieder einmal ein Wurf gelungen den wir uns anschauen werden jetzt. Es ist völlig in Ordnung, dass man den administrativen Instanzenzug ändern muss auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle. Selbstverständlich! Aber es geht hier auch um Kamerainstallationen und Videoüberwachungen in Tunnels und in Einhausungen. Das ist natürlich eine sehr wichtige Geschichte in Tunnels. Wenn es zu Bränden kommt, zu Unfällen kommt, sind solche Überwachungen notwendig und auch sehr gut wenn diese installiert sind.

Man kauft natürlich jetzt um viel Geld Kameras, installiert die. Aber gleichzeitig soll man hier eine Novelle beschließen, die den Gebrauch dieser Kameras zur Verbrechensbekämpfung explizit ausschließt und verbietet.

Also, meine Damen und Herren, viel dümmer geht's, glaube ich, nicht mehr. Mit dieser Novelle wollen Schwarz, Rot und die Strohfarnen im Land in Tunnels wieder in unseren Landesstraßen ein Platzerl schaffen, wo sich die Diebe und die Verbrecher wieder ein Stück sicherer fühlen können. Die werden sich freuen! Die werden jetzt nur mehr auf Straßen mit Tunnels heimfahren. (*Unruhe im Hohen Hause.*)  
Ich komm gleich dazu.

Der Herr Landeshauptmann rühmt sich mit den Erfolgen auf der Autobahn, mit den Überwachungskameras. Die Frau Minister will an der Grenze, weil keine Polizisten dort sind, Kameras errichten und damit Verbrechen bekämpfen. Ja, da darf die Polizei schon überwachen. Ist auch im Sicherheitspolizeigesetz vorgesehen. Aber diese Novelle schließt das dezidiert aus dass das gemacht werden kann.

Ja, es ist wirklich ein Schildbürgerstreich, meine Damen und Herren. Weil wenn Sie das heute da beschließen, ich weiß nicht, was das für einen Sinn ergibt. Wie gesagt, das SPG erlaubt der Exekutive, verbrechensvorbeugend zu bekämpfen. Wir haben ein Datenschutzgesetz, das eh alles vorschreibt, wie das geht. Aber wir nehmen das explizit gleich einmal raus und stechen einmal ein anderes Gesetz gleich ab damit.

Ja, wenn die Polizei jetzt überwachen will, muss sie eigene Kameras installieren. Also, Kamera neben der Kamera. Kostet eh nur ein bisschen Steuergeld. Und in beiden haben wir dann den gleichen Film laufen.

Meine Damen und Herren! Anscheinend sind über 35.000 angezeigte Delikte im 1. Halbjahr immer noch zu wenig, dass die ÖVP einmal munter wird. Und sogar die Zahl stimmt ja nicht. Da hat man eh zwei Monate gebraucht bis man die Statistik schön frisiert hat vor der Nationalratswahl. Hat euch aber auch nicht viel geholfen wenn man sich die Ergebnisse anschaut. Aber ihr macht es den Gaunern immer leichter. Wenn man sich das anschaut, jetzt stehlen sie uns sogar schon von den Denkmälern die Plaketten und die Büsten. Ich bin ja gespannt, wie lange der Anker da unten noch vorm Haus stehen wird. Der wird auch bald weg sein, Kollege Karner. Außer Landes gebracht durch einen Tunnel und über die offenen Grenze.

Meine Damen und Herren! Wir werden dieser Täterschutznovelle sicher nicht zustimmen! Noch einmal: Niederösterreich ist nach Wien das unsicherste Bundesland. Und mit solchen Beschlüssen stellt ihr sicher, dass das auch so bleibt oder noch schlechter wird. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ja, das Hauptanliegen dieser Novelle ist die Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Einsetzung eines Landesverwaltungsgerichtes. Aber wenn ich mir meinen Vorredner angehört habe, ist es schon beachtlich, was man aus so einer Straßengesetznovelle alles rauslesen kann. Doch es klingt eh gut. Weil wenn die Verbrecher dann alle im Tunnel sind, dann wissen wir wenigstens, wo sie sind. Dann brauchen wir nur vorne und hinten zumachen und dann hätten wir sie, nicht? (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)  
Also, wenn du das so einfach siehst, dann würde ich meinen, dass es okay ist.

Ansonsten, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es einfach darum, dass Videoüberwachungen im Tunnel installiert werden sollen, was sehr vernünftig und was sehr gescheit ist. Weil man einfach genau erkennen kann, was in dem Tunnel los ist, ob es ein kleiner Unfall ist, ob Personenschaden entstanden ist, welche Rettungsmittel zum

Einsatz gebracht werden müssen. Ich selber wohn entlang der S1. Ich weiß, was es bedeutet, tagtäglich durch den Rannersdorfer Tunnel oder durch den Vösendorfer Tunnel zu fahren. Also schon alleine aus dieser Situation heraus weiß man, wie wichtig das ist. Und daher wird die sozialdemokratische Fraktion dieser Novelle natürlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

**Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, ich kann mich auch beschränken auf diesen § 8a, in welchem es um die Überwachung der Straßentunnels mit Videoanlagen geht. Wo man hauptsächlich Verkehrsstörungen, Brände, sonstige Störfaktoren, überwachen kann und sofort darauf reagieren kann. Das ist ganz wichtig für die Sicherheit der nachkommenden Kraftfahrzeuglenker, die da in den Tunnel hineinfahren.

Natürlich muss dieses Gesetz auch auf den Datenschutz Rücksicht nehmen. Die ermittelten Bilder dürfen vom Straßenerhalter ja nur zu diesem Zweck der Verkehrssicherheit verwendet werden. Und die Daten sind auch gegen Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Es müssen Protokolle angefertigt werden dass man das nachvollziehen kann. Und sie müssen dann im Regelfall nach drei Tagen wieder gelöscht werden.

Kollege Königsberger! Ich glaube, es ist nicht richtig, dass man im Straßengesetz auch eine Kriminalitätsbekämpfung gleichzeitig mitbeschließen kann. Das müssen andere Gesetze sein und zu dem stehen wir. Der Landeshauptmann hat sich ja sicherlich auch in der Richtung stark gemacht, dass die Straßen besser überwacht werden und dass man eben schwarze Schafe aus dem Verkehr ziehen kann.

Ich fahr auch oft durch den Rannersdorfer Tunnel durch, beim Kollegen, wir sind ja aus demselben Bezirk. Ich hab dort noch nie einen Dieb drinnen gesehen oder sonst irgendeinen anderen. Also es ist, glaube ich, kein Ort, wo man sich gerne aufhält, diese Tunnels.

Und ich weiß auch nicht von den 35.000 Delikten, wie viele da in Tunnels passiert sind. Das weiß ich nicht. Also ich bitte nur, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben, weil sie erheblich der Sicherheit des Verkehrs dient. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 110/L-3 Straßengesetz:)* Das sind die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Gegen die Stimmen der FPÖ, daher mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 180/A-3/4 60, Euro Top-Jugendticket. Antrag der Abgeordneten Königsberger, MMag. Dr. Petrovic, Mag. Hackl, Razborcan u.a. betreffend 60 Euro Top-Jugendticket. Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ):** Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Ich darf zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses berichten über den Antrag der Abgeordneten Königsberger, MMag. Dr. Petrovic, Mag. Hackl, Razborcan, Waldhäusl, Enzinger MSc, Ing. Hofbauer, Kraft, Rosenkranz, Hognl, Ing. Huber, Maier und Mold betreffend 60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht freifahrtsberechtigten Schulen“ und Studenten.

In diesem Antrag geht es um die Nutzungsberechtigungen, die hier angepasst werden sollen bzw. erweitert werden sollen. Die Schülerfreifahrt ist ja durch eine Reform des FLAF neu geregelt. Es gibt nunmehr eben auch ein 60 Euro Top-Jugendticket für die Öffis für Schüler und Lehrlinge in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Ausgenommen sind jene Schülerinnen und Studenten, die Privatschulen oder Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel die VHS, BFI, WIFI und so weiter besuchen. Hier gibt es eine Ungleichstellung, die soll damit beseitigt werden.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zur Antragstellung kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, als auch für Studenten, zu erwirken.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

**Abg. Enzinger MSc (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Das ist heute ein fast allumfassender Parteien-Antrag, das freut mich, zu dem wichtigen Thema. Das Top-Jugendticket 60 Euro eine Erfolgsgeschichte? Also, ich weiß nicht, ob von euch noch jemand bei der Mobilitätspreisverleihung 2013 beim VCÖ dabei war. Die Länder Niederösterreich, Burgenland und Wien sind ausgezeichnet worden für das 60 Euro Top-Jugendticket.

Wenn man bedenkt, dass mit diesem 60 Euro junge Menschen nicht nur von der Schule nach Hause und von zu Hause in die Arbeit fahren können, sondern auch ihre Freizeit gestalten können, ist es einzigartig. Und das ist auch vom Bezug her inzwischen sehr, sehr einfach gestaltet. Das heißt, man kann das Top-Ticket sich beim Automaten rausdrücken oder auch über einen Handy-App.

Und wenn man sich die Zahlen anschaut, im ersten Jahr stieg die Zahl der Tickets von 282.000 ehemals Schülerfreifahrten auf rund 320.000 Jugendtickets. Das ist ein Plus von 12,5 Prozent. Und bei uns im Bezirk Gänserndorf ist es sogar auf 30 Prozent gestiegen. Und von diesen 12 Prozent, also von diesen 320.000 Jugend-Tickets sind schon 215.000 Top-Jugendtickets. Das ist, glaube ich, ein enormer Erfolg!

Leider gilt dieses Top-Jugendticket nicht für alle junge Menschen. Schülerinnen, das haben wir vorhin gehört in der Antragsbegründung, die eine nicht öffentliche Schule besuchen, sind ausgeschlossen. Die Studenten sind nach wie vor ausgeschlossen. Und arbeitslose Jugendliche sind leider auch ausgeschlossen. Aber dazu komm ich später noch.

Das Top-Jugendticket ist nicht nur eine hervorragende Möglichkeit für junge Menschen, sicher bequem und mit leistbarer Mobilität zu reisen, es ist auch eine Verwaltungsvereinfachung und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Früher mussten Eltern und Schüler für die Schülerfreifahrt einen Ausweis anfordern. Da gab's ein Antragsformular, dies wurde ausgefüllt, dann ging es zur Schule, dort wurde es kontrolliert, dann musste ein Selbstbehalt bezahlt werden, das ging wieder in die Schule. Die musste dann alles kontrollieren und beim Familienministerium jedes einzelne Ticket abrechnen.

Das Top-Jugendticket ist innovativ und zukunftsweisend. Und für das leistbare Top-Jugendticket, ich sage es noch einmal, ist etwas ganz, ganz Besonderes passiert: Denn da haben sich Wien, Niederösterreich, Burgenland, die Wiener Linien, ÖBB, alle Partner im VOR, Richard Busse und wie sie alle heißen, und der Bund zusammengesetzt und waren sich einig, man will etwas tun. Man will die Mobilität für junge Menschen leistbarer und sicherer machen. Und das hat funktioniert, weil alle an einem Strang gezogen haben. Und weil man Mut bewiesen hat. Und der Erfolg gibt Recht!

Wenn wir jetzt zwei, drei Jahre zurückblicken und wir uns erinnern, ich weiß nicht wer aller von euch zum Thema öffentlicher Verkehr diskutiert und wie man ihn verbessern und vereinfachen könnte, hört man immer wieder dieselben Sätze: Ah, ein günstiges Ticket, wie soll man das finanzieren, ja? Wie sollen überhaupt Bund, Land, VOR, ... wie sollen die zusammenarbeiten? Außerdem braucht das ja keiner. Es ist ja immer nur so eine grüne Idee, dass die Menschen günstiger und mehr mit Öffis fahren wollen. Es ist viel zu kompliziert und außerdem wird es mit dem Abrechnen schwierig. Brauchen tut es auch keiner. Und oben im Waldviertel sind sowieso keine Öffis. Und die Ungerechtigkeit, weil in Wien sind so viele Öffis, also das ist es, was man immer wieder gehört hat.

Was aber den Erfolg ausmacht, ist, dass sowohl Jugendliche im Burgenland wie im Waldviertel, wie im Industrieviertel, wie in Wien das 60 Euro-Ticket nützen. Weil es eine einmalige Chance ist, auch in die Nachbarbundesländer zu fahren und auch Kulturevents anschauen.

Ja, also, das sind aus meiner Sicht Scheinargumente. Und der beste Beweis ist eben das Top-Jugendticket. Und ich finde auch, dass das Top-Jugendticket, so wie es jetzt ist, ein Türöffner ist für eine weitere günstige, leistbare Mobilität: Eben das 365 Euro-Ticket, das auch den Pendlerinnen das Pendeln günstiger ermöglichen würde!

Bei der Recherche zu dem Thema heute bin ich auf einige Presseartikel gestoßen. Darüber wollte ich die Kollegen von der ÖVP und von der SPÖ fragen, vielleicht kommt das noch, wie weit jetzt die Ausdehnung bereits beschlossen ist. Auf der einen Seite hat man gesagt, die Studenten werden bestimmt schon im September, Oktober das Top-Jugendticket auch bekommen. Die ÖVP hat gesagt, es wird soweit sein, es ist schon beschlossene Sache. Jetzt wollte ich euch fragen, inwieweit das schon konkret ist. Manko dieses Tickets ist, wie ich vorhin schon gesagt habe, dass nicht alle jungen Menschen in den Genuss dieses

tollen Tickets kommen können. Arbeitslose Jugendliche, davon haben wir leider viele, müssen sich die Fahrkarten selber zahlen. Beziehungsweise, wenn sie zu einer Arbeit fahren und sich bewerben, wird es vom AMS rückerstattet.

Eine weitere Gruppe ist auch nicht in diesem Rahmen drinnen, das sind zum Beispiel EU-Austauschschüler. Kommen doch auch immer wieder Schülerinnen und Schüler nach Österreich. Aber ich denke, wenn einmal österreichische Jugendliche, die auf Arbeitssuche sind, in diesem Rahmen auch unterstützt werden, auch Möglichkeit haben, das Top-Jugendticket zu erwerben, wenn Studenten die Möglichkeit haben, mit dem Top-Jugendticket zu fahren, und wenn eben auch die Schülerinnen und Schüler, die eine nicht öffentliche Schule besuchen, die Möglichkeit haben, günstig, sicher und mit dem leistbaren Ticket zu fahren, dann sind wir schon einen Riesenschritt weiter.

Ich bin Optimistin und, wie gesagt, es bewegt sich ja etwas. Es bewegt sich langsam, aber es bewegt sich etwas. Und ich hoffe, dass dieses Top-Jugendticket dann ausgeweitet wird. Es wird möglicherweise schon bald eine große Pressekonferenz geben. Es sollen die Lorbeeren, die entgegennehmen, die dafür geradestehen. Das ist auch gut so! Es ist mir persönlich egal, ob das SPÖ, ÖVP oder sonst wer ist. Mir geht's darum, dass leistbare Mobilität für junge Menschen angeboten wird. Dass Pendlerinnen auch Mobilitätsmöglichkeiten haben. Und in diesem Sinne freue ich mich schon auf das, was da noch kommen wird von den Kolleginnen und Kollegen. Wir stimmen dem Antrag vom Team Stronach nicht zu, weil ich mit dem „alle Jugendliche“ ... das heißt dass dann auch, dass Menschen, die zu Hause sind und Familie betreuen, oder, das ist mir zu ungenau. Deswegen können wir nicht zustimmen. Bei der SPÖ sind wir mit drauf. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Die Kollegin Enzinger hat ja das Top-Jugendticket, glaube ich, jetzt ausführlich erklärt und auch verdienterweise gewürdigt. Ich freue mich persönlich sehr, dass das überhaupt gekommen ist. Es ist gut für unsere jungen Menschen. Ich freue mich auch, dass dem ein Antrag von uns zugrunde lag auf eine generelle Schülerfreifahrt. Und ich freue mich ganz besonders, dass wir heute gemeinsam und einstimmig unseren FPÖ-Antrag beschließen

werden, der diese doch Zweiklassengesellschaft bei dem Ticket endlich beseitigt und aufhebt.

Und wie die Kollegin schon gesagt hat, es hat da verschiedene Gruppen gegeben, die leider dieses Ticket noch nicht in Anspruch nehmen können. Es liegt dann jetzt am zukünftigen Familienminister oder an der zukünftigen Familienministerin, das umzusetzen. Ich hoffe, das wird dann auch getan. Man sieht auch daran die Einstellung zu unserer Jugend.

Ich möchte ein bisschen so aus meinem Antrag zitieren. Es ist wirklich ein realer Fall, wenn da ein 16-jähriges Mädchen, das in Trumau wohnt und nach Wr. Neustadt 25 km in die Schule hat, rund 616 Euro bezahlen muss, also den Erwachsenen-Volltarif, und damit das Zehnfache des Fahrpreises des Top-Euro-Jugendtickets entrichten muss. Das ist ungerecht und unsozial und widerspricht dem Gleichheitsprinzip aller Schüler, wie er auch in der Verfassung festgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der Sozialdemokratie bin ich beigetreten. Dem Antrag des Team Stronach werden wir nicht zustimmen, da wir ja die Lehrlinge ohnehin schon in diesem Top-Jugendticket involviert haben. Und da auch uns diese Definition „alle“ einfach zu ungenau ist.

Ich freue mich auf den Beschluss heute, freue mich für unsere Jugend. Und jetzt liegt es am Familienminister. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde nachher noch hinzufügen oder darauf hinauskommen, was wir mit „alle Jugendliche zwischen 16 und 23“ meinen. Uns vom Team Stronach ist es einmal wichtig, dass jeder Jugendliche die bestmögliche Ausbildung bekommt. Und das heißt, wir wollen alle Hindernisse beseitigen, die eben einer optimalen Ausbildung entgegenstehen.

Für uns ist es wirklich diskriminierend, dass Jugendliche, die Privatschulen oder auch Privatinstitutionen wie Dr. Roland oder Humboldt-Schule, BFI, WIFI oder ähnliche Einrichtungen besuchen, eben von diesem Top-Jugendticket für 60 Euro ausgenommen sind.

Genauso verhält es sich aber auch mit den Präsenz- und Zivildienern, die zwar 40 Prozent Ermäßigungen bekommen, und auch den ordentlichen Hörern von Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, pädagogischen Schulen, die eine maximale Zuwendung von 75 Euro pro Semester bekommen. Also das ist gerade für die sozial minder gestellten Familien eine extreme Belastung und widerspricht unserer Meinung nach einer Gleichstellung. Und verhindert oftmals auch die Chance auf Bildung.

Deshalb fordern wir dieses Top-Jugendticket für junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter eben von 6 bis 24, aber auch für Absolventen von Abendschulen, Maturaschulen, anderen weiterbildenden Institution, für Präsenz- und Zivildienere, die ja eh schon für den Staat arbeiten. Aber auch für junge Menschen, die gerade erst ins Berufsleben eingetreten sind, zumal diese in diesem schwierigen Lebensabschnitt hin zur Selbständigkeit eine schwierige finanzielle Hürde überwinden müssen.

Diese Leistung dient aber auch als Anreiz, um öffentliche Verkehrsmittel für das weitere Arbeitsleben schmackhaft zu machen. Also bei den Fragen nach den Einstellungen zu den einzelnen Verkehrsmitteln schneidet bei den Jugendlichen so zwischen 13 und 26 das Autofahren am Besten ab. Es besteht hier bereits in diesem Alter eine starke emotionale Bindung zum Auto, zum Pkw.

Bei weiteren Bewertungen hat man weiter auf die Affinität der Jugendlichen zu den Verkehrsmitteln des Umweltbundes befragt. Und da schneidet das Fahrradfahren und das Zufußgehen besser ab als die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Das stimmt mich ein bisschen bedenklich, zumal alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen von diesem Top-Jugendticket profitieren könnten. Und man darf davon ausgehen, dass eben viele junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die diese Verkehrsmittel zu diesen extrem günstigen Preisen nützen, auch späterhin auf öffentliche Verkehrsmittel zugreifen werden. Nach dem Motto „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht mehr“.

Die Nutzung des Top-Jugendtickets sollte auch Schülerinnen oder Jugendlichen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Möglichkeit bieten, diese öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Bedenken Sie, bei einem Einstiegsgehalt von 1.345 Euro netto, das entspricht ungefähr dem Gehalt eines HAK-Maturanten wenn er in den Arbeitsprozess eintritt, bleiben ihm nach Abzug der fixen Kosten 150 Euro für die Abdeckung von ungeplanten Kosten bzw. zur Aufrechterhaltung eines gesunden

sozialen Lebens übrig. Das ist nicht wirklich viel! Und es wäre auch ein Ansporn und sicherlich auch umweltschonender, wenn diese Personengruppe öffentliche Verkehrsmittel nutzen würden.

Deshalb stelle ich folgenden Antrag (*liest:*)

#### „Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand, Ltg.-180/A-3/4, betreffend 60 Euro Top-Jugendticket.

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds neu geregelt. Zur bisherigen Schülerfreifahrt wird nunmehr auch ein 60 Euro Top-Jugendticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland mit ganzjähriger Gültigkeit angeboten. Nutzungsberechtigt dafür sind Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr. Davon ausgenommen sind unter anderem Schüler, welche sogenannte ‚nicht freifahrtberechtigte Schulen‘ besuchen, als auch Studenten. Schüler, welche Privatschulen (Maturaschulen wie Humboldt, Dr. Roland, Gymnasien oder ähnliche Bildungseinrichtungen wie VHS, BFI oder WIFI) besuchen, sind daher von der Nutzung dieses Jugendtickets ausgenommen.

Viele Jugendliche haben bereits von der Möglichkeit des Top-Jugendtickets Gebrauch gemacht. Es ist schade, dass nach wie vor zahlreiche Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher von dieser günstigen Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, ausgeschlossen sind. Es ist daher ein Gebot der Stunde, allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Möglichkeit einzuräumen, vom Top-Jugendticket zu profitieren. Es soll niemand bis zur Erreichung dieses Alters von diesem Angebot der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ausgeschlossen sein.

Die Nutzung des Top-Jugendtickets sollte auch jenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die keine Schule besuchen oder Studium absolvieren, aber sich zu Beginn ihres Arbeitslebens befinden und niedrige Einstiegsgehälter haben, die Möglichkeit bieten, öffentliche Verkehrsmittel zu besonders kostengünstigen Bedingungen zu nutzen.

Des Weiteren kann man davon ausgehen, dass viele jener jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die öffentliche Verkehrsmittel zu

diesen günstigen Bedingungen nutzen, auch in weiterer Folge oft den Gebrauch der öffentlichen Verkehrsmittel der Benützung des Personenkraftwagens vorziehen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um eine Erweiterung der Nutzungsbeziehung des Top-Jugendtickets für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres zu erwirken.“

Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ja, von der Kollegin Enzinger ist, glaube ich, sehr ausführlich über die Vorteile dieses Top-Jugendtickets berichtet worden und gesprochen worden. Ich glaube auch, es ist ja eine Sache des Landes Niederösterreich gewesen und dieses hat wirklich bei diesem Mobilitätspreis auch einen Preis gewonnen. Über die Frage, ob das gescheit ist oder nicht, brauchen wir da heute, glaube ich, gar nicht mehr viel diskutieren. Es geht einfach nur darum, wer soll in Zukunft in den Genuss dieses Top-Jugendtickets kommen und wer nicht. Und es erscheint uns nicht ganz gerecht, wenn die Nutzungsberechtigten nur Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr sind. Deswegen haben wir uns wirklich sehr genau damit beschäftigt, welche Personengruppen davon noch erfasst werden sollen. Also wir sind nicht der Meinung, dass es alle betreffen soll. Weil wenn man einmal im Berufsleben steht und arbeiten geht, dann könnte man gleich sagen „alle“.

Auch ein Zugang für die Zukunft. Werden wir sehen, wie weit uns die Verkehrsproblematik speziell im großen Wiener Umland noch führen wird. Aber im Moment geht es einmal um Leistbares: Dass das Ganze auch leistbar wird. Und deswegen haben wir uns verständigt darauf und glauben, dass es auch sehr vernünftig ist. Und wollen einen Zusatzantrag, einen Abänderungsantrag, stellen, womit eine größere Personengruppe umfasst ist *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Königsberger, Enzinger MSc, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Mag. Sidl, Thumpser MSc, Tröls-Holzweber und Vladyka zum Antrag Ltg. 180/A-3/4 der Abgeordneten Königsberger, MMag. Dr. Petrovic, Mag. Hackl, Razborcan, Waldhäusl, Enzinger MSc, Ing. Hofbauer, Kraft, Rosenkranz, Hogl, Ing. Huber, Maier und Mold betreffend 60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von ‚nicht freifahrtsberechtigten Schulen‘ und Studenten.

Der gegenständliche Antrag wird abgeändert und lautet wie folgt:

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Familienminister vorstellig zu werden, um eine Erweiterung der Nutzungsbeziehung des Top-Jugendtickets für Schüler, welche private Bildungseinrichtungen besuchen, als auch für Studenten im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich, für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen und für jugendliche Arbeitslose bis zum 24. Lebensjahr zu erwirken. Diese sind unter Anwendung desselben Finanzierungsschlüssels miteinzubeziehen.“

Ich glaube, dass das ganz notwendig ist, auch der letzte Satz. Weil es gibt eine Aufteilung in der Finanzierung im Verkehrsverbund. Und ich glaube, alle, die sich damals bekannt haben dazu, dass sie einen Anteil leisten, sollten auch in diesem Fall wieder einen Anteil beitragen. Das heißt, ich glaube, dass es nicht gut ist, wenn wir immer davon ausgehen, dass wir jetzt einen Brief schicken an den Familienminister, ganz egal, von welcher Partei er sein wird oder sie zukünftig sein wird, sondern es geht einfach darum, dass wir ein Bekenntnis abliefern hin zum öffentlichen Verkehr.

Wenn es immer um Finanzierung geht, dann muss man sich auch Kostenwahrheiten anschauen. Und ich glaube, für diese Kostenwahrheit muss man wirklich jeden Tag einmal das Radio aufdrehen, was sich abspielt gerade im Wiener Umland. Jeden Tag Staus, Autobahnen verstopft, Stadteinfahrten verstopft. Also ich glaube, dass es schon sinnvoll ist im Sinne einer verkehrstechnischen Früherziehung der jungen Menschen.

Und wenn man sich dann noch anschaut, wo es wirklich hingehet mit der Kostenwahrheit, wo das Volksvermögen verschleudert wird: Es ist viel Stress wenn man im Stau steht. Krankheit, Umwelt, wenn man das alles mit einbezieht, bin ich zutiefst davon überzeugt, dass sich das Jugendticket mehr als rechnet. Daher hoffe ich, dass sich unserem Antrag wirklich alle im Landtag vertretenen Fraktionen anschließen werden. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Rausch.

**Abg. Mag. Rausch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben es schon gehört, seit dem letzten Jahr gibt es das Top-Jugendticket und es ist, auch das spüren wir alle, ein sensationeller Erfolg. Ich denke, wir kennen auf der einen Seite die Zahlen. 300.000, hat die Frau Kollegin Enzinger gesagt, sind ausgestellt worden. Aber ich weiß nicht, wie es Ihnen/euch geht, wenn man in Schulen kommt, zu Schuldiskussionen: Wenn dieses Thema kommt, dann merkt man, dass das angekommen ist. Und dass junge Menschen es auch schätzen in höheren Schulen. Wenn man durchfragt, hat dieses Ticket fast ein jeder, eine jede. Ich finde das ist Politik, die ankommt.

Eine Politik die zurückgeht auf eine Initiative des Landes Niederösterreich, weil wir in der Ostregion treibende Kraft waren dass dieses Ticket kommt und wir sehen, dass jetzt inzwischen andere Bundesländer, auch in der Nachbarschaft Oberösterreich, diesem Vorbild gefolgt sind. Mittlerweile auch Salzburg. Das war der Einsatz von Landesrat Wilfing.

Und noch vielleicht zum Kollegen Königsberger, der sich auch gerne - auch heute sagt er es wieder - sagt, es geht auf seinen Antrag zurück. Ja, es geht schon um Anträge und Ideen, aber letztendlich geht es darum, wer es tut. Und da bin ich froh dass wir einen Landesrat haben der sich da so sprichwörtlich „auf die Schienen gehaut hat“ für dieses Ticket. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es zeigt auch, und das ist für mich auch sehr spannend in der Entstehungsgeschichte, dass wir in Niederösterreich Ideen der Schülervvertretung, Ideen von Jugendorganisationen gerne aufnehmen. Und dass wir in Niederösterreich Anliegen von jungen Menschen, ihren Eltern und Familien tatsächlich ernst nehmen.

Wir haben gehört, das Top-Jugendticket trägt den Lebensumständen Rechnung. Man kann nicht nur eine Strecke, und das ist, glaube ich, das Entscheidende, von der Schule nach Hause oder in die andere Richtung fahren, sondern man kann auch einmal zu den Großeltern fahren. Man kann nicht nur zu einem Elternteil fahren wenn die Eltern getrennt sind. Man kann auch zum Feriialjob fahren. Das war eine sehr entscheidende Geschichte im Sommer, wenn die früheren Tickets alle unbrauchbar waren. All das war mit der alten Schülerfreifahrt nicht möglich.

Und vor allem, und das ist mir eigentlich als Signal an junge Menschen das Wichtigste: Es erhöht die Mobilität, was die Freizeitgestaltung der jungen Menschen betrifft. Es macht leichter, Angebote zu nutzen, die es einfach nicht in jeder Gemeinde geben kann. Spezielle Sportarten etwa auszuüben. Es macht möglich, mit den Öffis ins Kino zu fahren, ohne dass man ständig auf die Eltern dabei angewiesen ist. War auch mit der alten Schülerfreifahrt nicht möglich.

Die Praxis hat gezeigt, dass es auf der einen Seite da und dort Schwierigkeiten gab oder dass der Bezug schwierig war oder mühsam. Das haben wir einfacher gemacht. Die Praxis hat auch gezeigt, dass es da und dort Gruppen gab, die irgendwie da nicht berücksichtigt waren. Ich habe das gemerkt im Grenzverkehr zwischen Oberösterreich und Niederösterreich, wo wir sehr unbürokratisch und schnell eine Lösung gefunden haben. Wo niederösterreichische Schüler, die in Steyr zur Schule gehen oder umgekehrt auch da jetzt in den Genuss dieses Tickets kommen können.

Ja, und wir sehen auch, und das ist ja die Grundlage des heutigen Antrages, dass es weitere Gruppen gibt, die hier noch nicht berücksichtigt sind. Und dafür brauchen wir, weil ja die Rechtsgrundlage auch für das Top-Jugendticket die Schülerfreifahrt ist, einfach eine bundesgesetzliche Regelung, die uns dabei auch hilft, diese Gruppen einzubeziehen in das Top-Jugendticket.

Ich bin auch nicht dafür, und deswegen werden wir auch dem Antrag des Team Stronach nicht zustimmen, dass hier alle in den Genuss kommen. Letztlich auch die, die schon arbeiten. Das ist eigentlich nicht einsichtig, warum die es bekommen, die es gar nicht brauchen. Wir wollen da helfen wo es Sinn macht!

Also wenn wir diesen Antrag beschließen, finde ich das richtig. Und wenn wir heute die Bun-

desregierung auffordern, ein Angebot wie das Top-Jugendticket auch für Studierende zu schaffen, dann ist das natürlich nichts Neues. Das muss man an dieser Stelle auch sagen. Der NÖ Landtag hat das schon zweimal getan. Letztes Jahr im Herbst und auch heuer bei der Budgetsitzung. Trotzdem finde ich es richtig, es zu diesem Zeitpunkt noch einmal zu machen. Weil jetzt Regierungsverhandlungen starten und weil es wichtig ist, dass das Thema ins Bewusstsein und auf die Agenda kommt.

Was heute dabei allerdings neu ist, das möchte ich auch betonen, was mir persönlich sehr wichtig ist, dass wir – auch meine Fraktion – dem Antrag beigetreten sind und zustimmen werden, der von der Opposition initiiert wurde. Ich finde das richtig und ich finde es gut so. Weil es nicht darum geht, wer hier die Initiative ergreift, sondern weil es darum geht, auch hier gemeinsam das richtige Thema richtig anzugreifen. *(Beifall bei der ÖVP, FPÖ und den GRÜNEN.)*

Und ich bin auch überzeugt davon, es geht um ein Thema, das richtig und wichtig ist. Dass Studierende immer knapp bei Kasse sind, wissen wir. Das ist uns allen klar. Klar ist auch, dass die Öffis umso teurer werden, je weiter ich vom Studienort weg wohne. Eine Benachteiligung auch jener, die sagen, ich möchte nicht dauerhaft nach Wien oder an einen anderen Studienort ziehen.

Wir haben mit der NÖ Semesterticketförderung einen ersten Schritt gesetzt um die Studierenden da zu entlasten. Und jetzt geht's um den nächsten logischen Schritt aus meiner Sicht, um ein Top-Studententicket. Dafür braucht es eine bundesweite Lösung. Und daher ist aus meiner Sicht ganz eindeutig die Bundesregierung gefordert, wie wir sie ja schon zweimal aufgefordert haben. Es studieren ja nicht alle Niederösterreicher in Wien, sondern manche auch in Linz und in Graz. Gar nicht so wenige. Es gehen viele an Fachhochschulen in Hagenberg, Pinkafeld, Kufstein oder anderswo. Und auch für Ferialjobs und Nebenjobs gilt sehr oft, dass die nicht dort dann gemacht werden, absolviert werden, wo der Wohn- oder der Studienort ist, sondern noch einmal woanders.

Gleichzeitig geht's dabei auch, und deswegen ist auch die Bundesregierung gefordert, um ein Zusammenlegen der Mittel, die wir dafür brauchen. Beim Top-Jugendticket haben wir das geschafft und haben Mittel so eingesetzt, dass es für beide, für Bund und Land, möglich war. Aus welchem Ressort auf Bundesebene die Mittel kommen, ist mir, ehrlich gesagt, herzlich egal. Wichtig ist, dass sie kommen. Ich denke, dass es eine Gesprächs-

bereitschaft von allen geben wird. Wir wissen nicht, wer die zuständigen Ministerinnen und Minister sein werden. Ich weiß nur, dass auch im Verkehrsministerium Mittel zur Verfügung wären, wenn man dort auch notwendige Reformen anginge, die so sicher gut investiert wären.

Wir sehen also heute, es gibt viele gute Gründe für ein Top-Studententicket. Und es gibt sehr gute Gründe für eine bundesweite Lösung. Und daher wollen wir heute gemeinsam die Landesregierung auffordern, bei der Bundesregierung diesbezüglich nochmal und mit Nachdruck vorstellig zu werden. Eine neue Regierung könnte dann aus meiner Sicht einen ersten Erfolg verbuchen. Und es wäre auch, was heißt es wäre, es ist ein Lackmustest für die Regierung!

Das Top-Studententicket ist sicher nicht das bewegteste Thema, das Österreich in den nächsten Jahren nach vorne bringt. Aber es ist ein sehr wichtiges symbolisches Thema, wenn es darum geht, die Dinge, die man im Wahlkampf groß ankündigt, letztlich auch umzusetzen. Ich freue mich, wenn es da für Niederösterreich heute ein sehr klares Signal gibt, indem wir alle dem Antrag zustimmen. Und, das nehme ich doch an, uns weiterhin dafür, wo immer es geht, stark machen, dass dieses Ticket kommt. Vielen Dank dafür! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zu Ltg. 180/A-3/4, 60 Euro Top-Jugendticket gibt es zwei Änderungsanträge. Der Änderungsantrag 9 von Frau Abgeordneter Dr. Von Gimborn ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle jetzt einmal die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das ist nicht ausreichend unterstützt, daher wird über diesen Antrag nicht abgestimmt.

Der zweite Änderungsantrag, ein Antrag der Abgeordneten Razborcan, Königsberger, Enzinger MSc, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft u.a. zum Antrag Ltg. 180/A-3/4, wieder betreffend 60 Euro Top-Jugendticket. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 180/A-3/4:)* Ebenso einstimmig! Das ist sehr erfreulich, dass diese schwierige Materie einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zu den nächsten Geschäftsstücken Ltg. 95/S-2, Sozialhilfegesetz. Ltg. 96-1/M-

6, NÖ Mindestsicherungsgesetz. Ltg. 96-2/M-6 bedarfsorientierte Mindestsicherung. Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. *(Nach Abstimmung über das Abgehen von der 24-Stundenfrist:)* Danke. Das ist einstimmig!

Ich beabsichtige, die drei genannten Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Daher bitte ich Frau Abgeordnete Onodi, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf zu Ltg. 95/S-2 berichten. Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf weiters auch berichten zu Ltg. 96-1/M-6, Antrag der Abgeordneten Erber MBA, Hinterholzer und Schmidl betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

Dem Sozial-Ausschuss des NÖ Landtages liegt seit 4. September eine Regierungsvorlage zur Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes vor. Diese enthält neben der notwendigen Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 auch einige inhaltliche Änderungen im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Bei diesen Änderungen besteht insofern noch Klärungsbedarf als zahlreiche detaillierte Stellungnahmen und Anregungen eingelangt sind, die vor einer Beschlussfassung zu erörtern und zu klären sind. Ich möchte auch noch sagen, zu dieser Landtagszahl wurde eine Regierungsvorlage auf Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes eingebracht. Diese Regierungsvorlage wurde in zwei Ausschusssitzungen und in einer Unterausschusssitzung diskutiert und es wurde schlussendlich der vorliegende Antrag gem. § 34 beschlossen und dem Landtag vorge-

legt. Daher darf ich hier den Antrag des Sozial-Ausschusses zur Kenntnis bringen über den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, Hinterholzer und Schmidl betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 96-2/M-6. Hiezu darf ich ebenfalls den Antrag des Sozial-Ausschusses zur Kenntnis bringen über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber MBA, Hinterholzer und Schmidl betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere das für den Bereich der Mindestsicherung zuständige Regierungsglied, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung 1. im eigenen Vollzugsbereich Gespräche aufzunehmen und neben dem vorliegenden Entwurf und der Nichtfestlegung eines eigenen Mindeststandards weitere Vorschläge vorzulegen, die auch eine Bedeckung allfälliger finanzieller Mehraufwendungen für alle Möglichkeiten zum Inhalt haben und diese vor Übermittlung an den NÖ Landtag mit den Finanzierungspartnern und den Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen abzuklären und

2. die notwendigen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und den Ländern als Vertragsparteien der 15a B-VG Vereinbarung eine einheitliche Auslegung bei der Bemessung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung gefunden wird und gleichzeitig Vorschläge für die Bedeckung der allenfalls damit verbundenen zusätzlichen Kosten für die Länder erarbeitet werden.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

**Abg. Rosenkranz (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

So sehr wir uns Gott sei Dank, und es ist eigentlich selbstverständlich, inhaltlich darüber einig sind, dass eine Reduzierung des Mindeststandards wegen der erhöhten Familienbeihilfe natürlich nie stattfinden kann – wir werden dazu einen eigenen Antrag einbringen – so, Herr Präsident, muss ich Ihnen sagen, hat es in Ihren Ausschüssen geschäftsmäßigerweise ein ziemliches Tohuwabohu gegeben. Es liegt dort nämlich ein Regierungsantrag, eine Regierungsvorlage seit dem vorvorigen Ausschuss, dann kam das in einen Unter-Ausschuss und war auch heute natürlich wieder da. Und dann ist mit dieser Regierungsvorlage nichts geschehen. Sie verweilt nur.

Und das kann es nicht sein, nicht? Es wurde ja Bericht erstattet, es wurde auch ein Antrag auf Abstimmung gestellt. Und zwar im vorigen Ausschuss. Wurde heute nicht wieder berichtet. Ich führe jetzt diesen Geschäftsordnungsfehler darauf zurück, dass heute nicht berichtet worden ist, was ja nicht notwendig war. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Ich sag nur, irgendwie gehört das erledigt. Also, eine Regierungsvorlage verweilt nicht, sondern die gehört abgestimmt. So oder so. Und das ist nicht passiert! Wird passieren. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das nächste Mal lass ich abstimmen!)*

Ja, aber zum Inhaltlichen: Es ist ohne jeden Zweifel ein Widerspruch gegenüber dem Diskriminierungsverbot, wenn Menschen, die eine erhöhte Familienbeihilfe beziehen, weil sie sie eben brauchen, dann bei der Frage der Mindestsicherung das abgezogen bekommen. Noch einmal: Es wird heute hier repariert und das ist auch sehr wichtig. Wir werden dazu einen eigenen Antrag einbringen.

Zur Mindestsicherung grundsätzlich. Wir haben also ein Gesetz, das im Rahmen einer 15a-Vereinbarung sowohl vom Bund als auch von den Ländern eingehalten werden muss. Meine Fraktion hat damals bei der Einrichtung dieser Mindestsicherung grundsätzliche Bedenken gehabt. Und zwar diese Art, dass es weniger, ich habe mir da alte Presseedienste herausgesucht, dass es nicht so sehr ein Sprungbrett zurück in die Arbeitswelt, das war ein Zitat aus Ihrer Fraktion, sondern wir waren der Meinung, dass es eher eine soziale Hängematte sein wird. Und genauso ist es ja übrigens auch eingetroffen.

Ganz konkret zu dem praktischen Beispiel. Wie Sie vielleicht wissen, wird die Mindestsicherung

reduziert, wenn sich jemand in einer Ausbildung befindet. Zum Beispiel eine Frau, nachdem die Kinder aus dem Größten heraußen sind, dann mit 40 Jahren eine Ausbildung in einem Pflegeberuf macht, ist sie in Ausbildung. Steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und bekommt deswegen die Mindestsicherung nicht. Das ist ja kontraproduktiv! Wenn die Mindestsicherung eben ein Sprungbrett sein soll, da müsste man gerade wenn sich jemand zu einer Ausbildung bereit erklärt, gerade dann müsste man dafür sorgen, dass er nicht in elementare Not fällt oder bei Verwandten, das ist ja auch nicht sehr angenehm, Unterstützung suchen muss. Ich ersuche Sie, Herr Landesrat, oder überhaupt Sie alle, dass man sich das einmal anschaut. Das ist ganz sicher ein Fehler, der dem Geist des Gesetzes fundamental widerspricht! Wir haben auch dazu einen Antrag eingebracht.

Nun aber zum Sozialhilfegesetz. Es ist eine Neuerung dabei, die wir sehr bedenklich finden. Und die auch, so wie das vorher Besprochene, eigentlich eine gewisse Analogie, dem Geist des Gesetzes widerspricht. Was da jetzt notwendig sein wird, ist, wer den Antrag stellt, muss ihn so stellen: Im Antrag sind insbesondere Angaben - das ist jetzt eben neu - zu Person und Personenstand, das nicht, den Wohnverhältnissen, den Einkommensverhältnissen und den Vermögensverhältnissen des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zu machen. Und durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Was heißt denn das jetzt konkret? Die Familie, die zum Beispiel einen erwachsenen Sohn hat, der schwere psychische Probleme hat, deswegen nicht vollständig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen kann - bei über 300.000 Arbeitsplätzen finden viele, die vielleicht früher noch eine Arbeit gefunden hätten, jetzt aber gar keine mehr. Und diese Familie, die diesen erwachsenen Sohn in ihrer Mitte behält, bei sich wohnen lässt, die muss jetzt dann, wenn Sozialhilfe beantragt wird, die Vermögensverhältnisse aller, auch zum Beispiel anderer Geschwister die gut verdienen, offenlegen. Und vermutlich wird dann der eine die Sozialhilfe nicht bekommen. Was müssen die jetzt machen? Wenn sie sich individuell richtig verhalten wollen sozusagen, dann müssen sie ihn einmal irgendwo anders hin verfrachten, dürfen sich nicht mit ihm in einem gemeinsamen Haushalt befinden – sehr kontraproduktiv! Genau die, die ein Familienmitglied, wenn es denn sein muss, auch über das Kindheitsalter hinaus bei sich aufnehmen und umsorgen, genau die bekommen diese Unterstützung dann nicht. Das wird also irgendwie auch eine unguete Folge haben. Auch das ersuche ich Sie, Herr Landesrat, sich doch noch einmal ganz genau anzuschauen.

Wir haben hier andere Vorstellungen, die wir eben, wie gesagt, in zwei Anträgen vorlegen werden. Und ansonsten, um noch einmal zum Schluss zu kommen - Herr Präsident, heute kritisiere ich viel -, das mit der Geschäftsordnungsfrage ist im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen dieser beiden Gesetze natürlich sozusagen eine Randerscheinung. Doch es ist doch gut, wenn der Landtag und seine Ausschüsse sich geschäftsordnungskonform verhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Vladyka.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute drei wichtige Geschäftsstücke. Einerseits das Sozialhilfegesetz und andererseits die Änderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, sowie zusätzlich auch die Änderung bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Hinblick auf Bezug von Familienbeihilfe.

Ich darf mich daher im Sinne der Menschen, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen, zu Wort melden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf das Sozialhilfegesetz eingehen und hier das Positive anmerken. Ich freue mich wirklich, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot im niederschweligen Bereich ausgebaut wird, was besonders wichtig ist. Auch bin ich beruhigt, dass nicht – und ich glaube, das hat die Kollegin Rosenkranz falsch verstanden – wie ursprünglich im Gesetz angedacht, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen bei Antragstellung völlig offenzulegen sind. Das war angedacht, aber soweit ich das gesehen habe, ist das ja herausgekommen. Und das ist auch gut so, weil es dabei zu bereits erwähnten Problemen kommen kann.

Was mir aber noch aufgefallen ist und was ich bedenklich finde ist die Tatsache, dass nunmehr im Falle der Verletzung der Mitwirkungspflicht die Sozialhilfe abgelehnt wird. Diese Verschärfung wird auch vom Verein der Sachwalterschaft kritisiert, da es sich gerade hier oftmals um Menschen handelt, die verpflichtend sozialarbeiterische Leistungen benötigen würden, da sie nicht in der Lage sind, der Mitwirkungspflicht dem Gesetz entsprechend nachzukommen. Ich würde Sie schon ersuchen, gerade in diesen Fällen diesen Menschen zumindest verpflichtende Beratung und Unterstützung im ausreichenden Maße zu gewähren.

Aber nun zum gesamten Thema und die Mindestsicherung im Speziellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Anpassung an die Verwaltungsgerichts-Novelle, die wir natürlich auch sehr begrüßen, sollten unter anderem auch zahlreiche Verbesserungen für Mindestsicherungsbezieherinnen und –bezieher geschaffen werden.

*(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Weiters sollte damit auch ein österreichweit abgestimmtes Gesetz zur Anwendung kommen. Ebenso sollten laut Beschluss der Landesregierung auf Grund von Verhandlungen zahlreiche Verbesserungen zur Armutsbekämpfung erreicht werden.

Zum Beispiel darf ich kurz anmerken, weil ich glaube, dass diese sehr, sehr wichtig sind, einerseits bei Inanspruchnahme von Pflegekarenz bzw. Pfltegeteilzeit für pflegende Angehörige die aliquote Zuerkennung der Geldleistung bereits ab Antragstellung. Entfall der Befristung der Mindestsicherung nicht nur bei dauernder Arbeitsunfähigkeit, sondern auch bei Erreichen des Regelpensionsalters. Erweiterung der Soforthilfe bei Krankheit, Schwangerschaft oder Entbindung. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Weitergewährung des Wohnbedarfs im Falle eines stationären Aufenthalts in einer Krankheits- oder Sozialeinrichtung, um nur einige der wichtigen Neuerungen zu ändern.

Ebenfalls war angedacht, dass Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe haben, die volle Mindestsicherung erhalten sollten. Es hat dafür zahlreiche Gespräche im Vorfeld gegeben. Leider ist auf Grund der heutigen Ausschusssitzung durch die beiden eingebrachten Geschäftsstücke, die heute hier in diesem Zusammenhang zur Abstimmung kommen, nichts mehr von diesen Verbesserungen enthalten. Wir haben leider im Ausschuss auch keine Möglichkeit bekommen, durch einen Abänderungsantrag bei der Berechnungsgrundlage für den Anspruch die erhöhte Familienbeihilfe herauszunehmen. Leider war es trotz zahlreicher Verhandlungen und Gespräche bis dato nicht möglich, gemeinsam eine vernünftige Lösung für die Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, zu finden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sieht ja vor, dass die Familienbeihilfe nicht als Einkommen zu berücksichtigen ist, dennoch wird es in Niederösterreich anders gehandhabt. Verzeihen Sie, schon ein nicht behinderter

Mensch kommt mit diesen bescheidenen Mitteln kaum über die Runden. Und es wird völlig ignoriert, dass es sich dabei um keine gesetzeskonforme Vorgehensweise handelt. Manche Menschen haben ohnehin durch ihr Handicap höhere Mehraufwendungen zu bestreiten. Abgesehen davon handelt es sich dabei um eine Diskriminierung auf Grund von Behinderung.

Dies auch deswegen, weil mit dieser Vorgangsweise die Möglichkeit, ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, eingeschränkt wird. Das schreibt unter anderem auch der Verein für Menschenrechte, soie weiters, dass diese Vorgangsweise auch den Richtlinien laut UN-Konvention über die Rechte der behinderten Menschen entgegen spricht.

So wird die derzeitige Praxis in Niederösterreich auch vom Bundes-Behindertenanwalt, vom Dachverband der Behindertenverbände und vom Verein Vertretungsnetz, Sachwalterschaft, der Patientenanwaltschaft und der Bewohnervertretung als benachteiligend eingestuft. Die Armutskonferenz, ebenfalls Lebenshilfe, Volksanwaltschaft, um nur einige zu nennen, sprechen dabei von Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Wir appellieren daher heute an Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hier im Hohen Haus, als gesetzgebende Körperschaft, heute diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen und den Menschen das zu geben, was ihnen nicht nur rechtlich zusteht, sondern auch im Sinne der Menschen, die ein menschenwürdiges Leben leben wollen, diese Möglichkeit auch zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher zur Vorlage der Verwaltungsgerichts-novelle, wie vorhin bereits angekündigt, für unsere Verbesserungen, die bereits in der Regierung ausverhandelt wurden, nun aber nicht mehr enthalten sind, einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Vladyka, Mag. Scheele, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Sidl, Tröls-Holzweber und Thumpser gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Erber, Hinterholzer und Schmidl gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

Der Antrag der Abgeordneten Erber, Hinterholzer und Schmidl gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, Ltg. 96-1/M-6 und der angeschlossene Gesetzesentwurf werden wie folgt geändert und lauten:

„ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Mag. Scheele, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Sidl, Tröls-Holzweber und Thumpser gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes.

Im Zuge der vorliegenden Gesetzesnovelle zum NÖ Mindestsicherungsgesetz sind zahlreiche Stellungnahmen und Anregungen verschiedener Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen, sowie auch der Volksanwaltschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte an den Landtag gerichtet worden, die in diesem Zusammenhang auf eine nicht Art. 15a B-VG vereinbarungskonforme Umsetzung und auf eine Diskriminierung der Stellung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen hinweisen. Insbesondere wurde dabei die Anrechnung der Familienbeihilfe bei der Bemessung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Menschen mit Behinderung vehement kritisiert, wie auch die Einführung von eigenen Mindeststandards für volljährige Menschen mit Behinderung. Dies erscheint auch insofern gerechtfertigt, als der Bundesgesetzgeber die Familienbeihilfe auszahlt, um einen einkommens- und vermögensunabhängigen Beitrag zu behinderungsbedingt notwendigen Aufwendungen Erwerbsunfähiger zu leisten. Der Armutsfalle zu entgehen ist für Menschen mit Behinderung wesentlich schwieriger als für Menschen ohne Behinderung. Diese brauchen daher einen bedarfsdeckenden Ausgleich für behinderungsbedingte Nachteile. Um einerseits eine vereinbarungskonforme Regelung im NÖ Mindestsicherungsgesetz zu schaffen, wie auch den behinderten Menschen in NÖ den vollen Betrag der Mindestsicherung zukommen zu lassen, soll die Anrechnung der Familienbeihilfe zur Gänze entfallen und keine gesonderten Mindeststandards für volljährige Personen mit Anspruch auf Familienbeihilfe festgesetzt werden. Damit es möglichst rasch zu einer Umsetzung der begründeten Forderungen der Menschen mit besonderen Bedürfnissen kommt, sollte der Landtag seine ureigenste Kompetenz als Gesetzgeber wahrnehmen und einen Gesetzesbeschluss fassen, der diesen Intentionen gerecht wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Wir werden dem Antrag der ÖVP, die einen § 34-Antrag eingebracht hat zum Thema bedarfsorientierte Mindestsicherung für Menschen, die eine Familienbeihilfe erhalten, nicht zustimmen.

Selbstverständlich sind wir immer dafür, Gespräche mit dem Bund zu führen. Aber wir sind dafür, dass wir heute und hier so rasch als möglich alles ausschöpfen um den Menschen das zu geben, was ihnen zusteht. Und selbstverständlich auch dafür, jene Regelungen, die dabei im Vorfeld schon ausverhandelt wurden, den Menschen zukommen zu lassen.

Die weiteren Anträge, es werden ja heute noch einige eingebracht seitens dem Teams Stronach und auch seitens der FPÖ, können wir nicht zustimmen. Dies deshalb, da einerseits unser Antrag wesentlich weitergehend ist. Und auf der anderen Seite wir als gesetzgebende Körperschaft, glaube ich, heute dazu aufgerufen sind, dieses Gesetz entsprechend zu verabschieden und nicht wieder den Ball an die Landesregierung zurück zu spielen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie nochmals einladen: Bedenken Sie, hier geht es um Menschen, die es nicht so leicht haben im Leben. Menschen, die unserer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen. Ich lade Sie ein, helfen Sie heute mit. Setzen wir gemeinsam einen Meilenstein, diesen Menschen das zu geben was ihnen zusteht. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

**Abg. Enzinger MSc (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Kollegin Vladyka hat es schon gesagt, bei der NÖ Mindestsicherung reden wir heute über Menschen die besonderen Schutz brauchen. Die es nicht einfach haben im Leben. Und die bestimmt nicht in der sozialen Hängematte liegen! Warum sage ich das? Wir haben hier im Haus 2010 die NÖ Mindestsicherung beschlossen. Wir Grünen haben damals nicht zugestimmt. Zum Einen, weil es für uns nicht der große Wurf war, den man erwartet hat. Es hätte eine Vereinheitlichung sein sollen, doch wie sich jetzt herausstellt, gibt's mehr Probleme. Und ich habe damals auch gesagt, es kommt mir ein bisschen so vor wie das ungeliebte Kind.

Und wenn ich mir jetzt die Diskussionen anhöre, habe ich das Gefühl, es hat sich nicht geändert. Im Sommer war die Begutachtungszeit, viele Menschen sind auf Urlaub. Angeblich betrug die Begutachtungszeit nur drei Wochen. Und es hat lange gedauert, bis gestern laut Presseaussendung die ÖVP zurückruderte. Diskutieren hätte man schon viel, viel früher können. Denn die Stellungnahmen gibt's schon seit August, die die Kollegin angesprochen hat. Ich denke, Organisationen und Vereine, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, die sie unterstützen und die sie im alltäglichen Leben begleiten, wissen, wovon sie reden. Und wenn da so viele negative Stellungnahmen gekommen sind, verwundert es mich, dass man bis gestern gesagt hat, man bleibt dabei, die Familienbeihilfe wird angerechnet. Im Grunde genommen ist es eine Schlechterstellung. Und das kann so nicht sein.

Was ich aber trotzdem auch nicht verstehe ist, dass man heute einen Rumpf-Beschluss macht, damit am 1. Jänner 2014 die Gerichtsbarkeitsnovelle umgesetzt werden kann, und im Nachhinein noch darüber diskutiert, wie das denn jetzt nun genau aussehen soll.

Positiv anzumerken ist vielleicht, dass doch ein bisschen Bewegung in diese so wichtige Materie gekommen ist. Ich bin Optimistin. Ich hoffe, dass man Menschen mit Behinderung, die es wirklich brauchen, nichts wegnimmt, sondern dass man sie eher noch mehr unterstützt, damit sie ihr Leben bewerkstelligen können. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

Und ich möchte schon noch sagen, es darf die Lebensqualität für Menschen, die körperlich oder geistig behindert sind, deren Familien auch einen erhöhten Aufwand haben, nicht noch schlechter dastehen bzw. man muss sie unterstützen, damit ihr Leben besser wird.

Das wäre es eigentlich. Beschämend ist, ich habe 9 Anträge gezählt zu diesem Thema. Also das finde ich wirklich beschämend, dass man sich nicht vorher hinsetzt und klar kommt darüber, wo und wieviel Geld man ausgeben möchte. Ich habe im Ausschuss gefragt, es handelt sich laut Information seitens der Verwaltung um 1.000 bis 2.000 Menschen. Ich denke, das muss machbar sein! Und hoffe, dass für Menschen mit Behinderungen das Beste gemacht wird. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Kollegen des Landtages!

Meine Vorrednerin hat es eigentlich schon mit den Abschlussworten auf den Punkt gebracht. Ein Chaos rund um diese Vorlage! Viele Anträge und eigentlich so traurig diese Sache ist, man fühlt sich einmal mehr grundsätzlich bestätigt, dass wir damals diese Materie abgelehnt haben zur Mindestsicherung. Weil wir gesagt haben, das ist nicht ausgegoren und bei dieser 15a-Vereinbarung ist noch so viel offen, wovon man nicht weiß, wie das in der Praxis dann umgesetzt wird. Aber da wird uns ja dann immer gesagt, das ist alles erledigt und da gibt's dann keine Probleme und da gibt's überhaupt nichts.

Und jetzt, Kollegin Enzinger, das hat nicht gestimmt, sagst du, dass die ÖVP jetzt erkannt hat und zurückrudert. Die ÖVP hätte überhaupt nichts gemacht! Wären es nicht die Menschen, die Organisationen jener Menschen, die betroffen sind, nämlich die Ärmsten in unserer Gesellschaft, die einfach um Hilfe gerufen haben. Die haben um Hilfe gerufen, haben gesagt, das kann nicht sein. Was passiert da jetzt mit uns? Und darauf hat die ÖVP noch immer nicht reagiert. Erst als der Druck gekommen ist und weil vielleicht die Ohrfeige der Wahl noch ganz fest im Rücken spürbar ist, hat man sich gedacht, jetzt müssen wir schauen wie wir da schnell aus dieser Problematik herauskommen. Und sie hat das gemacht, was sie immer macht, die ÖVP: Hat sofort einen Schuldigen gehabt. Der zuständige Landesrat ist der Schuldige! Und, Wahnsinn, was macht denn der da? Was legt denn der da vor, sagt die ÖVP? Das kann man doch diesen Menschen nicht zumuten.

Obwohl wir alle wissen, wie eine Regierungsvorlage entsteht! Und wir wissen alle, dass eine Regierungsvorlage noch nie entstanden ist in dem Haus, wenn nicht die ÖVP eingebunden ist und die ÖVP das auch absegnet. Wenn nicht in den Vorverhandlungen vorher alles auf Punkt und Beistrich mit der ÖVP akkordiert ist, gibt's einmal gar nichts.

Darum wurde dieses Chaospapier dann auch in der Regierung einstimmig beschlossen: Team Stronach, SPÖ, ÖVP. Oder war die ÖVP nicht anwesend, werte Frau Landesrätin, in der Regierung? Das würde mich schon interessieren. Ein bisschen Wertschätzung gegenüber dem Landtag wäre angebracht, Frau Landesrätin Schwarz!

Hat in der Landesregierung die ÖVP gewusst, was sie beschließt? Ich bin schon der Meinung, sie hat es gewusst! Aber man hat es halt so wegge-

wischt und das passt schon. Und dann kommt's: Aufregung! Na, dann taucht man einmal unter. Und dann kommt's: Anträge! Und dann muss man was ändern. Und dann schaut man, wie ernst das gemeint ist, wie stark der Druck wird. Und plötzlich merkt man, hoppala, das werden immer mehr, die Medien werden aufmerksam, die Medien übernehmen das Thema, weil es sich tatsächlich um jene Menschen handelt, die wirklich Unterstützung benötigen.

Und weil keiner einsieht, dass die hier weniger herausbekommen als andere Menschen. Plötzlich reißt dann der Klubobmann Schneeberger das Ruder herum, ergreift die Initiative, macht den Landesrat Androsch zum Schuldigen und sagt, das wird nicht kommen.

Nein, das wird in der Sitzung überhaupt nicht behandelt. Sagt er. Darum glaube ich ja gar nicht, dass das eine Panne war. Ich mein, dem Erber traue ich zwar jede Panne zu als Ausschussobmann. Aber wenn der Klubobmann Schneeberger sagt, das wird nicht in den Landtag kommen, dann kommt's nicht. Also keine Panne!

Vielleicht doch! Er sagt und gibt vor, das kommt nicht in den Landtag. So. Und jetzt müssen die Juristen im ÖVP-Klub einmal schauen, wie schaffen wir das eigentlich? Und vergessen, dass über diesen Antrag tatsächlich schon beim letzten Mal im Ausschuss berichtet wurde, der Antrag gestellt wurde und da ist. Und durch den Unter-Ausschuss und auch durch den 34er, diesen Antrag, diese Regierungsvorlage, die kann ich nicht wegwischen. Auch der Kollege Schneeberger nicht. Auch wenn er es sagt in den Medien, der ist vom Tisch. Der kommt nicht in den Landtag.

Ja, dann gibt's zwei Möglichkeiten. Man muss in einen § 34er Antrag dann noch Punkt 2., Punkt 3. hinschreiben. Der Antrag, die Regierungsvorlage ist damit miterledigt. Kann man machen. Ist aber nicht geschehen! Aber ich kann es nicht schubladieren so nach dem Motto, der Erber weiß nicht, was er machen soll und der Direktor Steinmayer geht hin und sagt, der bleibt liegen. Na, so machen wir nicht Politik in Niederösterreich, liebe Kollegen der ÖVP! So würdet ihr gern Politik machen!

Und daher sprechen wir nicht von Pannen, sondern sprechen wir davon, was tatsächlich passiert ist. Die ÖVP setzt sich einfach darüber hinweg, „wurscht“ ob das Geschäftsordnung heißt oder wie auch immer. Dass es gut aussieht. Weil der Klubobmann Schneeberger sagt, das kommt nicht in die Landtagssitzung. In Wirklichkeit hätte jetzt abgestimmt werden müssen im Ausschuss

und dann kommt es halt als Negativ-Ausschussbericht in den Landtag - auch kein Problem – und wir diskutieren es. Das hat die ÖVP aber nicht gewollt. Aber diese Vorgangsweise als Panne zu bezeichnen oder vielleicht dem Kollegen Erber die Schuld geben, ah, da geht man wieder auf die Schwächsten los. Und das wisst ihr, dass ich das überhaupt nicht will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dass jetzt die SPÖ einen Antrag einbringt, den sie im Ausschuss schon gestellt hat, als einen 34er, der hat keine Mehrheit gefunden, ist logisch. Denn insgesamt gesehen werden viele Menschen nicht verstehen dass man zwar die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Kraft treten lässt, dass das wichtig ist, dass man aber auf der anderen Seite die Dinge, die der Landtag auch zu erledigen hat, nicht macht. Egal in welcher Form ihr das macht. Ob das in Form der SPÖ jetzt ist mit ihrem Antrag, oder wir bringen einen Antrag ein, wie immer man es möchte.

Aber so Kurven fahren wie die ÖVP und dann noch als erste im Ziel sein wollen um zu sagen, wir haben jetzt das gerettet und wir haben tatsächlich den Behinderten geholfen, das ist an Pharisäertum nicht zu überbieten! Nach ÖVP-Kritik wurde der Entwurf zurückgezogen. Nein! Die Organisationen, die betroffenen Menschen waren es und nicht, wie die ÖVP sagt, sie war es.

Uns ist daher wichtig, dass wir – und darum ein eigener Antrag – dass wir es auch beim Namen nennen, egal ob man es jetzt schon fertig macht wie die SPÖ oder einen Antrag, wo man sagt, was man möchte. Dass die Menschen tatsächlich wissen, was man will.

Wir wollen nicht, dass dort eingespart wird! Wir wollen, dass dort keine Kürzungen sind! Wir wollen, dass tatsächlich hier die volle Höhe ausbezahlt wird. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest:)*

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger, Rosenkranz, Weiderbauer, Ing. Huber und Königsberger zu Ltg. 96-2/M-6 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA u.a. betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe betreffend keine Verschlechterung des Mindeststandards für behinderte Menschen.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll für Menschen mit Behinderungen in Niederösterreich tatsächlich ein niedrigerer Mindeststandard eingeführt werden, wenn diese Personen erhöhte Familienbeihilfe beziehen.

Dieses Vorhaben widerspricht dem Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen in Art. 7 der Bundesverfassung und würde wieder einmal die Schwächsten der Gesellschaft treffen. Volksanwalt Dr. Kräuter bestätigt, dass Niederösterreich jetzt schon Menschen mit Behinderungen nicht den vollen Betrag auszahlt, der ihnen aufgrund der 15a-Vereinbarung zustehen würde. Diese Vereinbarung legt ausdrücklich fest, dass Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bei der Berechnung der Mindestsicherung nicht als Einkommen anzusehen sind. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll offensichtlich diese Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung gesetzlich abgesichert werden.

Menschen mit Behinderung sind in der Regel von Armut besonders betroffen und belastet. Die erhöhte Familienbeihilfe soll einen Teil dazu beitragen, Mehrkosten aufgrund der Behinderung abzudecken und stellt keinesfalls einen Einkommensersatz dar. Es besteht daher keinerlei sachliche Rechtfertigung, Menschen mit Behinderung gegenüber Nichtbehinderten durch einen verminderten Mindeststandard finanziell schlechter zu stellen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich sowie in Verhandlungen mit dem Bund die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, dass künftig in Niederösterreich Menschen mit Behinderung kein vermindertes Mindeststandard angerechnet und daher der gesamte Betrag zur Auszahlung gelangen soll.“

Leider Gottes, Kollegin Rosenkranz hat es schon erwähnt, gibt's noch andere Lücken bei dieser Mindestsicherung. Und ich möchte jetzt einen konkreten Fall noch vorbringen und auch einen Antrag einbringen, weil es immer mehr Menschen gibt, die davon betroffen sind. Vorwiegend sind es junge Frauen oder Mütter, die nach der Kinderpause wieder in das Berufsleben einsteigen möchten. Bei einem konkreten Fall von einer jungen Frau, die jetzt in St. Pölten eine zweijährige Ausbildung zum Pflegehelfer und Fachsozialbetreuer macht. Die wurde arbeitslos, weil die Firma zuge-sperrt hat. Und sie hat sich nicht in die soziale Hängematte begeben, sondern sie hat gesagt, ich werde mich beruflich verändern.

Hat diese Schulbildung begonnen, jetzt bereits ein Jahr. Und durch den Umstand, dass sie vorher

nicht drei Jahre gearbeitet hat, hat sie beim AMS keinen Anspruch auf ein Fachkräftestipendium. Nachdem ihr beim AMS gesagt worden ist, tut leid, bei uns gibt's da leider nichts dafür, hat sich diese junge Frau gedacht, aha, muss ich zur Kenntnis nehmen. Dann gehe ich zur Bezirkshauptmannschaft und werde, so wie alle anderen in meinem Fall, dort vorstellig und hoffe dass ich Geld bekomme, die Mindestsicherung. Immerhin muss diese Dame, ihr einziges Einkommen sind 380 Euro Alimente von ihrem Vater und alle zwei Monate bekommt sie 170 Euro Familienbeihilfe. Mehr hat sie nicht. Leben muss sie bei der Mutter. Dort muss sie aber auch 50 bis 70 Euro bezahlen. Das heißt, sie hat um die 400 Euro jedes Monat zur Verfügung. Muss die Schule besuchen. Sie kommt einfach nicht aus. Und denkt sich, mit 420 Euro Einkommen, wenn ich da zur Bezirkshauptmannschaft gehe, steht mir doch diese Mindestsicherung zu. Ja, hat sie geglaubt!

Nämlich: Der Umstand, dass sie in Ausbildung ist und daher nicht auf Jobsuche, arbeitslos, gewährt ihr nicht die Mindestsicherung. Abgelehnt! Jetzt steht die da mit 420 Euro Einkommen, wird dafür bestraft, dass sie nicht in der Hängematte liegt, sondern sich sagt, in meinem Job, da hat die Firma zugesperrt, in dem bekomme ich eh relativ schwer im Zentralraum eine Arbeit, ich schule mich um im Pflegebereich, im Sozialbereich. Das ist doch vernünftig! Diese Menschen werden dann dafür auch noch bestraft.

Diese Probleme sind bekannt! Ich habe ein Schreiben, das sie mir geschickt hat, wo sie mit dem AMS in Kontakt war. Und da schreibt auch der Betroffene vom AMS, ich habe die Problematik schon bei der Bundesgeschäftsstelle des AMS deponiert. Weil der Stoß immer größer wird, die Fälle werden immer mehr. Und auf der Bezirkshauptmannschaft Melk sagt auch der dortige Referent, er hofft, dass einmal was geändert wird. Denn es kann nicht sein, dass Menschen, die in Ausbildung sind, dafür bestraft werden dass sie es eigentlich selbst in die Hand nehmen, wieder im Berufsleben erfolgreich zu sein.

Ich habe diesen Fall auch Frau Landesrätin Schwarz geschickt, weil ja der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka einmal gesagt hat, na, na, schickt das, wir behandeln das schon. Wenn irgendwo wer was braucht, wir machen das. Antwort habe ich bis jetzt noch keine bekommen! Weiß ich nicht, ob wir überhaupt eine bekommen oder wie auch immer. Aber ich mach das jetzt, nachdem der Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt hat, wendet euch an uns, wenn ihr wo Hilfe braucht,

weil ihr schafft es ja nicht, mach ich es. Ich schicke es jetzt immer.

Ja, jetzt kann man wieder einmal schauen, dreht sich um, das ist der Respekt gegenüber dem Landtag. Ich hab keine Antwort bekommen. Aber ich mache das, wozu ich als Politiker gewählt wurde: Versuche es zu ändern. Die Menschen geben uns deswegen, uns alle, ihre Stimme, weil sie wollen, dass man das ändert. Wenn man merkt, dass irgendwo etwas schief läuft, dann muss man aktiv daran teilnehmen. Und als Politiker heißt „aktiv arbeiten“, dort, wo man die Möglichkeit hat, Anträge einbringen. Und ich bringe daher folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger, Rosenkranz, Weiderbauer, Ing. Huber und Königsberger zu Ltg. 96-2/M-6 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA u.a. betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe betreffend Mindestsicherung auch für Menschen in Ausbildung.

Ein wesentliches Ziel bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung war, durch einheitliche Mindeststandards die Kosten des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs anstelle der Sozialhilferichtsätze abzudecken.

Nun gibt es immer mehr Menschen, die sich aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit und schlechten Berufsaussichten in ihrem erlernten Beruf dazu entschließen, eine Ausbildung zu absolvieren, wie z.B. Pflegehelfer, Alten- und Sozialbetreuer, um einen neuen Job zu bekommen. Diesen Menschen steht jedoch in dieser Zeit, auch wenn ihr Gesamteinkommen bei der Hälfte der Mindestsicherung liegt, kein Anspruch auf Mindestsicherung zu, weil sie aufgrund des Schulbesuches (Ausbildung) nicht als arbeitslos geführt werden. Es sind vor allem Frauen und allein erziehende Mütter, die über diesen Bildungsweg zu einer neuen Arbeit im Pflegebereich kommen wollen.

So gibt es Fälle, wo Personen mit einem monatlichen Gesamteinkommen von € 400,- bis € 500,- leben müssen und trotzdem keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich sowie in Verhandlungen mit dem Bund jene gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, dass auch Personen in Ausbildung Anspruch auf Mindestsicherung haben“.

Ich bitte die Abgeordneten, sich der Thematik anzunehmen. Und auch wenn es wieder dreimal oder viermal abgelehnt wird, vielleicht beim fünften Mal doch dafür zu sorgen, dass es beschlossen wird. Die Menschen, die jetzt in Ausbildung sind, haben vielleicht von dem Verschieben nichts. Vielleicht seid ihr heute so mutig und helft diesen Menschen, die jetzt tatsächlich betroffen sind. Ich weiß es vom AMS, ich weiß es von Stellen der Bezirkshauptmannschaften, wo ich selbst nachgefragt habe, es sind mehr als hunderte Fälle.

Wir sprechen hier von viel, viel mehr Menschen als wir heute in der jüngsten Debatte über Photovoltaikanlagen gesprochen haben. Es geht hier in diesem Fall um weit über tausend Menschen. Und diese Menschen erwarten, dass wir ihnen helfen. Dass wir ihnen helfen und jenen Menschen, die nach ihnen dann wieder das gleiche Problem haben. Bestrafen wir nicht jene Frauen, Mütter, die sich freiwillig einer Ausbildung unterziehen, um künftig nicht finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, sondern um arbeiten zu gehen. Unterstützen wir jene Menschen, die es brauchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn.

**Abg. Dr. Von Gimborn (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Vorredner und –rednerinnen haben ja schon viel dazu beigetragen, aber trotzdem möchte ich meinen Unmut auch ein wenig kundtun.

Die Fakten sind ja bekannt: 25 Prozent niedrigere Mindeststandards für Mindestsicherungsbezieher, die einen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben. Weiters 50 Prozent weniger Mindeststandards für Bezieher mit erhöhter Familienbeihilfe, die in Wohngemeinschaften leben. Das ist ja nicht gesetzeskonform und widerspricht auch der Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung, dem 15a B-VG und der UNO Behindertenrechtskonvention.

Fakt ist aber, dass diese Bevölkerungsschicht ..., und wir sprechen hier von 1.000 bis 2.000 Menschen. Leider konnten die Herren im Unter-Aus-

schuss uns keine genaue Zahl dazu liefern. Aber wir sprechen hier von Personengruppen, die ohnedies vom Leben schon extrem benachteiligt sind und hier nochmal beschnitten werden sollen.

Was mich sehr bedenklich stimmt, dass man im Ausschuss gemeint hat, es gäbe kein Geld dafür. Da frage ich mich schon, ob man nicht bei dem Budget das hätte schon einmal einkalkulieren hätte können. Und wir sprechen hier von einer Summe von etwa 1,8 bis 3,6 Millionen Euro pro Jahr. Ich mein, das ist jetzt fast lächerlich wenn man sich die Ausgaben fürs Kulturbudget mit 117 Millionen anschaut. Und warum ich jetzt gerade dieses Kulturbudget anspreche, ich weiß nicht, ich hoffe, dass die meisten von Ihnen die Maslowsche Bedürfnispyramide kennen. Die wird Ihnen sicherlich bekannt sein. Da sind Grund- und Sicherheitsbedürfnisse an ganz erster Stelle. Und das sind Schlafen, Trinken, Wohnen. Und danach kommen erst Individualbedürfnisse und Selbstverwirklichung. Und da würde ich die Kultur einmal dazu zählen.

Doch das sind 150 Euro im Monat mehr, die einen wesentlichen Unterschied im Leben dieser Menschen ausmachen. Mit 150 Euro könnten sie Therapien machen, wie zum Beispiel zwei Logotherapieeinheiten, oder Motopädagogik oder Physiotherapie, die diese Menschen oft dringend brauchen.

Haben Sie sich eigentlich schon überlegt, mit welchen Diskriminierungen und Hindernissen diese Menschen in dieser Bevölkerungsschicht überhaupt täglich leben müssen? Und dann treibt man sie noch weiter an den existenziellen Abgrund. Also das ist für mich unverständlich! Und ich darf Ihnen wirklich aus erster Hand versichern, und wenn ich sage aus erster Hand, meine ich es so, weil ich habe lange Zeit im osteopathischen Kinderzentrum behinderte Kinder mittherapiert und behandelt. Und das unentgeltlich und ehrenamtlich. Und deren Mütter waren sehr verzweifelt.

Es ist eigentlich eine Schande für den Sozialstaat Österreich, wie wenig sich dieser Menschen angenommen wird. Meistens obliegt ja die Last der Erziehung dieser behinderten Kinder den Müttern. Die Väter haben sich meistens aus dem Staub gemacht – ich sag das einmal so salopp –, weil sie meinen, sie sind der Verantwortung nicht gewachsen. Nur die Mütter bleiben alleinerziehend mit der Verantwortung zurück. Mit einem behinderten Kind, meistens noch mit ein, zwei anderen Kindern, sind sozial ausgegrenzt, weil sie gar keine Möglichkeit haben, irgendwo am sozialen Leben teilzunehmen. Weil sie müssen sich meistens 24 Stunden rund um die Uhr um ihr behindertes Kind kümmern. Haben

kein Geld für Therapien, die dem behinderten Kind helfen würden. Das heißt, das ist eine Spirale, die ständig bergab geht. Und da muss ich sagen, da geht das dann schon ein bisschen zu weit, wenn man sagt, es wurde kein Geld dafür angedacht.

Das Drama ist aber nicht nur, dass diese Mütter sich aufopfernd für die Pflege hingeben, geringe soziale Kontakte haben und auch wenig Geld um das Überleben zu sichern, sondern das, was sie am meisten auch noch betrifft, ist, dass diese Kinder oft gar nicht in Behindertenheimen unterkommen. Und sich diese Mütter Sorgen machen, dass die Kinder vielleicht sie noch überleben werden. Und wir wissen aus Studien, dass Mütter von behinderten Kindern meistens frühzeitig erkranken, auch an Krebs erkranken, weil sie einfach diese Belastung nicht aushalten.

Und da unterziehen wir uns solchen grotesken Diskussionen ... (*Abg. Erber MBA: Die Studie möchte ich gerne sehen!*)

Ja, die kann ich Ihnen zeigen. Werde ich machen, ja?

Und dann noch diese grotesken Diskussionen, wo es um 150 Euro geht. Und ich muss schon sagen, so scheinheilige Anträge, wo man die Verantwortung wieder auf den Bund abschieben will und sich der Eigenverantwortlichkeit entziehen will: Jeder von uns kann sich vorstellen, wie lange das jetzt dauert, bis im Bund – ich mein, der hat momentan andere Probleme und andere Prioritäten – es zu einer Entscheidung kommen wird. Man hofft nur darauf, dass diese Anträge vergessen werden und man die eigenen Hände in Unschuld waschen kann. Ich weiß es nicht.

Also ich kann nur sagen, das ist ein bisschen „pfui“, was sich da abspielt. Und dann frage ich mich, wo bleibt denn da eigentlich eine kompetente Regierung mit Eigenverantwortlichkeit?

Also mich wundert es nicht, wenn Niederösterreich immer mehr in die Armut gleitet und wenn die Verantwortlichen so arm an Mut sind, dass sie einmal was beschließen. Wir lehnen deshalb den Antrag der ÖVP ab und stellen einen Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-96/M-6 betreffend Änderung NÖ Mindestsicherungsgesetz.

Die geplante Novelle des NÖ Mindestsicherungsgesetzes setzt sich über die Bestimmung des Artikel 19 UN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) hinweg, da die geplante finanzielle Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung beeinträchtigt.

Gemäß §11 Abs. 1a der geplanten Novelle sind in der Verordnung gesonderte Mindeststandards für volljährige Personen festzusetzen, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Dabei wird jedoch ignoriert, dass die Familienbeihilfe nur jenen Personen weiter gewährt wird, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung dauernd außerstande sind, den eigenen Unterhalt zu bestreiten. Somit führt die Einführung dieser eigens reduzierten Mindestsicherung für jene Personengruppe, die in aller Regel bereits höhere Ausgaben für das Bestreiten des Lebensunterhaltes (unter anderem durch die Inanspruchnahme von sozialen Diensten) hat, zu einer finanziellen Benachteiligung welche schlussendlich zur existenziellen Bedrohung werden kann.

Ferner trifft die zusätzlich geplante 50% Kürzung der Mindeststandards für Bezieher einer erhöhten Familienbeihilfe, die in einer Wohngemeinschaft leben, diese Personengruppe unverhältnismäßig hart. Menschen mit Behinderungen entschließen sich oft in Wohngemeinschaften zu leben, weil sie von Betreuungseinrichtungen dorthin vermittelt werden, damit diese ihre Betreuungsleistungen ökonomischer erbringen können.

Des Weiteren ist es diskriminierend, wenn man vermeint, dass es bei Wohngemeinschaften, bei denen es lediglich zur Aufteilung der Wohnkosten kommt, die gleichen Einsparungen gibt als bei Haushaltsgemeinschaften, in denen auch gemeinsam gewirtschaftet wird.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des NÖ Mindestsicherungs-gesetzes vorzubereiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgenden Kriterien gerecht wird:

Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind einzuhalten.

Menschen mit Behinderung dürfen beim Bezug der Mindestsicherung nicht dadurch benachteiligt werden, weil sie Familienbeihilfe beziehen.

Menschen mit Behinderung dürfen beim Bezug der Mindestsicherung nicht dadurch benachteiligt werden, weil sie in einer Wohngemeinschaften leben.“

Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Es wurde schon viel gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich darf einen Aspekt einbringen, der mich sehr verwundert hat. Ich habe den Kollegen Kraft, der Mitglied des Sozial-Ausschusses ist, im Unter-Ausschuss vertreten. Und war etwas überrascht, dass man sozusagen sich parlamentarisch des Instruments des Unter-Ausschusses bedient und dann dort sagt, eigentlich soll der zuständige Landesrat eine Vorlage einbringen, die wir gerne begrüßen. Und signalisiert, weil wir alle daran interessiert sind, eine bestmögliche soziale Absicherung der Behinderten zu haben.

Ich sage das jetzt nicht polemisch, falls es vielleicht so rüberkommt. Ich glaube schon, es geht auch um ein parlamentarisches Selbstbewusstsein. Also entweder ich mach' einen Unter-Ausschuss, dann muss man dort auch diskutieren können. Dann hätte ich es auch eingesehen - was ich im Prinzip kritisiere -, dass man sagt, wir beschließen heute die Änderungen, die notwendig sind auf Grund der Verwaltungsgerichtsreform und wir nehmen uns für andere Themen mehr Zeit bis Ende des Jahres. Aber sozusagen einen Unter-Ausschuss zu machen und dort dann eine Null-Diskussion zu haben – und die Kritik geht jetzt an uns als Parlamentarier und nicht an die Verwaltung, die sehr wohl unsere Fragen und die Einschätzungen beantwortet hat – das, glaube ich wirklich, sollten wir uns in Zukunft überlegen. Ich war nicht dabei, als man gesagt hat, wir wollen diesen Unter-Ausschuss. Aber ich hab den wirklich ernst genommen und ich habe mir gedacht, da reden wir jetzt Tacheles und da werden all diese Punkte, die ja auch heute von den verschiedenen Rednerinnen und Rednern beleuchtet wurden, behandelt.

Ich möchte kurz nochmals sagen, dass es mich freut, die vielen Beispiele zu hören, worin wir

uns alle einig sind, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung wichtig ist. Oder dass wir sogar für eine Ausdehnung sind. Denn als wir den Initiativantrag über die BMS hier diskutiert haben, waren sich nicht alle so einig und wir haben nur Fälle von sozialen Hängematten-Liegern und –Liegerinnen gehört.

Die Kollegin Rosenkranz hat das Beispiel des psychisch erkrankten Sohnes genannt. Wenn man mit den Leiterinnen und Leitern unserer Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden spricht, dann weiß man, dass ein Großteil oder eine große Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen auch selbst unter psychischen Erkrankungen leiden. Das heißt, darin sind wir uns offensichtlich alle einig, dass es wichtig ist, hier dieser Gruppe von Menschen das Leben nicht noch schwerer zu machen, sondern hier eine entsprechende finanzielle Absicherung zu bieten.

Ich glaube, wir sind der Gesetzgeber im Land Niederösterreich: Wir sollten diese Übereinstimmung, die ich hier gehört habe, die ich aber auch im Unter-Ausschuss von der ÖVP gehört habe, dass wir für die bestmögliche Absicherung der behinderten Menschen in unserem Land sind, nutzen und sagen, okay, wir stimmen dem Antrag der SPÖ zu. In welchem es eben darum geht, für die volle Auszahlung der Familienbeihilfe zu sein.

Ich gebe aber auch zu, es gibt andere Themen, die Probleme sind, wie zum Beispiel eben Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden und keinen Anspruch auf BMS haben. Da gibt's allerdings die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, dass, wenn trotz bestehender Arbeitsfähigkeit eine Ausbildung absolviert wird, man grundsätzlich nicht bereit ist, die Arbeitskraft zur Deckung des Lebensbedarfes einzusetzen. Jetzt kann ich sagen, okay, Verwaltungsgerichtshofjudikatur. Aber ich glaube, oder wir wissen auch alle, warum diese Gesetze so streng formuliert sind. Weil wir genau die Diskussion über eine soziale Hängematte hintanhalteten wollten.

Und ich glaube wirklich, dass wir uns für dieses Thema auch Zeit nehmen sollten. Weil nicht nur für die Absicherung der betroffenen Personen, sondern ich glaube auch für das Land Niederösterreich, für genügend Personal das engagiert ist, das qualifiziert ist im Pflegebereich, ist das sicherlich ein Thema, das uns in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

**Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass wir Menschen mit Behinderungen sozusagen bestmöglich behandeln wollen. Das eint uns ja durchaus. Wir sind uns auch alle einig, dass das mit Geldmitteln verbunden ist. Wir sind uns alle einig, dass das durchaus eine große Aufgabe ist.

Allerdings, es geht schon, und das möchte ich schon auf den Tisch legen, auch darum, das so umzusetzen, dass es auch funktioniert. Und die Zuständigkeiten in dem Fall eben bei Herrn Landesrat Androsch liegen, der dafür verantwortlich ist.

Was wir jetzt heute hier sagen und auch beschließen ist ja Folgendes: Und zwar hinzugehen und nachzudenken wie man es bestmöglichst machen kann. Und ich halte das durchaus für einen sehr interessanten Weg.

Und wissen Sie, geschätzte Damen und Herren, ich glaube, dass das tatsächlich heute auch eine riesengroße Chance ist. Mit dieser ganzen Berichterstattung, mit dieser ganzen auch zum Teil öffentlichen Diskussion steht ein Thema im Mittelpunkt, worüber es sich wirklich lohnt, auch ernsthaft darüber zu diskutieren.

Es ist heute schon ein paar Mal erwähnt worden, die UN-Konvention für Menschenrechte mit Behinderung, ja? Da ist unter anderem auch drinnen, und das ist es sehr wert, dass man darüber diskutiert, die Inklusion. Und zwar dass man darüber diskutiert, ob es tatsächlich rechtens ist, sozusagen Menschen mit Behinderung, die einer Arbeit nachgehen, auch in einer Einrichtung, dass man denen ein Taschengeld gibt. Oder ob man nicht dorthin geht dass man sagt, sie erbringen eine Arbeitsleistung. Und jeder, der in eine Werkstätte reingeht, der kann das auch betrachten welche Leistung tatsächlich erbracht wird. Und dass das tatsächlich eine berechnete Forderung ist, dass da auch Lohn dafür bezahlt wird und man damit auch in Richtung sozusagen einer Selbstbestimmung kommt.

Ich glaube tatsächlich, dass es nicht nur wichtig ist, jetzt hier am Land zu diskutieren, sondern mit dem gerade eben auch Gesagtem, dass man hingeht und im Bund mit dem Sozialministerium diese Gespräche führt. Wissen Sie, das, was dahinter steckt ist, dass es ja auch wichtig ist, dass diese Mittel vorhanden sind. Und dass die Mittel budgetiert sind für die Maßnahmen, die wir setzen.

Noch einmal: Es gibt im ganzen Haus da herinnen, und ich glaube, da kann ich für jeden sprechen, keinen einzigen, der da jetzt irgendwas dagegen hätte, dass ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen mehr bekommt!

So. Und jetzt möchte ich vielleicht auch ganz kurz noch auf eines eingehen. Wissen Sie, was für mich so eigentlich auffallend ist und was eigentlich auch schmerzlich ist? Die Frau Abgeordnete Vladyka, die hat das sehr gut gemeint. Die hat gesagt, da gibt's Menschen, die brauchen eine besondere Hilfe. Da gibt's arme Menschen oder Menschen, die besonders arm sind.

Ist schon gut gemeint. Nur: Ein Mensch mit Behinderung, wissen Sie, da gibt's halt blonde, da gibt's brünette, da gibt's große, da gibt's kleine, da gibt's dicke und da gibt's dünne. Und es gibt aber auch Menschen mit einer Behinderung ..., wissen Sie, ein Mensch mit Behinderung ist nicht arm, sondern das ist eine Lebensform. Und das sollte man einmal so darstellen. Und ich sage das auch deswegen, weil ich wirklich ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Na Moment! Ja, man kann schon lachen über Behinderte, ist schon Recht. Ich sag' das deswegen, weil die Frau Dr. Von Gimborn gesagt hat, Menschen sind schwer benachteiligt. Menschen, die eine Behinderung haben, sind schwer benachteiligt und von der Last der Mütter. Wissen Sie, ein Behinderter, das ist keine Last, sondern ein Behinderter ist genauso ein Mitglied unserer Gesellschaft. Der hat wahrscheinlich andere Bedürfnisse, der braucht mehr, aber der ist nicht arm und der ist auch keine Last. (*Neuerlich Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, ich glaub, das ist schon einiges. Ich glaube ... Du kannst gern herkommen und kannst darüber reden, ja? (*Abg. Thumpser MSC: Du redest schon vier Minuten. Jetzt sag' einmal was!*)

Das, was ich glaube, ist, dass man Behinderten mit einer Toleranz zu begegnen hat. Und dass sie ein Umfeld brauchen, damit ein sehr selbstbestimmtes Leben zu führen unmöglich ist, das ist unbestritten.

Damit komme ich auch dorthin, was vielleicht noch Wert ist, tatsächlich angesprochen zu werden. Weil zur Mindestsicherung und zur Familienhilfe, ich glaube, darüber haben wir uns schon ausgetauscht. Wir wollen sie alle, sozusagen, diese Erhöhung für Menschen mit Behinderung. Wir sind es ihnen allen vergönnt. Wir wissen, dass da noch darüber nachgedacht werden muss. Ich darf noch

einmal sagen, Verantwortlichkeit dafür beim zuständigen Landesrat! Ich glaube, auch richtig, darüber noch einmal nachzudenken, noch einmal mit dem Bund zu sprechen. Das ist festgehalten.

Damit möchte ich zum Nächsten kommen. Und zwar, was angesprochen worden ist, Mindestsicherung während der Ausbildungszeiten. Tatsächlich ist es so, dass gerade auch in den angesprochenen Ausbildungszeiten – und es ist tatsächlich ein klassisches Beispiel - in den Sozialberufen, dass das längere Zeit vom Arbeitsmarktservice übernommen worden ist. Und dann hat es einmal eine Veränderung gegeben, wo man gesagt hat, sie stehen eben nicht bereit sozusagen für den Arbeitsmarkt, und daher nicht.

Allerdings, und ich glaube auch tatsächlich, dass es sehr wichtig ist, dass man sich zusammensetzt, dass man darüber diskutiert und dass man da einen Weg findet. Bitte aber auch darum, dass man sozusagen den ordentlichen Weg geht und nicht über einen Resolutionsantrag. Weil ich glaube, dass das auch ordentlich formuliert gehört, dass man das ganz normal ... *(Abg. Waldhäusl: Na wie denn als Politiker? Das ist der ordentliche Weg!)* Ja, ja, aber nicht mit Resolutionen. Sondern dass wir es ganz normal einbringen, auch in Ausschüsse. Dass wir Gespräche führen und dann zu einer Beschlussfassung kommen. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)* Ja, ja.

Also ich glaube, dass es dafür durchaus großes Verständnis gibt. Durchaus, glaube ich, ein Thema, das zu verfolgen sich lohnt und dann auch eine Beschlussfassung lohnt.

Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen: Ich glaube, dass der Weg der richtige ist: Zu schauen, dass man es finanzieren kann. Dass wir zu dieser Möglichkeit kommen, die wir in Wahrheit alle wollen. Und zwar dass Menschen mit Behinderung eine derartige Einbettung bekommen dass sie ihr Leben selbstbestimmt eben bewältigen können. Dazu gehört genauso die Familienbeihilfe, die erhöhte, wie auch die Mindestsicherung, wie auch das Pflegegeld. Das alles ist da drinnen. Und Ziel muss sein, dass man für Menschen, die eine Behinderung haben und einer Tätigkeit nachgehen, dass man da auch einmal über einen Lohn verhandelt.

Das ist unsere Stellungnahme dazu. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Es wird kein Schlusswort von der Berichterstattung gewünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 95/S-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000:)* Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Die GRÜNEN stimmen dagegen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Mindestsicherungsgesetz. Es liegt hier ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vladyka, Mag. Scheele u.a. vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der SPÖ, der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über Ltg. 96-1/M-6, den Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Erber MBA u.a. betreffend Änderung des Mindestsicherungsgesetzes abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der GRÜNEN mit Mehrheit angenommen worden.

Zu diesem Geschäftsstück liegen Resolutionsanträge vor. Und zwar ein Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger u.a. betreffend keine Verschlechterung des Mindeststandards für behinderte Menschen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der FPÖ, Liste FRANK und der GRÜNEN. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden, ist abgelehnt!

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Enzinger u.a. betreffend Mindestsicherung auch für Menschen in Ausbildung abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Die Abgeordneten der FPÖ, Liste FRANK und der GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt!

Es liegt auch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Von Gimborn vor betreffend Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der Liste FRANK und der GRÜNEN. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 96-2/M-6, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Erber MBA u.a. betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung für volljährige Personen mit Bezug von Familienbeihilfe:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ und die Abgeordneten der ÖVP. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Debatte der Anfragebeantwortung zu Ltg. 62/A-4/18 betreffend Auslandsgeschäfte der EVN von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Klubobmann Waldhäusl hiezu das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Beantwortungsdebatte, weil wir wieder einmal mit der Antwort nicht zufrieden sind. Dies aber nicht, weil wir so viel wissen wollen, sondern es ist deswegen, weil Mitglieder der Landesregierung immer weniger sagen und in diesem konkreten Fall überhaupt nichts sagen.

Und wir, das kann ich jetzt schon ankündigen, werden wirklich bei jeder Möglichkeit diese Debatte durchführen. Wir sind dafür gewählt, dass wir die Arbeit ernst nehmen. Und wir lassen uns von der Regierung das daher nicht gefallen. Es ist eine Art und Weise, die wir als absolut demokratiefeindlich empfinden. Es ist ein Recht eines Abgeordneten, das Anfragerecht. Wir werden daher es bei jeder Gelegenheit aufzeigen. Und wenn es nicht mehr bringt als dass die Menschen, die sich Protokolle anschauen, die die Live-Übertragungen sehen, einfach merken, da gibt's hartnäckige Politiker, die lassen sich von der Regierung nicht mit Nicht-Antworten abspeisen.

Damit komm ich zu dieser ersten Nicht-Antwort. Denn es ist eine Nicht-Antwort. Man kann sich natürlich darauf beziehen, dass es nicht in die Vollziehung des Landes fällt. Ist legitim. Man kann immer wieder Möglichkeiten nennen, warum man keine Antwort gibt. Man weiß, dass man eine Mehrheit im Landtag hat, dass trotzdem diese Anfrage zur Kenntnis genommen wird. Und mit dieser Mehrheit kann man sich sehr viel in diesem Land leisten.

Darum, was man sich alles leisten kann, ging's ja in der Anfrage. Es ging darum, und das war nicht nur weil ich so neugierig bin, sondern weil Bürger wissen möchten, wenn sie in den Medien erfahren, dass im Zuge der Privatisierung der drei größten Stromversorger in Bulgarien die EVN sich beteiligte und es wurden in den Zeitungen Verluste kolportiert, die schlagend werden könnten. Von Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung. Und so wie wir Politiker waren auch Bürger neugierig, teilweise grantig darüber, dass hier Geld im Ausland in den Sand gesetzt wurde.

Als ordentlicher Politiker nehme ich diese Fragen und diese Ängste der Bürger ernst. Und es gibt

zwei Möglichkeiten: Man glaubt das, was in der Zeitung steht. Und wenn dann von so vagen Zahlen die Behauptung ist, dann bin ich jener, der sagt, ich frage das zuständige Regierungsmitglied. Es ist ja nichts Verbotenes, wenn man wissen möchte, wie hoch ist die aktuelle Forderung der EVN an die bulgarische Regierung? Oder, wie hoch ist der finanzielle Schaden, der eventuell der EVN erwachsen könnte? Immerhin gehören 51 Prozent dieses Unternehmens dem Land Niederösterreich. Oder: Wer seitens des Landes Niederösterreich hat als Eigentümerversorger von dieser Entscheidung gewusst, beeinflusst oder wurde informiert? Wenn man weiß als gelernter Niederösterreicher, dass eben in diesem Bundesland nichts passiert ohne dass die ÖVP davon Kenntnis hat oder sogar mitgesteuert hat.

Und wenn man dann noch fragt, wie viele Auslandsbeteiligungen gibt es, Projekte, die die EVN im Ausland betreibt, daran finde ich überhaupt nichts Unseriöses, wenn man das als Abgeordneter des Landtages von Niederösterreich von einem Energieunternehmen wissen möchte, das zu 51 Prozent uns gehört. Und wenn man dann noch wissen möchte, wie sich dieses wirtschaftlich und finanziell entwickelt, und aufgeschlüsselt nach Projekten, na, wenn das nicht im Detail beantwortet wird, dann okay, über das kann man eventuell noch reden. Dann war der Waldhäusl um eine Spur zu neugierig. Dann sagt man, das kann man nicht genau sagen, das entwickelt sich erst, in Moskau so und dort so. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Schreibst dir die Antwort gleich selber!)*

Dann bekommt man keine Antwort! Heute im Zuge der Debatte der Aktuellen Stunde habe ich schon Antworten bekommen. Zwar nicht zu dieser Anfragebeantwortung. Aber es schaut so aus, wie wenn Abgeordnete der ÖVP hier viel mehr wüssten als der Sobotka als zuständiges Regierungsmitglied. Weil heute wurde kolportiert, dass bei diesen Auslandsgeschäften schon weit über 100 Millionen Euro erwirtschaftet wurden.

Und ein anderer Abgeordnete hat das sogar gleich umgerechnet und hat gesagt hier vom Rednerpult aus, 150 Arbeitsplätze werden durch diese Geschäfte abgesichert in Niederösterreich. Also wenn die ÖVP-Abgeordneten das sogar in Arbeitsplätze umrechnen können, dann kann doch der Sobotka nicht so dumm sein, dass der die Zahl nicht weiß, wieviel tatsächlich hier schon erwirtschaftet wurde.

Ich sage euch eines, und da muss man kein Schlaumeier sein: Hätte die EVN tatsächlich hier Millionen, hunderte Millionen erwirtschaftet, wir

wüssten es schon längst. Wir hätten Aktuelle Stunden der ÖVP dazu, wir hätten Headlines in den Zeitungen dazu. So wie heute auf Grund des Verwaltungsgerichtshofurteils wäre Klubobmann Schneeberger hier heraußen und würde sagen, ha ha, Kollege Waldhäusl: 370 Millionen in Bulgarien verdient, in Mazedonien 70 Millionen verdient und in Moskau sind wir unterwegs dass wir die 500 Millionengrenze durchbrechen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Dann lade ich dich ein auf einen Kaffee!)*

Aber nein! Man ist still und ist leise. Das heißt, man antwortet nicht, weil man die Verluste vertuschen möchte! Und wir werden so lange von diesen Verlusten sprechen, bis tatsächlich eine ordentliche Auskunft erteilt wird. Und auf Grund dieser Unart, ich mein, politisch verstehe ich es, aber in Wirklichkeit, wenn man ganz ehrlich ist, liebe ÖVP: Es gibt jetzt eh keine wichtigen Wahlen in nächster Zeit, jetzt könnt ihr es ja zugeben. Jetzt wäre es noch am besten wenn ihr es macht.

Ich mein, die „Watsch'n“ habt ihr jetzt bekommen vorige Woche. Das heißt, jetzt ist es eh vorbei, jetzt geht's in Regierungsverhandlungen und jetzt könnt ihr ruhig zugeben, wo überall noch etwas da ist, was nicht ganz in Ordnung ist. Egal wie hoch die Summe ist. Ihr könnt es zugeben. Zahlen müssen es eh wir, die Steuerzahler. Ihr werdet es nicht von eurer Parteikasse bezahlen.

Und daher stelle ich den Antrag, diese Nicht-Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

Vielleicht kann ich ganz kurz Licht ins Dunkel bringen. Es ist halt einmal ein gesellschaftsrechtliches Unternehmen, die EVN. Die Bilanzen sind in der Regel im Internet zu finden. Ich kann nur sagen, Energieversorgung Südosteuropa haben sie einen Umsatz von 968 Millionen und EBIT, Earnings before Interest and Taxes von ungefähr 45 Millionen ausgewiesen. Also das scheint doch auch positiv zu sein.

Was natürlich, ja, eine Frage ist, die Geschäftspolitik in den anderen Ländern. Die anderen (kleinen) Beteiligungen haben offensichtlich negativ bilanziert mit 10,8. Und wenn man das anschaut, ich habe es durchgezählt, 71 Beteiligungen, 11 davon in Russland, Montenegro, Ungarn, Deutschland, ja. Aber das steht alles im Internet! Und wenn

man hergeht und sagt, okay, wir wollen, die EVN, dass sie international tätig ist. Das ist ein Vorstandsbeschluss, ein Aufsichtsratsbeschluss. Da können wir halt als Politiker nichts dagegen tun. That's it. Danke! *(Beifall bei FRANK und ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu dieser Anfragebeantwortung, die ja nur ein Synonym für manche Anfragebeantwortungen in letzter Zeit ist, mit denen wir uns hier befassen müssen, und es ist ein Ausdruck gegenüber uns als Abgeordnete des NÖ Landtages, und, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Paul Watzlawick sagt, man kann nicht nicht kommunizieren, dann drückt diese Nicht-Kommunikation in vielen Anfragebeantwortungen sehr viel aus. Sie vermittelt eine Botschaft. Welche Botschaft, das können Sie sich denken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

**Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die EVN ist ein Traditionsunternehmen in Niederösterreich. Die Geschichte geht bis 1922 und noch weiter zurück. Sie hat sich zu einem führenden Unternehmen, zu einem internationalen Unternehmen, zu einem börsenorientierten Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen entwickelt. Wir alle kennen die Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abfall-, Abwasserentsorgung usw. Die EVN ist ein toller Arbeitsgeber, sie ist ein stabiler Arbeitsgeber. Und, Herr Waldhäusl, ich kenne kein Unternehmen, dessen Mitarbeiter so loyal zu ihrem Unternehmen stehen. Es ist toll, das immer wieder zu erleben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das sind in Österreich rund 2.500 Mitarbeiter und international natürlich noch wesentlich mehr. Und, meine Damen und Herren, durch das Auslandsengagement bei der EVN sind in den letzten Jahren 150 hochwertige Arbeitsplätze in Niederösterreich entstanden. Die EVN schreibt seit Beginn dieses Auslandsengagements schwarze Zahlen im Ausland. Und auch im letzten Jahr hat es ein positives Ergebnis gegeben.

Wir können also wirklich stolz sein auf dieses Unternehmen. Und viele hier herinnen und viele draußen in ganz Niederösterreich sind das auch.

Der Kollege Waldhäusl konstruiert aus allem eine mystische Verschwörung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine nähere und detailliertere Beantwortung ist aus gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Das hat ja auch der Kollege Waldhäusl von diesem Rednerpult aus zugegeben. Es liegt an den Bestimmungen der Landesverfassung und an der Geschäftsordnung. (*Abg. Waldhäusl: Das war der Kollege Laki!*)

Es geht überhaupt nicht um guten Willen, Herr Kollege, sondern es geht um die Landesverfassung und um die Geschäftsordnung. Die Beantwortung war daher völlig korrekt und gar nicht anders möglich. Ich stelle daher den Antrag, diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Debatte zu diesem Geschäftsstück ist somit beendet. Ich lasse, nachdem zwei Anträge vorliegen, über den weitergehenden Antrag abstimmen, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. (*Nach Abstimmung:*) Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP. Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur Debatte der Anfragebeantwortung zu Ltg. 77/A-5/16 betreffend Hochwasseropfer, von Herrn Landesrat Dr. Pernkopf. Ich eröffne die Debatte und erteile hiezu Herrn Klubobmann Waldhäusl das Wort.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Diese Art der Nicht-Beantwortung setzt sich jetzt beim Landesrat Pernkopf fort. Und da bin ich persönlich, sage ich ganz ehrlich, enttäuscht. Weil das ist das erste Mal. Also bisher habe ich eigentlich immer lobende Worte gefunden, weil er tatsächlich immer seine Abteilung so im Griff gehabt hat, dass tatsächlich die Fragen beantwortet wurden.

Und bei dieser Anfragebeantwortung, wo ich wissen möchte, warum es möglich ist, dass Bürger bei einem Hochwasser sich an die Politik wenden müssen, damit sie zu ihrem Geld kommen, warum Gemeindekommissionen nicht gleich tagen - ich will das jetzt gar nicht alles noch einmal aufzählen, weil das haben wir ja schon einmal im Zuge der Hochwasserdebatte gehabt -, aber wie die Vorgehensweise ist und ob es eventuell noch Katastrophopfer gibt, erklärt mir der zuständige Landesrat die Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen. Die Richtlinien kenne ich! Die sind öffentlich einsehbar. Da brauche ich nicht anzufragen. Die brauch ich nur zu lesen und ich kenne sie. Ich weiß wie eine

Schadenerhebungskommission in einer Gemeinde zusammengestellt wird. Ich bin bald 25 Jahre lang Gemeinderat und zweitstärkste Partei im Gemeinderat, seit ich angetreten bin, also vor 25 Jahren. Ich bin immer in jeder Schadenerhebungskommission dabei. Das heißt, das weiß ich alles.

Ich will ja nicht das wissen, was ich eh selber weiß oder was ich lesen kann. Sondern ich möchte das wissen, was hier in der Abteilung eventuell schief gelaufen ist. Das ist aber wieder nicht beantwortet worden. Denn es geht ja darum, und das abschließend, es geht darum, nicht jetzt gegenüber irgendwem mit dem Finger zu zeigen und zu sagen, lieber Landesrat, in deinem Ressort oder dort oder dort oder da ist was nicht in Ordnung. Es geht darum, mit diesen Anfragen Bürgerwünsche zu erfüllen. Weil die machen sich Sorgen. Beziehungsweise dann dafür zu sorgen, dass in Zukunft so etwas nicht mehr passiert.

Das heißt, man kann mit diesen Anfragen, mit dem Aufmerksam machen auf Missstände kann man dann schon hier erwirken, dass künftig vielleicht einer nicht vier Monate nach dem Hochwasser noch immer nicht aufgesucht wurde von der Schadenerhebungskommission. Denn als zuständiges Regierungsmitglied hat er sogar die Möglichkeit, und jetzt richte ich ihm was aus: Alle Gemeinden anzuschreiben, nicht jetzt, gleich, wie das Hochwasser war. Wie sie alle mit dem Auto herumgefahren sind für die Bilder zum Fotografieren lassen weil es so schön ist. Da hätte er jede Gemeinde schriftlich informieren können, wie die Abwicklung funktioniert. Oder er hätte denen auch mitteilen können, und ich erwarte mir von euch, liebe Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, dass den betroffenen Bürgern so schnell wie möglich geholfen wird. Die Schadenerhebungskommission ... (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Na dann ist das Schreiben nicht angekommen. Dann passt zwischen Regierung und Gemeinde irgendwo etwas nicht.

Siehst, Karl, und für das ist ein Regierungsmitglied da, dass es schaut, dass das funktioniert. Denn eines kann ich mir schon ausmalen: Stellt euch vor, sowas passiert in einem Ressort, das nicht der ÖVP gehört. Da könnte ich mir vorstellen, dass da sogar die ÖVP-Abgeordneten plötzlich schnell und fleißig werden! Dass sie wieder merken, wie ein Abgeordneter zum Arbeiten hat. Weil da macht es ja Spaß, wenn man auf einen anderen hinhaufen kann.

Wir hauen niemanden! Wir wollen nur wissen, wir wollen nur als Abgeordnete wissen, warum Missstände sind. Und wollen, dass sie in Zukunft

abgestellt werden. Das ist Politik im Interesse der Bürger, die wird auch belohnt. Und daher stelle ich den Antrag, das nicht zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Hochwasser 2013 war ein besonderes Ereignis. Und diese Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf ist für uns in Ordnung. Es gab 2.420 Betroffene. Eine Beihilfensumme, Entschädigungssumme in der Höhe von 12,5 Millionen Euro wurden ausbezahlt bei einem Gesamtschaden von rund 100 Millionen.

Natürlich gibt es Personen, die nicht anwesend waren bei diesem Hochwasser. Da der Betroffene im Urlaub war. Und danach sind Terminvereinbarungen erfolgt, wo eine vorgezogene Erhebung vom Betroffenen abgelehnt wurde. Aber im Endeffekt ist es so, dass am 2. September die Schadensfeststellung dann erfolgt ist und am 10. September wurde die Beihilfe ausbezahlt. Dadurch ist diese Anfragebeantwortung für uns in Ordnung. Ich stelle daher den Antrag, dass die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Klubobmann Waldhäusl vor.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Es geht nur um eine Richtigstellung! Es ist wichtig, dass im Protokoll immer die Wahrheit steht, Kollege Balber. Das ist auch wichtig für dich als Politiker, dass du nie die Unwahrheit sagst. Die Wahrheit ist, dass er erst Monate später eine Information bekommen hat, dieser betroffene Bürger, dass die Schadenserhebungskommission irgendwann im September vorbeikommt. Und dann wurde ihm ein Termin vorgeschlagen, wo er tatsächlich auf Urlaub war. Und dann hat sich das um zwei Tage verzögert. Aber für die drei Monate hat er keine Schuld, weil er nicht auf Urlaub war. Das heißt, bei der Wahrheit bleiben. Ich habe es schriftlich, ich werde dir das schicken. Und dann hoffe ich, dass du dich entschuldigst. Bei mir und bei diesem Opfer.

**Präsident Ing. Penz:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher kommen wir zur Abstimmung. Es liegen hier ebenfalls zwei Anträge vor. Ich lasse über den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen. *(Nach Abstimmung, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. Dieser Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt. Die nächste Sitzung ist für 7. November in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Ich schließe die Sitzung um 20.14 Uhr. *(Ender der Sitzung um 20.14 Uhr.)*